# Welche Krankheitszustände kennt die Bibel und was berichtet sie über deren Bekämpfung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

**gesamten Medizin**

verfasst und einer

Hohen medizinischen Fakultät

der

**Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München**

vorgelegt von

**Ernst Ritter von Seuffert,**
approb. Arzt aus München.

**München, 1905.**
Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn.

# Welche Krankheitszustände kennt die Bibel und was berichtet sie über deren Bekämpfung?

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

in der

**gesamten Medizin**

verfasst und einer

Hohen medizinischen Fakultät

der

**Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München**

vorgelegt von

**Ernst Ritter von Seuffert,**
approb. Arzt aus München.

**München, 1905.**
Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät der Universität München.

*Referent: Herr Geheimrat etc. Prof. Dr. Fr. Ritter v. Winckel.*

*Meinem Vater.*

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549027_0221

*Mein hochverehrter Chef*

*Herr Geheimrat etc. etc.*

*Dr. Franz Ritter von Winckel*

*hatte die grosse Güte, das Referat dieser Arbeit zu übernehmen, wofür ich hier meinem ehrerbietigsten Dank Ausdruck geben möchte.*

**E. v. Seuffert.**

# Vorbemerkung.

Im Juli 1903 wandte ich mich an meinen hochverehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Eversbusch mit der Bitte, mir ein Thema für eine Inauguraldissertation zu überweisen. Herr Professor Dr. Eversbusch hatte dann die Güte, mir das vorstehende Thema zu geben. Anderweitige Arbeiten und Schwierigkeiten, die sich bei Beschaffung der ausserordentlich umfangreichen Literatur ergaben, haben die Vollendung der Dissertation bis jetzt verzögert.

Die eingehende Bearbeitung, die die von mir zu behandelnde Materie schon früher von zahlreichen Autoren und neuerdings insbesondere in den beiden Monographien:

„Die Medizin im Alten Testament“ Stuttgart 1901

und

„Die Medizin im Neuen Testament und im Talmud“ Stuttgart 1903

durch Herrn Geh. Medizinalrat Professor Dr. W. Ebstein in Göttingen erfahren hat, haben es mir fast unmöglich gemacht, neues Material aus der Bibel zu gewinnen.

Ich hoffe jedoch, durch eine von den bisherigen Autoren in manchem abweichende Art der Bearbeitung und Heranziehung mehrerer noch nicht berücksichtigter Bibelstellen wenigstens einige neue Gedanken gebracht zu haben.

Auch war es mir möglich, drei erst nach den Ebsteinschen Monographien erschienene einschlägige Arbeiten zu verwerten; nämlich:

Den historischen, von meinem hochgeehrten Chef Herrn Geheimrat Dr. von Winckel selbst bearbeiteten Teil des von Winckel'schen Handbuches der Geburtshilfe.

Dann den im 3. Heft des 53. Bandes der Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie erschienenen Aufsatz von Dr. J. Preuss in Berlin: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nach Bibel und Talmud.

Endlich eine im 3. Heft des 54. Bandes der gleichen Zeitschrift erschienene Arbeit vom nämlichen Autor: Dr. J. Preuss: Die Pathologie der Geburt nach Bibel und Talmud.

Den Inhalt des Talmuds habe ich, entsprechend meinem Thema, in meiner Arbeit nicht berücksichtigt.

Den nachstehenden Ausführungen liegen fast ausschliesslich die auch von Ebstein benützten Übersetzungen des Alten Testaments und seiner Apokryphen von E. Kautzch und des Neuen Testaments von K. Weizsäcker zu Grunde.

Herrn Professor Dr. Eversbusch bitte ich bereits an dieser Stelle meinen ergebensten Dank für die Überweisung des Themas und die Überlassung diesbezüglicher eigener Notizen aussprechen zu dürfen; desgleichen Herrn Professor Dr. Knöpfler für die liebenswürdige Unterstützung durch Literatur-Angabe.

München, im Dezember 1905.

**E. v. Seuffert.**

## I.

Im folgenden will ich nun zunächst alle in der Bibel erwähnten Krankheitszustände schildern. Ich werde dabei aber jeden Versuch, sie mit uns heute bekannten Krankheiten zu identifizieren, unterlassen. Dies ist wiederholt von berufenerer Seite und in erschöpfender Weise geschehen. Vielmehr will ich mich, meiner Aufgabe entsprechend, bemühen, ein möglichst klares Bild zu geben von der Auffassung, die in der biblischen Zeit in Betreff der in Frage kommenden pathologischen Zustände geherrscht hat.

Über die in der Bibel erwähnten, bei den vielen Kämpfen der Israeliten natürlich sehr zahlreichen Verletzungen im Kampfe ist nichts Besonderes zu sagen. Es waren den Waffen jener Zeit entsprechend Hieb- und Stichwunden, Schussverletzungen durch Pfeile und solche durch Wurfgeschosse.

Aber auch von mehreren nicht im Kampfe erlittenen traumatischen Verletzungen spricht die Bibel.

So ist von Ahasja im 2. B. d. Könige 1, 2 gesagt, dass er infolge eines Falles durch ein Gitter erkrankte und starb. Bekannt muss den Israeliten auch gewesen sein, dass infolge von Sturz im Kindesalter Lähmungen auftreten können. Im 2. B. Samuel 4, 4 ist von Sauls Enkel Meribaal gesagt, dass er lahm an beiden Füssen war, weil ihn seine Wärterin als Kind fallen liess.

Nach 2. B. d. Makkabäer 9, 5 u. f. stürzte Antiochus aus einem im raschesten Tempo fahrenden Wagen und verrenkte sich dabei alle Glieder im Leibe, so dass er in einer Sänfte getragen werden musste. Eine weitere Folge dieses Traumas war, dass Würmer aus seinem Leibe wuchsen, das Fleisch stückweise abfiel, und er einen solchen Gestank verbreitete, dass er es selbst kaum aushalten konnte und bald starb.

Betreffend Verrenkungen ist ferner zu erwähnen die allerdings nur bildliche Stelle im B. Hiob K. 31, V. 21 u. 22. „. . . . so möge meine Achsel aus ihrer Schulter fallen und mein Arm mir aus seiner Röhre gebrochen werden.“ Sie beweist jedenfalls das Vorkommen solcher Verletzungen.

Von Knochenbrüchen ist ausserdem noch die Rede im Proph. Hesekiel K. 30, V. 21. „. . . . den Arm des Pharao, des Königs von Ägypten, habe ich zerbrochen.“

Über eine Schädelfraktur berichtet d. B. d. Richter K. 5, 24 u. f. Ein Weib „hämmerte auf Sisear, zerschlug sein Haupt, zerschmetterte und durchbohrte seine Schläfe“.

Ein Genickbruch endlich wird erwähnt im 1. B. Samuel K. 4, V. 18, wo gesagt wird, dass der hohe Priester Elias infolge Erschreckens rücklings vom Stuhle fiel und das Genick brach.

Von Verletzungen der Augen sind zu nennen:

Ein Fall von Blindheit infolge Eindringens von heissem Vogelmist in die Augen. B. Tobit K. 2, V. 9 u. 10; dort heisst es: „. . . . und während meine Augen geöffnet waren, schmeissten die Sperlinge heiss in meine Augen. Da entstanden weisse Flecken in meinen Augen.“

Von einer absichtlichen Blendung ist zweimal die Rede. Im B. d. Richter K. 16, V. 28 u. f. ist erzählt, dass die Philister dem Simson die Augen ausstachen, und im 2. B. d. Könige K. 25, V. 7 wird die Blendung des Königs Zedekia durch den König von Babel genannt.

Traumatischer Natur dürfte wohl auch die vorübergehende Erblindung Sauls (Apostel K. 9, V. 8 u. f.) gewesen sein. Er stürzte, durch einen unnatürlichen Lichtschein erschreckt, zu Boden und war dann drei Tage lang blind.

Von Verletzungen des Rumpfes ist zu nennen:

Amasa, dem nach dem 2. B. Samuel K. 20, V. 10 Joab mit dem Schwerte den Leib aufschlitzte, so dass er seine Eingeweide zur Erde schüttete und starb.

Ferner wird ein Fall von Zerreissung infolge eines Sturzes Apostel K. 1, V. 18 berichtet, nämlich, dass Judas einen Sturz

kopfüber getan und mitten entzwei geborsten sei, so dass alle seine Eingeweide ausgeschüttet wurden.

Verletzungen der Genitalien müssen, vielleicht als Racheakte, nicht allzuselten vorgekommen sein. Denn ein Gesetz im 5. B. Moses K. 23, V. 2 sagt ausdrücklich: „Der Gemeinde Jahwes darf keiner angehören, der durch Hodenzerquetschung oder durch Abschneiden der Harnröhre verstümmelt ist.“

Von Verletzungen bei Frauen in der Schwangerschaft kennt die Bibel Frühgeburt infolge Traumas 2. B. Moses K. 21 und von solchen intra partum, Dammriss. 1. B. Moses K. 38, V. 27. Näheres hierüber wird später gesagt werden.

Hierher gehört wohl auch eine interessante Bemerkung im Buche Josua K. 5, V. 2; dort heisst es: „Als nun das ganze Volk bis auf den letzten Mann beschnitten war, blieben sie an ihren Plätzen im Lager, bis sie genesen waren.“ Natürlich sind Wunderscheinungen, wenn auch nur leichtester Art, auch der rituellen Beschneidung gefolgt und von den Israeliten richtig als pathologisch erkannt worden, sonst würde nicht von einer „Genesung“ die Rede sein. Von schwereren Erkrankungen im Anschluss an die Beschneidung ist in der Bibel nichts berichtet; die genannte Vorsichtsmassregel lässt aber vermuten, dass solche vorkamen. Wundinfektionen waren bei dem Mangel einer Asepsis und der bedenklichen Sitte des Aussaugens der Wunde durch den Beschneider sicher nicht immer zu vermeiden. In neuerer Zeit ist z. B. in mehreren Fällen sogar nachgewiesen, dass durch das auch heute noch manchmal angewandte Aussaugen Tuberkulose übertragen wurde.

Dass Wunden vergiftet werden können, muss den Israeliten bekannt gewesen sein. Und zwar durch Pfeilgift: denn im B. Hiob K. 6, V. 4 heisst es, wenn auch nur bildlich: „denn des Allmächtigen Pfeile stecken in mir, mein Geist saugt ihr Gift ein.“

Ferner wussten die Israeliten offenbar, dass auch an sich unbedeutende aber durch Biss oder Stich giftiger Tiere entstandene Wunden gefährlich sein können. So durch:

Ungeziefer und Stechmücken, von welch letzteren in der Weisheit Salamonis K. 16, V. 11 sogar gesagt wird, dass sie die Ägypter töteten. Desgleichen von den Heuschrecken. Schlangen. 4. B. Moses K. 21, V. 6 steht „Da entsandte Jahwe wider das Volk die Brandschlangen; die bissen die Leute, so dass viele von den Israeliten starben.“ Ferner 1. B. Moses K. 49, V. 17: „dann wird eine Schlange an der Strasse sein, eine Hornviper am Wege, die das Ross in die Fersen beisst.“ Skorpione. Diese sind im 5. B. M. K. 8, V. 15 als giftig bezeichnet und in den „Sprüchen“ als eine schlimme Plage angedroht.

Verletzungen durch wilde Tiere waren in den von den Israeliten bewohnten Ländern gewiss auch nicht selten. Z. B. wird im 1. B. d. Könige K. 13, V. 20 u. f. erzählt, dass ein Prophet von einem Löwen zerrissen wurde. Sirach K. 39, V. 30 heisst es: „Reissende Tiere, Skorpionen und Ottern . . . . (sind dazu da) um den Bösen auszurotten.“

Aber auch Verletzungen durch wild gewordene Haustiere müssen oft vorgekommen sein, da sich der Gesetzgeber zu einer besonderen diesbezüglichen Bestimmung veranlasst sah. Im 2. B. Moses K. 21, V. 28 u. f. sind die Entschädigungsansprüche eines durch ein stössiges Rind zu Schaden Gekommenen festgesetzt.

Im Anschluss an die Traumen möchte ich noch die in der Bibel berichteten Fälle von Selbstmord erwähnen.

Nach dem 2. B. Samuel K. 17, V. 23 erhängte sich Ahitophel, um seinen Verfolgern zu entgehen.

Nach d. 2. B. d. Makkabäer K. 14, V. 37 stürzte sich Rapis in sein eigenes Schwert, um nicht lebend in die Hände seiner Feinde zu fallen, dann als er trotzdem noch lebte, sprang er von einer Mauer und endlich noch von einem hohen Felsen herab und riss sich, weil ihn das alles nicht zu töten vermochte, schliesslich noch die Eingeweide aus seiner Wunde.

Aus gleichem Motiv verbrannte sich nach 1. B. d. Könige K. 16, V. 18 samt seinem Palaste Simri, König von Israel.

Von Abimelech berichtet d. B. d. Richter K. 9, V. 50—51, dass er von einem Weibe hoffnungslos verwundet, sich von seinem Diener rasch mit dem Schwerte töten liess, um wenigstens nicht von der Hand eines Weibes sterben zu müssen.

Auch Saul stürzte sich, nachdem sich sein Waffenträger geweigert hatte, ihn zu töten, in sein eigenes Schwert als ihm Gefangennahme seitens seiner Todfeinde drohte.

Endlich erzählt Matthäus K. 27, V. 4. u. 5, dass sich Judas Iskariot, gepeinigt von Selbstvorwürfen wegen seines Verrates an Christus, selbst erhängte.

Gleich hier möchte ich bemerken, dass allen diesen Selbstmorden meiner Ansicht nach Motive zu Grunde lagen, die den Wunsch das Leben rasch zu beenden so begreiflich erscheinen lassen, dass nichts zur Annahme einer Geisteskrankheit als Ursache des Selbstmordes zwingt. (Vgl. Ebstein Medizin im alten Test. S. 124.) Ausser im letzten Fall war ja der Selbstmord stets das einzige Mittel, um einem unmittelbar bevorstehenden, qualvolleren und schimpflicheren Tode zu entgehen.

Von traumatischen Frakturen und Luxationen war oben die Rede. Ausser diesen sind in der Bibel noch einige nicht durch Trauma entstandene Erkrankungen des Skeletts und Bewegungsapparates erwähnt.

Von Lähmungen im allgemeinen wird an vielen Stellen der Bibel gesprochen.

Ein Fall von verminderter Beweglichkeit der Zunge ist Moses, der im 2. Buche von sich selbst sagt: „Meine Sprache und meine Zunge sind schwerfällig.“

Im 1. B. Moses K. 32, V. 25—32 heisst es: „Jakob aber wurde von diesem (Gott) so auf die Hüftpfanne geschlagen, dass sie verrenkt war. . . . . Jakob aber hinkte wegen seiner Hüfte.“ Ich führe diesen Fall hier und nicht unter den Traumen auf, weil das von Gott auf die Hüfte Geschlagenwerden hier gewiss nur symbolisch von einem spontan Gelähmten gesagt ist.

Besonders das neue Testament erwähnt zahlreiche Fälle von Lahmheit, die durch Christus und dessen Jünger geheilt wurden. So z. B. spricht Markus K. 2, V. 4 von einem Ge-

lähmten, der durch das Dach zu Christus herabgelassen werden musste.

Dann sagt Lukas K. 7, V. 2 der Hauptmann: „Mein Knecht liegt zu Hause gelähmt darnieder und hat grosse Schmerzen."

5. K., V. 5 berichtet Johannes von einem seit 38 Jahren Gelähmten.

Dass sehr plötzlich auftretende Lähmungen beobachtet wurden, beweist folgender, im 1. B. d. Könige K. 13 berichteter Fall: Ein Mann hatte gegen Gott gefrevelt, „da erstarrte seine Hand, die er wider den Altar erhoben hatte und er konnte sie nicht mehr zurückziehen."

Nebenbei kann hier auch die Stelle im 2. B. Samuel K. 23, V. 10 erwähnt werden: „da hielt er stand und hieb auf die Philister ein, bis seine Hand ermattete und seine Hand krampfhaft am Schwerte kleben blieb." Offenbar ein Fall von krampfartiger Lähmung infolge von Übermüdung. Diesen Fall bespricht Ebstein in „Med. im neu. Test." S. 34 mit Bezugnahme auf J. G. Huber (Besprechung von Ebsteins „Medizin im alten Testament").

Von Muskelschwund oder dergleichen Erscheinungen begleitete Erkrankungen müssen die Israeliten auch gekannt haben. Denn im 4. B. Moses K. 5, V. 21 heisst es: „. . . . indem Jahwe Deine Hüften schwinden . . . . lässt" und bei Markus K. 3, V. 1 steht: „und er (Jesus) ging wiederum in die Synagoge, wo ein Mensch mit einer verdorrten Hand war" und V. 3: „Er aber sprach zu dem Manne mit der verdorrten Hand."

Die Stellen, wo von Knochenfrass (Habakuk K. 3, V. 16) und „Würmerfrass in den Gebeinen" (Sprüche K. 12, V. 4) die Rede ist, sind allerdings nur Bilder, beweisen aber, dass den Juden derartige Skeletterkrankungen, die offenbar für sehr schmerzhaft galten, bekannt waren.

Eine hieher gehörige Erkrankung dürfte auch die des Königs Asa sein, von dem in der Chronik K. 16, V. 11 geschrieben steht: „Im 39. Jahre seiner Regierung erkrankte Asa an den Füssen und seine Krankheit war überaus heftig" und im 1. B. d. Könige ist von ihm K. 15. V. 23 gesagt: „doch litt er in seinem Alter

an kranken Füssen.“ Es scheint also, dass man diese Erkrankung in ursächlichen Zusammenhang mit dem Alter des Königs brachte.

Von in der Bibel erwähnten Skelettdeformitäten sind zu nennen:

die Stelle im 3. B. Moses K. 21, V. 18 u. 19, wo die Leibesgebrechen aufgezählt sind, die hindern, Priester zu werden: „denn keiner, an dem ein Gebrechen ist, darf nahen, weder ein Blinder, noch Lahmer, noch Stumpfnasiger, noch Langgliedriger, noch wer einen Beinbruch oder Handbruch hat, oder höckerig oder dürrgliederig ist oder . . . .“ Also: Defekt des Nasenbeins, ungleiches Wachstum einer Extremität und Verkrümmung der Wirbelsäule.

Ein Fall von Verkrümmung des Körpers ist auch berichtet bei Lukas K. 13, V. 11, wo es heisst: „. . . . da war eine Frau, welche 18 Jahre einen Geist der Krankheit hatte und sie war verkrümmt, unfähig sich ordentlich aufzurichten.“

Dann Fälle von Riesenwachstum 1. B. Samuel K. 17, V. 4. „. . . . der hiess Goliath, war sechs Ellen und eine Spanne hoch.“

Z. B. Samuel K. 21, V. 12 ist von einem Manne die Rede, dessen Speer 300 Seckel Erz wog; dieser war wohl auch ein Riese.

Im gleichen Kapitel V. 20 wird auch ein interessanter Fall von Polydaktylie bei jenem Riesen berichtet; es heisst dort: „da war ein Mann von grosser Länge, der hatte an jeder Hand sechs Finger und an jedem Fusse sechs Zehen, zusammen 24 an der Zahl.“

Erwähnt sei hier auch noch ein im B. d. Richter K. 3, V. 21 u. f. berichteter Fall von Linkshändigkeit: „da griff Ehud mit seiner linken Hand zu, nahm das Schwert von seiner rechten Seite und stiess es ihm in den Leib.“

Ich wende mich nun zu den Erkrankungen der Sinnesorgane und zwar zunächst zu denen des Auges.

Abgesehen von einer Reihe von Stellen, an denen von Blindheit im allgemeinen die Rede ist und den oben angefügten

von traumatischen Verletzungen des Auges (Fall des Tobias) sind hier zu nennen:

Ein Fall von angeborener Blindheit. Johannes K. 9, V. 1. „Im Verbeigehen sah Jesus einen Blindgeborenen."

Dann „glanzlose" Augen in der Jugend: 1. B. Moses K. 29, V. 17 „Lea (ein junges Mädchen) hatte glanzlose Augen."

Ferner weisse Flecken in den Augen. Diese Erscheinung muss nicht allzu selten beobachtet worden sein, denn das schon oben angeführte Gesetz (3. B. Moses K. 21, V. 18—19), schliesst alle mit diesem Makel behafteten ausdrücklich vom Priesterstande aus. Auch an anderen Stellen wird davon gesprochen, so im Buche Tobit K. 11, V. 7.

Das Nachlassen der Sehkraft im Alter scheint auch damals schon als regelmässig eintretend erkannt worden zu sein, sonst würde nicht im 5. B. Moses K. 34, V. 7 besonders hervorgehoben, dass Moses Augen, als er 120 Jahre alt, starb, nicht erloschen waren. (Vergl. Ebstein, „Med. im alten Test." S. 70.)

Über Erkrankungen des Gehörorgans finden sich in der Bibel lediglich einige Stellen, an denen von Tauben die Rede ist; so Markus K. 7, V. 32—36. Hier handelt es sich um einen von Christus geheilten Taubstummen.

Sprachstörungen sind hier, dann an der bereits oben besprochenen Stelle im 2. B. Moses (S. 8) und bei Markus K. 9, V. 17 genannt. Dort handelt es sich um eine mit „Stumm sein" — „Geist der Sprachlosigkeit" einhergehende Erkrankung eines Knaben.

Nun komme ich zu den in der Bibel erwähnten Erkrankungen der Haut und der Haare.

Die weitaus wichtigste Rolle spielen hier die als „Aussatz" bezeichneten Krankheiten, von denen im alten, wie im neuen Testament an vielen Stellen die Rede ist und im 3. B. Moses findet sich eine ausführliche Abhandlung über den Aussatz.

Im allgemeinen scheinen die Israeliten folgende Arten dieser Erkrankung unterschieden zu haben:

1. Einen bösartigen, höchst ansteckenden (wirklichen) Aussatz, der natürlich unrein machte.

2. Eine nicht ansteckende Form des wirklichen Aussatzes, die nicht unrein machte.

3. Formen von Pseudo-Aussatz, bei welchen man aber erst nach längerer Beobachtung sagen konnte, dass es sich nicht um wirklichen Aussatz handelte.

Die im K. 14, V. 10 u. 11 als „veralteter" Aussatz bezeichnete Erkrankung, dann der (K. 14, V. 24 u. 25) auf Brandwunden und der (V. 42 u. 43) auf der Vorder- und Hinterglatze entstehende Aussatz, sowie endlich der V. 29 u. 30 beschriebene „böse Grind", d. i. Aussatzes des Hauptes und Bartes scheinen von den Israeliten lediglich für durch das Stadium der Erkrankung, Ätiologie oder Art der Lokalisation von einander verschiedene Formen desselben, sub 1 genannten bösartigen, wirklichen Aussatzes gehalten worden zu sein.

Auf die Erscheinungen der einzelnen Aussatzformen werde ich in einem späteren Abschnitt meiner Arbeit eingehen.

Im 13. Kapitel des 3. B. Moses sind nun aber noch eine Reihe anderer Haut- und Haarkrankheiten genannt.

V. 28. Geschwulst und Entzündung, die von Verbrennung herrühren.

V. 34. Eine offenbar ziemlich gutartige Form von Grind.

V. 39. Ein wahrscheinlich harmloser Bläschenausschlag.

V. 40. Gewöhnliche Kahlköpfigkeit, wobei die des Hinter- und die des Vorderkopfes ausdrücklich unterschieden ist.

Im Gegensatz zu letzterem möchte ich hier einen Fall von besonders starker Behaarung eines Neugeborenen anführen. Im 1. B. Moses K. 25, V. 24—26 ist von Esau gesagt, dass er „rötlich ganz und gar wie ein haariger Mantel" aus dem Mutterleibe kam. Möglich ist es, dass es sich in diesem Falle um ein, weil nicht ganz entwickeltes, noch stark mit Lanugo bedecktes Kind handelte.

Ausser den eben genannten Krankheiten der Haut und der Haare, kannten die Israeliten eine, die in der Kautz'schen Übersetzung mit „Krätze" und eine die daselbst mit „Flechte"

bezeichnet ist (2. B. Moses K. 21, V. 18); die Bibel gebraucht zweierlei Namen, man scheint also auch zwei Arten von Krankheitszuständen angenommen zu haben.

Ferner: das ägyptische Geschwür, eine der sieben Plagen, das nach 2. B. Moses K. 9, V. 10 Menschen und Vieh befiel, „es entstanden aufbrechende Geschwüre mit Pusteln". In der Bibel steht an dieser Stelle nicht „Pest" und im 5. B. Moses K. 28, V. 27 wird dieses Geschwür ausdrücklich neben den Pestbeulen genannt, wurde also sicher für etwas von diesen Verschiedenes gehalten.

Und mit den im gleichen Kapitel V. 35 angedrohten, hauptsächlich an Knien und Oberschenkeln auftretenden Geschwüren scheint aus dem nämlichen Grund wieder ein anderer Krankheitsprozess gemeint zu sein.

An derselben Stelle werden auch „Krätze" und „Grind" als zwei verschiedene Krankeiten genannt.

Unter den Leiden, die nach dem Buche Hiob diesen Mann heimsuchten, war auch eines, das im K. 2, V. 7 mit „bösartiges Geschwür" bezeichnet ist. Dass es sich aber hier wiederum um eine von der oben angeführten, gleichnamigen Krankheit verschiedene handelt, glaube ich daraus entnehmen zu können, dass von den „bösen Geschwüren" des 2. B. Moses eine jedenfalls sehr grosse Anzahl Menschen innerhalb sehr kurzer Zeit befallen wurde, also offenbar eine exquisit epidemische Erkrankung. Im Buche Hiob dagegen ist nichts davon gesagt, dass ausser Hiob jemand erkrankte. Und seine drei Freunde „sassen bei ihm an der Erde sieben Tage und sieben Nächte" (K. 2, V. 13) ohne angesteckt zu werden. Die Israeliten kannten also sicher auch „bösartige Geschwüre des ganzen Körpers", die nicht epidemisch auftraten.

„Voll von Geschwüren" war nach Lukas K. 16, V. 19 auch der arme Lazarus.

Mit einer Veränderung der Haut, nämlich „Beulen", war auch die Krankeit des Königs Hiskia (2. B. d. Könige K. 20, V. 1 und Jesaja K. 38, V. 1) verbunden. Dieses Leiden galt anfänglich für tödlich und muss sehr schmerzhaft gewesen sein, denn V. 13

klagt Hiskia: „Bis zum Morgen zermalmt er (Jahwe) alle meine Gebeine".

Beulen sind auch ein Symptom der im 1. B. Samuel K. 5, V. 6 und K. 6, V. 4 beschriebenen Massenerkrankung bei den Philistern. Ebstein bespricht diese unter dem Abschnitt „Pest" im ersten Teil seines Werkes S. 96.

An dieser Stelle führt Ebstein folgende Fälle von Massenerkrankungen aus der Bibel an:

1. Die Pest der Assyrier 2. B. d. Könige K. 19, V. 35 und Jesaja K. 37, V. 36.
2. Die Pest bei den Philistern 1. B. Samuel K. 5, V. 6 und K. 37, V. 36.
3. Die Pest bei den Israeliten nach der Volkszählung Davids 2. B. Samuel K. 24, V. 15—16 und 1. B. d. Chronik K. 21, V. 14—16.
4. Die Krankheit, von welcher die Israeliten befallen wurden, als sie gegen Moses und Aron murrten (4. B. Moses K. 17, V. 9.)
5. die im 4. B. Moses K. 25, V. 9 berichtete Massenerkrankung.

Hierzu möchte ich folgendes bemerken:

Der Umstand, dass die Bibel betreffend einiger dieser Massenerkrankungen das Wort „Pest" und für einige andere diese Bezeichnung nicht gebraucht, berechtigt in diesem Falle wohl nicht zu der Annahme, dass die mit „Pest" bezeichneten Erkrankungen im Gegensatz zu den nicht so bezeichneten für ein und dieselbe Art von Krankheit gehalten wurden.

Noch vor nicht langer Zeit hat man mit „Pest" verschiedene Epidemien bezeichnet, von denen man wohl wusste, dass sie nicht gleichartig waren. Und so soll wohl auch in der Bibel der Ausdruck „Pest" nicht der Name einer bestimmten Krankheit sein, sondern jeweils nur ein grosses Massensterben bedeuten.

Während nun bei vieren der genannten Ereignisse lediglich gesagt wird, dass sie ganz plötzlich auftraten, viele Tausende während einer Nacht oder noch viel kürzerer Zeit hinrafften,

ohne dass Fälle von Genesung erwähnt oder wie dies bei anderen Erkrankungen oft so ausführlich geschieht, Krankheitssymptome beschrieben sind, verhält sich dies bei dem sub 2 genannten Falle anders. Hier heisst es V. 9 ausdrücklich: „. . . . es brachen Beulen an ihnen hervor“ und V. 12: „die Leute, welche nicht starben, wurden mit Beulen geschlagen.“

Von so scharfen Beobachtern und genauen Schilderern, wie es die Menschen der Bibel gewiss waren, ist anzunehmen, dass sie, wäre bei den übrigen Massenerkranhungen derartiges zu berichten gewesen, dies auch getan hätten. Nur bei der (sub 2) genannten Erkrankung haben sie demnach Genesungen und äussere Erkrankungszeichen beobachtet, bei allen übrigen nicht. Es liegt nahe, dass sie daher erstere trotz der gleichen Benennung („Pest“) für eine von den übrigen verschiedene Krankheit gehalten haben.

Dass da, wo überhaupt über die näheren Umstände einer Erkrankung etwas festzustellen oder auch nur zu vermuten war, die Bibel dies genau berichtet, beweist ein anderer Fall von Massensterben. Ich führe hier die ganze von Ebstein in „Medizin im alt. Test.“ S. 101 besprochene Stelle (4. B. Moses K. 11, V. 31) an:

„Da erhob sich ein von Jahwe gesandter Wind; der trieb Wachteln vom Meere herüber und liess sie über das Lager hinfliegen, eine Tagreise weit nach dieser und eine Tagreise weit nach jener Richtung rings um das Lager her, in einer Höhe von etwa zwei Ellen über dem Boden. Da machte sich das Volk jenen ganzen Tag und die ganze Nacht und den ganzen folgenden Tag hindurch ans Werk und sammelte Wachteln ein, wer wenig sammelte, bekam zehn Chomer, und sie breiteten sie weithin rings um das Lager aus. Noch aber assen sie von dem Fleische, noch war es nicht aufgezehrt, da entbrannte der Zorn Jahwes über das Volk und Jahwe brachte dem Volk eine sehr schwere Niederlage bei. Daher hiess jener Ort Kibrot hattaawa; denn dort begrub man die Leute, die Gelüste gehabt hatten.“

Also offenbar eine Massenvergiftung durch den Genuss

des in grossen Mengen angehäuften, vielleicht verdorbenen Wachtelfleisches.

Wenn auch die Religiosität der Israeliten den Zorn Jahwes als die Ursache angibt, so lässt es die ganze Schilderung doch als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass sie dem Genuss des Wachtelfleisches direkt die Schuld an den Todesfällen gaben.

Eine andere Art von Vergiftung, die grösste, nie endende Massenvergiftung in allen Zeiten, wird in allen ihren Stadien, Graden und Folgen später besprochen werden: die Alhoholvergiftung. Hier sei nur gesagt, dass sie auch in der Bibel eine wichtige Rolle spielt und die Gesetzgebung der Israeliten wiederholt Anlass nimmt, sich mit ihr und ihren Folgen zu befassen.

Dass es neben als Speise schädlichen Tieren auch giftige Pflanzen gibt, war den Israeliten gewiss auch bekannt.

So vermuteten wahrscheinlich die Söhne des Propheten (2. B. d. Könige K. 4, V. 40), dass das ihnen von Elias vorgesetzte Pflanzengericht giftig sei; denn kaum hatten sie davon gekostet, so schrien sie: „Der Tod ist im Topfe, Mann Gottes."

Die letzterwähnten Krankheitszustände zählen wir heute zu den sog. inneren Krankheiten. Weitere hierher gehörige in der Bibel bekannte sind:

Schwindsucht, Fieber, Entzündung und Hitze (5. B. Moses K. 28).

In dieser Reihenfolge sind sie als göttliche Strafen angedroht neben dem ägyptischen Geschwür, Pestbeulen, Krätze, Grind (d. i. lauter Hautkrankheiten).

Mit „Entzündung" ist hier wahrscheinlich etwas anderes gemeint als das oben erwähnte „Entzündungsgeschwür" das als eine Erkrankung der Haut betrachtet wurde und daher wohl auch bei der an gleicher Stelle in zweiter Linie angedrohten Gruppe der Hautaffektionen genannt worden wäre.

Da „Entzündung" neben „Fieber" und „Hitze" aufgezählt wird, soll es jedenfalls auch einen von den letzteren verschiedenen Krankheitszustand bezeichnen. Vielleicht einen, der dem populären Begriff „Entzündung" von heute nahekommt, mit dem

die Volkssprache ja auch etwas von „Hitze“ d. i. Hitzegefühl und „Fieber“ d. i. abwechselndes Hitze- und Kältegefühl, verschiedenes meint.

Ob die Israeliten das „Fieber“ für eine selbständige Erkrankung oder nur für ein wichtiges Symptom einer solchen hielten, geht aus keiner der diesbezüglichen Bibelstellen (z. B. Matthäus 8, 14, Johannes 4, 47) hervor.

Wassersucht. Lukas 8, 14 steht geschrieben: „. . . . und siehe, ein wassersüchtiger Mensch trat ein.“ Ob es sich hier um Ödeme der Haut oder um Ascites handelte, ist aus dieser Stelle natürlich nicht zu erkennen.

Dass den Israeliten aber krankhafte Anschwellungen des Abdomens wohl bekannt waren, beweist 4. B. Moses K. 5, V. 11; wo einem ehebrecherischen Weibe neben Schwund der Hüften auch Anschwellen des Bauches angedroht wird. Schwangerschaft ist hier sicher nicht gemeint, denn eine solche wurde von den Israeliten eher als Segen, denn als Fluch betrachtet; auch soll dort die Ursache der Schwellung das Trinken eines von den Priestern präparierten Wassers — es handelte sich um eine Art von Gottesurteil — sein. Dies würde darauf hinweisen, dass solche Veränderungen des Leibes nach dem Genuss gewisser Substanzen beobachtet wurden.

„Austreten der Eingeweide“ ist offenbar vorgekommen. 2. B. d. Chronik K. 21, V. 18 u. 19 heisst es vom König Jehoram: „Nach alledem aber strafte ihn Jahwe mit einer unheilbaren Krankheit der Eingeweide. Und über Jahr und Tag und zwar um die Zeit, wo das Ende zweier Jahre ablief, traten ihm infolge seiner Krankheit die Eingeweide heraus und er starb unter bösen Schmerzen.“ Welcher Art der „Eingeweideaustritt“ war, ist hieraus freilich nicht ersichtlich.

An nur zeitweisen, wenn auch sehr heftigen, inneren Schmerzen muss jener Antiochus gelitten haben, von dem das 2. B. der Makkabäer K. 9, V. 5 berichtet, dass ihn Gott „schlug mit einer unheilbaren, unsichtbaren Plage . . . . es ergriff ihn unerträglicher Schmerz in den Eingeweiden und grausam wurden

die inneren Teile seines Leibes gequält", ein Zustand, der aber mitunter wieder aufgehört haben muss, denn: „die Krankheit hinderte ihn nicht, im raschesten Tempo (aus Übermut) auf seinem Wagen zu fahren."

Mit Namen ist eine wohl hierher gehörige Erkrankung genannt in der Apostel Taten K. 28, V. 8, woselbst gesagt wird, dass ein Edler der Insel Malta an „Fieber" und „Ruhr" (Übersetzung von Kautzsch) krank lag und von Paulus geheilt wurde. Natürlich bleibt dahingestellt, ob diese Krankheit mit Ruhr = Dysenterie identisch ist.

Leichte intestinale Störungen, wie Erbrechen und Leibschneiden sind neben Schlaflosigkeit in den „Sprüchen" K. 34 als die Folgen der Unmässigkeit geschildert.

Erbrechen mit Galle vermischter Massen ist offenbar auch vorgekommen. Die Stelle im B. Hiob K. 16, V. 13: „. . . . er (Gott) giesst auf die Erde meine Galle", weist darauf hin.

Neben Allgemeinerkrankungen der Eingeweide scheint man auch speziell Nierenerkrankungen angenommen zu haben. Hiob klagt wenigstens, „dass Gott seine Nieren schonungslos spalte".

Krankheitsprozesse, bei denen „Würmer" (Maden?) auf dem noch lebenden Leibe wachsen, sind doch wohl tatsächlich beobachtet worden. Von Antiochus wird 2. B. d. Makkabäer, K. 9, geradezu behauptet, dass Würmer in grosser Menge aus seinem Leibe hervorwuchsen und auch von Herodes ist Apostel K. 12, V. 21—23 gesagt, dass er „zum Würmerfrass wurde" und (dann erst) verschied.

Nunmehr will ich die Krankheitszustände anführen, welche in der Bibel mit „Krämpfe" und die, welche als „Geisteserkrankungen, Besessenheit" etc. bezeichnet sind; ferner Fälle von Schlaflosigkeit, Scheintod etc.

Wenn als unmittelbare Ursache solcher Zustände auch fast ausschliesslich die strafende Gottheit oder ein böser Geist, ein Dämon angegeben ist, so lassen die einzelnen Bibelstellen es doch als höchst wahrscheinlich erscheinen, dass in vielen Fällen diese Mächte tatsächlich nur als die mittelbare Ursache

als unmittelbare aber eine durch sie hervorgerufene Krankheit angesehen wurde. Wir finden nun:

Krämpfe im Anschluss an einen heftigen, durch Visionen hervorgerufenen Schrecken. B. Daniel K. 10, V. 16.

Krampfzustände, verbunden mit Sprachstörungen, Markus 9, 17.

Um Krampfzustände mag es sich wohl auch in manchen der in der Bibel berichteten Fälle von Scheintod gehandelt haben. Diese sind:

1. Ein von Elisa geheilter Knabe, bei dem dem totenähnlichen Zustande heftige Kopfschmerzen vorangingen. 2. B. d. Könige K. 4, V. 8.

2. Ein von demselben Propheten behobener Scheintod gleichfalls bei einem jungen Menschen, der nach einer nicht näher bezeichneten Krankheit eintrat. 1. B. d. Könige K. 17, V. 17.

3. Wiedererwachen eines für tot gehaltenen Mannes, der bereits auf dem Wege zum Grabe von den vor Feinden fliehenden Trägern weggeworfen wurde und zufällig in die die Gebeine Elisas enthaltende Grube fiel. Die Israeliten schrieben hier die Wiederbelebung zweifellos der körperlichen Berührung mit den Überresten des schon im Leben als so heilkräftig bewährten Wundermannes zu (2. B. d. Könige K. 13, V. 20 u. 21).

4. Wiederbelebung eines bereits aufgebahrten Mädchen (Tochter des Oberen) durch Jesus, Matthäus 9, 18.

5. Noch ein Fall, bei welchem der Scheintode schon auf dem Wege zur Gruft war; nämlich die Erweckung des Lazarus durch Christus. Lukas 7, 11.

Allerdings wurden wohl in allen diesen Fällen die Betreffenden von der Menge für wirklich tot, nicht scheintot, und die Wiederbelebung eben für ein Wunder gehalten. Wahrscheinlich ist es aber doch, dass dem einen oder anderen intelligenten Augenzeugen jener Vorfälle der Gedanke kam, es habe sich hier von vornherein um einen vom wirklichen Tod verschiedenen Zustand gehandelt und die Möglichkeit eines Scheintodes diskutiert wurde. Es folgen nun:

Wahnsinn und Geistesverwirrtheit 5. B. Moses K. 28, V. 28 sind diese nebeneinander genannt, also auch offenbar zwei Arten von Geisteskrankheiten gemeint.

Zwei andere Namen für geistige Störungen sind gebraucht Jeremias K. 29, V. 26, wo es heisst: „. . . . dass Du auf jeden Verrückten und vom Prophetentaumel Ergriffenen wohl acht habest.“

Die Bezeichnung „verrückt“ ist auch einmal für einen konkreten Fall, nämlich in Bezug auf Elias im 2. B. der Könige K. 9, V. 11 gebraucht. Aber wohl nur als Schimpfwort.

Und das, was man damals unter „Prophetentaumel“ verstand, wird wohl der Zustand gewesen sein, in welchem nach 1. B. Samuel K. 10, V. 10 Saul versetzt war, als er „unter den Propheten begeisterte Lieder sang“, so dass einer aus dem Volke sagte: „Was ist dem Sohne Kis?“

Eine andere in der Bibel erwähnte Form von Exaltationszuständen führt Ebstein in „Medizin im alten Test.“ S. 115 als den Cäsarenwahnsinn des Nebukadnezar (Daniel K. 4, V. 28 u. f.) an.

Sinnestäuschungen verschiedener Art scheinen nicht selten beobachtet worden zu sein.

Um Gehörstäuschungen, hervorgerufen durch religiöse oder andere Exaltation, mag es sich wohl in manchem der Fälle gehandelt haben, wo gesagt ist, dass jemand die Stimme Gottes oder eines Geistes hörte. So bei Nebukadnezar (Daniel K. 4, V. 28).

Schilderungen von Visionen finden wir mehrfach. So B. Daniel K. 4, V. 2 u. K. 10, V. 5. Vielleicht war eine solche auch die geisterhafte Inschrift „mene, mene thekel upharsin, die während eines Gastmahles dem König Belschajar erschien; oder der „feurige Wagen“, in dem Elias gen Himmel fuhr, 2. B. d. Könige K. 2, V. 11 u. 12.

Beim Vater des Belschajar, dem bereits mehrfach genannten Nebukadnezar, zeigte sich noch eine andere Form der Geistesstörung, nämlich vorübergehende „Vertierung“. Daniel K. 4, V. 30.

Im neuen Testament sind nach der Übersetzung von Weizsäcker mehrfach die Bezeichnungen „mondsüchtig“ und „dämonisch“ gebraucht. So nebeneinander bei Matthäus K. 4, V. 24.

Ein Fall von „Mondsüchtigkeit“ ist der Matthäus K. 17, V. 14 erzählte, eines mondsüchtigen Knaben, von dem hier gesagt ist, dass er „schwer leidet“ und oft ins „Feuer, oft ins Wasser fällt“. Vom nämlichen Knaben ist bei Markus K. 9, V. 17 gesagt, dass er „einen Geist der Sprachlosigkeit hat“, der, wenn er ihn packt, ihn verzerrt, so dass der Knabe schäumt. Dass es sich hier tatsächlich um Epilepsie gehandelt hat, ist gewiss sehr wahrscheinlich. Ausführliche diesbezügliche Erörterungen finden sich bei zahlreichen Autoren, so bei Ebstein „Medizin im neuen Test. etc.“ S. 67, liegen aber nicht im Bereich der mir gestellten Aufgabe.

Eine weitere Art von Psychose dürften die 2. B. Samuel K. 16, V. 14 erwähnten Angstzustände des Samuel sein.

Im Anschluss an die Geisteskrankheiten möchte ich nun (gleich Ebstein I.), weil sie heute zum Gebiet der Psychopathologie gerechnet werden, kurz die in der Bibel erwähnten Arten sexueller Perversion und Perversitäten nennen.

In den Gesetzen Moses (2. B. Moses K. 21 u. 22 und 3. B. Moses K. 18 u. 20) sind genannt und meist bei qualifizierter Todesstrafe (Verbrennen) verboten:

Onanie, Incest, mann-männliche Unzucht, Unzucht mit Tieren.

Über Fälle von solchen Verfehlungen berichtet die Bibel an verschiedenen Stellen, so über das massenhafte Vorkommen der sogenannten Päderastie in Sodoma 1. B. Moses K. 19, V. 4.

Auch war den Israeliten wohl bekannt, dass bei gewissen Völkern sexuelle Perversionen besonders häufig waren, z. B. bei den Ägyptern und Kananitern 3. B. Moses K. 18, V. 3.

Daran, dass solche Verfehlungen Folge unverschuldeter krankhafter Zustände sein können, haben die Israeliten freilich ganz gewiss nicht gedacht, ihnen galten sie lediglich als todeswürdige Laster. Das mosaische Gesetz verbietet nur die mann-

männliche Unzucht und lässt die wenigstens dem Wesen nach doch zweifellos gleichzuachtende Tribadie unerwähnt. Vielleicht ist hierin der eigentliche Grund zu suchen, dass dies in manchen Strafgesetzbüchern unserer Zeit noch geschieht. Die Tradition ist ja wohl einer der Hauptfaktoren, die Strafgesetze von der Art des § 175 d. d. R.-Str.-G.-B., deren Berechtigung nach den heutigen wissenschaftlichen Anschauungen zum mindesten zweifelhaft ist, überhaupt noch stützen. Tatsächlich berufen sich die Freunde derartiger strafgesetzlicher Bestimmungen noch heute direkt auf die Bibel und so mag auch deren Einseitigkeit die späteren Gesetzgebungen beeinflusst haben.

Blutschande kam wohl nicht selten vor; denn der Gesetzgeber sieht sich veranlasst, sie mehr als einmal bei Todesstrafe zu verbieten. Der Begriff der Blutschande war allerdings bei den Israeliten viel weiter als der unseres Strafgesetzbuches, das diesbezüglich nur geschlechtlichen Verkehr zwischen Personen direkt auf- und absteigender Linie und Geschwistern bedroht. Denn das mosaische Gesetz verbietet bei gleicher (Todes-)Strafe auch den mit viel ferneren Verwandten und Verschwägerten. Ob bei diesen Gesetzen neben ethischen Gründen auch teilweise Befürchtungen massgebend waren, dass hiedurch die den Israeliten so sehr am Herzen gelegene Zahl und Qualität der Nachkommenschaft ungünstig beeinflusst werden könnte, geht aus der Bibel nicht hervor.

Mehr als über sexuelle Psychopathologie erfahren wir aus der Bibel über physiologische und pathologische Vorgänge an den Geschlechtsorgangen.

Viel ist zunächst von Ausflüssen aus den Geschlechtsteilen die Rede.

Als nicht krankhaft haben die Israeliten zweifellos die männlichen Pollutionen erkannt. Dies geht aus 3. B. Moses K. 15, V. 16 hervor. Die hier genannten „Samenentgänge“ sind nämlich gesondert von den im vorausgehenden behandelten „Flusskrankheiten“ erwähnt, und der durch sie verursachte geringe Grad von Unreinheit wurde entgegen dem fast aussatzgleichen des Flusskranken, ähnlich dem geachtet, der durch

die unmittelbar im Anschluss an diese Stelle in der Bibel besprochene, physiologische Menstruation hervorgerufen wird.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass schon die Israeliten vermuteten, die Pollutionen spielten im Geschlechtsleben des Mannes eine den Menses verwandte Rolle. Eine Hypothese, die bekanntlich in neuester Zeit in Arbeiten über Wellenbewegungen in den Geschlechtsfunktionen der Frau aufgestellt wurde.

Gewiss haben die Israeliten diese Vorgänge für an sich nicht krankhaft gehalten. Doch hatten sie nach v. Winckel (Hdb. I 16) wohl die Ansicht, dass das menstruelle Blut und wohl auch das Produkt der Pollutionen (Verf.) sich zersetzen und Krankheiten bei beiden Geschlechtern hervorrufen könne. Daher die Unreinheit und insbesondere das Verbot einer Menstruierenden beizuwohnen. Geschah dies wissentlich, so sollten nach 3. B. Moses K. 20, V. 18 beide aus dem Volke ausgerottet werden.

Dass die Menses erst mit einem gewissen Alter eintraten und in höherem Alter wieder sistierten, wussten die Israeliten natürlich auch. So heisst es 1. B. Moses K. 18, V. 11: „Abraham und Sara waren jedoch hochbetagt, so dass es der Sara nicht mehr erging, wie es den Frauen ergeht."

„Über die Zeit des Eintritts der Menstruation bei den Israeliten", sagt v. Winckel (Hdb. I S.16) „ist nirgends die Rede, doch lässt sich voraussetzen, dass dieselbe ebenso früh wie bei den Orientalinnen überhaupt eintrat, schon im 7.—9. Jahre nach Rüppel (Reisen in Nubien, Kordofan 1829)."

Ungewöhnlich lange dauernde und ausser der Zeit der Menses auftretende Blutungen hielten die Israeliten zweifellos für pathologisch. Dies geht nach Ebstein I. 141 schon daraus hervor, dass für diese Zustände strengere Reinigungsvorschriften erlassen waren, 3. B. Moses K. 15, V. 25. Näheres hierüber wird später gesagt werden.

Die alten Israeliten haben demnach nicht den Fehler begangen, der leider heute noch oft begangen wird, nämlich alle Arten von Blutungen aus den Genitalien als, wenn auch un-

regelmässige, doch harmlose, menstruelle, anzusprechen, nicht aber als das, was sie tatsächlich oft sind, die ersten Anzeichen schwerer Erkrankung.

Dass es übrigens mit andauernden Blutungen einhergehende Frauenkrankheiten gibt, die, ohne den Tod herbeizuführen, viele Jahre dauern und schliesslich heilen können, wussten die Israeliten auch; denn Matthäus 9, 20, Markus 5, 25 und Lukas 8, 41 erzählen übereinstimmend von einer Frau, die zwölf Jahre am Blutfluss gelitten und dann von Jesus geheilt wurde.

Am Anfang des 15. K. des 3. B. Moses ist nun aber auch von den eigentlichen Flusskrankheiten die Rede. Die Israeliten scheinen da zwei Hauptgruppen unterschieden zu haben: V. 3.

1. Solche, bei denen „der Fluss aus der Scham im Gange ist".
2. Solche, bei denen „die Scham verstopft ist, so dass nichts ausfliesst".

Nach Ebstein, Medizin im alt. Test. S. 139 sind bei diesen Krankheiten zweifellos beide Geschlechter gemeint. Die viel strengeren in Betreff dieser getroffenen Bestimmungen über Unreinheit und Reinigung beweisen, dass sie die Israeliten für etwas wesentlich von den vorgenannten Vorgängen verschiedenes, weit schlimmeres hielten. Näheres über sie enthält die Bibel nicht.

Der Besprechung der Geschlechtskrankheiten lasse ich die der Vorgänge bei Zeugung Schwangerschaft, Geburt u. s. w. folgen.

Die Möglichkeit einer Parthenogenese beim menschlichen Weibe als natürlichen Vorgang haben die Israeliten gewiss nicht angenommen. Dies beweist, dass in dem Falle, in dem die Bibel von einer solchen berichtet (Empfängnis Marias), in geradezu feierlicher Weise überirdische Mächte als Ursache derselben geschildert werden.

Dass durch gewisse Manöver beim Beischlaf eine Zeugung verhindert werden könne, war den Israeliten bekannt. Die von ihnen zu diesem Zwecke angewandten Mittel werden später besprochen werden.

Über die zum Zustandekommen einer Schwangerschaft nötigen Voraussetzungen enthält die Bibel nur wenig. Dass mit dem Aufhören der Menses auch die Zeugungsfähigkeit der Frau erlischt, scheinen die Israeliten angenommen zu haben: denn als Grund, warum es unmöglich erschien, dass Sara noch ein Kind bekäme, ist 1. B. Moses K. 18, V. 11 neben deren hohem Alter auch angeführt, „dass es ihr nicht mehr erging nach des Weibes Weise.“ Dass Sara trotzdem mit 90 Jahren einen Sohn von ihrem 100jährigen Gatten Abraham bekam, wurde als ein durch Gott bewirktes Wunder betrachtet.

Aus K. 21, V. 5 des gleichen Buches geht auch hervor, dass in diesem Falle auch das hohe Alter des Mannes eine Vaterschaft als etwas ganz wunderbares erscheinen liess. Dass übrigens derartiges möglich ist, ergibt sich daraus, dass von Duplay und Dien in Leichen von über 80jährigen Männern Samenfäden gefunden wurden.

In v. Winckels Handbuch der Geburtshilfe wird B. 1, S. 95 in einer Tabelle von P. Strassmann eine 63jährige und eine 70jährige Gebärende (Haller) ferner folgender merkwürdiger Fall erwähnt: Meissner: Erste Menses mit 20 Jahren, mit 47 Jahren erstes Kind, dann mehrere Geburten, letzte und siebente mit 60 Jahren. Cessatio mensium. Dann regelmässige Menses vom 75.—98. Jahre. Fünf Jahre Cessatio, im 104. Jahre wieder Menstruation. „Leider,“ sagt Strassmann, „ist über das Ende dieser fruchtbaren Persönlichkeit nichts vermerkt.“

Andere Gründe als hohes Alter für die als schmachvoll geltende Unfruchtbarkeit des Weibes sind in der Bibel nicht angeführt. Ob der Legende von der Geburt des Simson (B. d. Richter K. 13, V. 3 u. 4 u. V. 24), nachdem sich seine Mutter auf göttliches Geheiss aller berauschenden Getränke enthalten hatte, die Tatsache zu Grunde liegt, dass die Israeliten solche als dem Zustandekommen einer Zeugung hinderlich betrachteten, ist fraglich. Vielleicht ist nur gemeint, dass eine Gott wohlgefällige Abstinenz diesen veranlasste, der Frau ein Kind zu schenken.

Neben weiblicher Unfruchtbarkeit nennt die Bibel auch 5. B. Moses K. 7, V. 14, die seitens der Männer: „gesegnet wirst

du sein vor allen Völkern; unter deinen Männern und Weibern wird es keine unfruchtbaren geben und ebenso unter deinem Vieh". (Vergl. Preuss „Pathologie der Geburt etc." S. 452.)

Zahlreich sind die in der Bibel niedergelegten Beobachtungen an der schwangeren Frau.

Welche Zeit von den Israeliten als Schwangerschaftsdauer angenommen wurde, darüber gibt genau Aufschluss 2. B. d. Makkabäer K. 7, V. 27. Die Mutter der sieben Brüder sagt da zum Jüngsten: „Mein Sohn, erbarme dich meiner, die ich dich neun Monate unter dem Herzen getragen habe." Und Ebstein hebt („Medizin im alt. Test." S. 59) hervor, dass Ausdrücke, wie „hochschwanger" und „als die Zeit da war, als sie gebären sollte", beweisen, dass die Israeliten die ungefähre Zeit der Niederkunft im voraus berechneten.

Aus 1. B. Moses K. 38, V. 24 ergibt sich ferner, dass Schwangerschaft schon im dritten Monate diagnostiziert wurde. Dort steht: „Nach Verlauf von ungefähr drei Monaten (nach der Cohabitation) aber wurde Juda berichtet: „Deine Schwiegertochter Thamar hat gehurt und ist richtig dadurch schwanger geworden!"

Von Schwangerschaftsbeschwerden im allgemeinen ist die Rede 1. B. Moses K. 3, V. 16. Zum Weibe aber sprach er (Gott): „Ich will Dir viel Mühsal bereiten mit Schwangerschaften; mit Schmerzen sollst Du Kinder gebären!"

Von offenbar heftigen und unangenehm fühlbaren Kindsbewegungen bei Zwillingsschwangerschaft spricht 1. B. Moses K. 25, V. 22: „Es stiessen sich aber die Kinder in ihrem Leibe . . . ." Und sie ging hin um Jahwe zu befragen. Jahwe aber sprach zu ihr: „Zwei Völker sind in Deinem Leibe etc." und V. 24 heisst es: „Als nun ihre Zeit da war, dass sie gebären sollte, da fand sich, dass Zwillinge in ihrem Leib waren." Diese Stelle lässt es höchst wahrscheinlich erscheinen, dass auch Zwillingsschwangerschaften, vielleicht schon ziemlich frühzeitig, jedenfalls aber gegen Ende der Schwangerschaft diagnostiziert wurden.

Ebstein bemerkt, Med. im alt. Test. 56, aus dieser Schilderung gehe auch hervor, dass die Israeliten sehr wohl wussten,

dass die Frucht bereits im Mutterleibe lebe. Desgleichen aus B. Hiob K. 10, V. 11: „Warum starb ich nicht im Mutterleibe, verschied ich nicht, als ich herausgetreten aus dem Mutterschoss“ und K. 10, V. 18: „Ich hätte verscheiden sollen, ehe mich ein Auge sah!“ Sterben kann natürlich nur etwas, das bereits gelebt hat.

Von vorzeitigen Unterbrechungen der Schwangerschaft berichten mehrere Bibelstellen. So kam nach 1. B. Samuel K. 4, V. 19 das hochschwangere Weib des Pinäus offenbar etwas zu früh nieder, infolge des Schreckens, den ihr eine schlimme Nachricht bereitete, und starb an dieser Geburt. Das Kind aber blieb am Leben, also eine Frühgeburt mit lebensfähigem Kinde, gleich unser Partus praematurus.

„Fehlgeburten“ kennt die Bibel auch. B. Hiob K. 3, V. 16 heisst es: „Oder einer verscharrten Fehlgeburt gleich, wäre ich nicht ins Dasein getreten, Kindern gleich, die nie das Licht der Welt geschaut.“ Von „Fehlgeburt = Partus immaturus“ sprechen wir jetzt dann, wenn eine, möglicherweise mit Lebenszeichen geborene und kurze Zeit am Leben bleibende Frucht noch nicht dauernd lebensfähig ist, d. i. vor der 28. Woche. Dass sich dieser Begriff mit dem der biblischen Fehlgeburt deckt, ist nicht anzunehmen. Vielmehr scheinen die Israeliten jede bereits im Mutterleibe abgestorbene Frucht so bezeichnet zu haben.

Ihrem Wesen nach richtig erkannt, wurden ferner nach den biblischen Urkunden auch schon so frühzeitige Fruchtabgänge, wie wir sie mit „Abortus“ bezeichnen. Nur so erklärt sich die Stelle im 139. Psalm, V. 16: „Deine Augen sahen mich, als ich noch ein ungestaltetes Klümpchen war.“ Als solches präsentieren sich Abortiveier bekanntlich nicht selten und werden sie auch von alten Israeliten beobachtet worden sein.

Preuss („Pathologie d. Geburt etc.“ S. 461) übersetzt die Stelle Jesaja K. 26, V. 18, wo der Prophet bildlich über vergebliche Mühen klagt: „Wir waren schwanger, haben gekreisst und ein Windei geboren.“ Hierüber sagt Preuss, dass dieses „Windei“ etwas von dem Abortivei verschiedenes sei, jedoch

nicht festgestellt werden könne, was für ein Gebilde damit gemeint sei. In den von mir benützten Übersetzungen steht nicht „Windei“ sondern lediglich „Wind“.

Im Gegensatz zu den vorzeitigen Unterbrechungen der Gravidität ist Jeremia K. 20, V. 17 von immerwährender Schwangerschaft die Rede, „. . . . weil er mich nicht schon im Mutterleibe sterben liess, dass meine Mutter mein Grab geworden und ihr Leib immerwährend schwanger geblieben wäre“. Die Israeliten hatten demnach offenbar Fälle beobachtet, in denen eine sicher schwangere Frau nicht gebar und glaubten, dass dann die Frucht, wenn auch tot (Grab!) dauernd im Mutterleib verbliebe.

Übrigens war den Israeliten doch bekannt, dass eine in der Mutter abgestorbene Frucht gewissen Veränderungen unterworfen sei; denn 4. B. Moses ist wahrscheinlich der von uns als Maceration bezeichnete Zustand einer totgeborenen Frucht gemeint: „Lass sie (die vom Aussatze Befallene) nicht werden wie ein totes Kind, dessen Fleisch, wenn es aus dem Mutterleibe kommt, halb verfault ist!“

Die Entbindungen der Israeliten scheinen im allgemeinen im Gegensatz zu denen der Frauen anderer, gleichzeitiger Völker, in der Regel sehr glatt verlaufen zu sein. 2. B. Moses K. 1, V. 19: „Die Hebammen antworteten dem Pharao: „Die Hebräerinnen sind nicht wie die ägyptischen Weiber, sondern kräftig, ehe noch die Hebamme zu ihnen kommt, haben sie immer schon geboren.“

Natürlich galt aber auch für sie das: „Mit Schmerzen sollst Du Kinder gebären!“ (1. B. Moses K. 3, V. 16) und so finden wir denn die normalen Leiden Gebärender an verschiedenen von Ebstein „Medizin im alten Test.“ S. 59 angeführten Stellen geschildert. Solche sind: Psalmen 48, 7. „Beben ergriff sie daselbst, Zittern wie eine Gebärende.“ Jeremia K. 6, V. 24. „. . . schlaff sind unsere Hände, Angst hat uns erfasst, Zittern wie eine Gebärende.“ Jesaja K. 13, V. 8: „Krämpfe und Wehen packen sie, wie eine Gebärende winden sie sich.“ Ibiam K. 21, V. 3: „. . . . packen mich Wehen, wie

die Wehen einer Gebärenden.“ K. 21, V. 3: „.... einer Gebärenden gleich, will ich nun aufstöhnen.“

Preuss glaubt („Pathol. d. Geburt“ etc. S. 461), dass man die Stelle 1. B. Moses K. 35, V. 16 übersetzen könne: „Rahel verhärtete bei ihrer Geburt“ und dass mit dieser „Verhärtung“ vielleicht ungewöhnlich heftige, krampfartige Wehen, die jeder Laie durch Betastung des Abdomens fühlen kann, gemeint wären. In der Kautz'schen Übersetzung heisst es lediglich: „Rahel wurde von Geburtswehen befallen und sie hatte eine schwere Geburt.“

Dass Erstlingsgeburten in der Regel noch beschwerlicher für die Mütter sind als die späteren, berücksichtigt Jeremias K. 4, V. 31: „Ja, Geschrei höre ich, wie von einer Kreisenden, Angstrufe wie von einer Erstgebärenden!“

Ausser diesen normalen Geburtsvorgängen finden wir in der Bibel aber auch zahlreiche Anomalien und üble Zwischenfälle bei Geburten erwähnt:

1. Nichteintreten des vorliegenden Kindesteils in die Geburtswege. Hosea K. 13, V. 13: „Geburtswehen erfassen es; aber es gleicht einem unfügsamen Kinde: denn wenn es Zeit ist, tritt es nicht in den Muttermund.“ Nach dieser Stelle scheinen die Israeliten, wie zahlreiche Geburtshelfer bis in die neueste Zeit, fälschlich angenommen zu haben, dass sich das Kind aktiv am Austritt aus dem Mutterleibe beteilige.

2. Wehenschwäche. 2. B. d. Könige K. 19, V. 3: „denn das Kind ist bis an den Muttermund gekommen, aber es ist keine Kraft da, zu gebären.“ Den gleichen Wortlaut finden wir auch Jesaja K. 37, V. 3.

3. Beckenendlagen. 1. B. Moses K. 25, V. 26, betreffend die Zwillingsgeburt des Jakob und Esau: „Danach kam heraus sein Bruder, der hielt mit einer Hand die Ferse des Esau.“ v. Winckel sagt diesbezüglich Hdb. I S. 12: „Eine andere Möglichkeit ist aber die, dass das erste Kind Esau in Kopflage, das zweite, Jakob, in Beckenendlage sich befand, so dass seine Arme in der Gegend der Füsse des Esau

liegend geboren wurden. Dann würde der Ausdruck „hielt die Ferse mit seiner Hand“ bildlich für „lag mit seiner Hand an der Ferse des Esau“ aufzufassen sein. Die älteste Darstellung von Zwillingen im Uterus, welche wir im Rösslin finden, ist vielleicht gerade mit Erinnerung an diese biblische Stelle derart, dass der höher gelegene Zwilling den tiefer befindlichen Bruder an der Ferse gleichsam nach unten schwebend über dem Muttermund hält.“

4. Dammriss. 1. B. Moses K. 38, V. 27—30 u. f.

5. Vorfall kleiner Teile im gleichen Kapitel. Diese Stelle lautet: „Als nun die Zeit da war, da sie (Thamar) gebären sollte, da befand sich, dass Zwillinge in ihrem Leibe waren. Während der Geburt aber streckte einer eine Hand vor. Da nahm die Geburtshelferin einen roten Faden und band ihm den um die Hand; das wollte sagen: dieser ist zuerst herausgekommen! Er zog jedoch seine Hand wieder zurück und nun kam sein Bruder zum Vorschein. Da rief sie: Was hast Du für einen Riss für Dich gemacht! Daher nannte sie ihn Perez (d. i. Riss). Darnach kam sein Bruder zum Vorschein, an dessen Hand der rote Faden war, daher nannte sie ihn Serah.“

Bezüglich dieser vielumstrittenen Stelle sagt v. Winckel Hdb. I 20: Kotelmann übersetzt diese Stelle: „Was reisst Du, auf dich kommt der Riss“ — und diese Übersetzung ist besser, als die obige (v. W. meint die von Kautzsch). Wenn aber Siebold (I. 35), Israels und Kotelmann (34 l. c.) diesen Fall als das älteste Zeugnis einer Selbstwendung bezeichnen, weil durch den Vorfall des Arms bewiesen sei, dass dieses Kind in Querlage gelegen habe und nachher doch ungehindert geboren worden sei, so ist dies eine Prämisse und darum auch der Schluss falsch, der Arm konnte neben dem Kopf ganz gut herabtreten, ohne dass das höher gelegene Kind eine Schieflage hatte; er wurde aber, indem der Kopf des zweiten Kindes sich voranschob, zur Seite geschoben und kam dann wahrscheinlich später zugleich mit dem zugehörigen Kopf, nachdem der Weg gebahnt, der Kanal erweitert war, zutage.

Immerhin war er imstande, die Drehung und den Austritt des ersten Kopfes zu erschweren und daher die Entstehung des Dammrisses bei der alten Erstgebärenden ungezwungen zu erklären. Man braucht daher nicht mit Delitsch und Knobel eine künstliche Erklärung für das „Was reisst Du?“ etwa, „Was drängst Du Dich vor“ zu setzen, sondern muss mit Slevogt, Israels, Friedreich und Kotelmann an einen veritablen Dammriss denken“.

Diese, die verschiedenen Interpretationen der bewussten Stelle enthaltenden Ausführungen gebe ich hier ausnahmsweise wieder, weil sie meines Erachtens nicht einen Versuch bedeuten, biblische Krankheitszustände mit heutigen zu identifizieren, sondern meine Behauptung, dass Dammriss und Vorfall kleiner Teile nach der Bibel beobachtet wurden, unangreifbar beweisen.

6. Tod der Mütter bei der Geburt. 1. B. Moses K. 35, V. 16—18: „Sodann zogen sie von Bethel weiter und als sie nur noch eine Strecke Weges bis Ephrath hatten, wurde Rahel von Geburtswehen befallen und sie hatte eine schwere Geburt. Und als ihr die Geburt so schwer wurde, sprach die Geburtshelferin zu ihr: Sei getrost Du hast auch diesmal einen Sohn. Als aber ihr Leben entfloh — denn sie musste sterben —, da nannte sie ihn Schmerzenskind, sein Vater aber nannte ihn Benjamin. Hierauf starb Rahel und wurde begraben an der Strasse nach Ephrath, das ist Bethlehem.“ 1. B. Samuel K. 4, V. 19: „Seine Schwiegertochter aber, das Weib des Pinehas, war hochschwanger. Als sie nun die Kunde vom Verlust der Lade Gottes vernahm und dass ihr Schwiegervater und ihr Gatte tot seien, da sank sie nieder und gebar, da die Wehen über sie kamen. Als es nun mit ihr zum Sterben ging, sprachen die Weiber, die sie umstanden: Sei getrost, Du hast einen Sohn geboren!“

Beidesmal blieben die Kinder am Leben. Im ersten Fall ist ohne nähere Angabe der Komplikation ausdrücklich gesagt, dass die Geburt eine schwere war. Im zweiten Fall handelte es sich um einen Partus praematurus.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Israeliten annahmen, dass besonders im Anschluss an eine Frühgeburt namentlich eine traumatische oft für die Mutter verhängnisvolle Zwischenfälle eintraten. Das K. 21 d. 2. B. Moses enthält in den Versen 1—21 ausführliche Bestimmungen, betreffend Körperverletzung und Tötung verschiedener Personen. Überflüssig würde es demnach erscheinen, wenn die schon vorher für Verletzung allgemein ausgesprochene Bestimmung im V. 22 nochmals speziell für eine solche an einer Schwangeren wiederholt wäre, es sei denn, dass hier eine ganz bestimmte Schädigung gemeint ist, die nur bei Schwangeren möglich ist, nämlich eine, die nicht direkt durch die verbrecherische Handlung herbeigeführt wird, sondern durch eine durch das Trauma verursachte Frühgeburt, wie solche wohl öfters beobachtet wurde. Nach dem Wortlaut der Stelle ist möglich, dass der Gesetzgeber hier nicht nur einen für die Mutter, sondern auch einen etwa für die Frucht entstehenden Schaden berücksichtigt wissen wollte. Die Stelle lautet: „Wenn aber Leute einen Raufhandel haben und dabei ein schwangeres Weib stossen, so dass eine Fehlgeburt erfolgt, ohne dass weiterer Schaden geschieht, so soll der Täter eine Busse entrichten, wie sie ihm der Ehemann des Weibes auferlegt und er soll sie bezahlen nach dem Ausspruche der Schiedsrichter. Geschieht aber ein Schaden, so soll einer lassen Leben um Leben, Aug um Aug, Zahn um Zahn etc.“

Über Erkrankungen im Wochenbett findet sich in der Bibel nichts. Der Umstand, dass eine Wöchnerin nach 3. B. Moses K. 12 eine Woche nach der Geburt eines Knaben und zwei nach der eines Mädchens als unrein galt und dann noch einer Reinigungsfrist von 33 bezw. 66 Tagen bedurfte, beweist jedoch, dass den Israeliten bekannt war, dass sich eine Frau noch Wochen nach der Entbindung in einem aussergewöhnlichen körperlichen Zustand befindet.

Die Vorschrift, dass für Mädchen die Reinigungsfrist doppelt so lange dauern sollte, als für Knaben, lässt fast darauf schliessen, dass schon die Israeliten annahmen, je nach dem Geschlecht

des Kindes seien die intrauterinen Vorgänge und deren Wirkung auf die Mutter eine verschiedene. Wie wir heute wissen, sprechen gewisse merkwürdige, teilweise wohl auch schon von den Alten beobachtete Vorgänge sehr für diese Annahme, z. B. das konsequente Absterben aller männlichen Früchte Vielgebärender, deren weibliche Kinder sämtlich lebend geboren wurden; oder die Tatsache, dass zahlreiche, sehr intelligente Mehrgebärende übereinstimmend erklären, die Schwangerschaftserscheinungen, insbesondere ihr subjektives Befinden, seien bei Mädchen-Schwangerschaften wesentlich von denen der Knaben-Schwangerschaften verschieden.

Über besondere Erkrankungen des Kindesalters ist in der Bibel nichts zu finden. Nur daraus, dass Jahwe einmal (Jesaja K. 65, V. 20) als eine besondere Gnade in Aussicht stellt, dass „es in Jerusalem keinen Säugling geben soll, der nur einige Tage alt wird", dürfte hervorgehen, dass die Israeliten andernorts und zu manchen Zeiten ein erhebliches Säuglingssterben beobachtet und als Plage empfunden haben.

Wohl bekannt und in der Bibel oft beklagt, finden wir natürlich die mannigfachen Beschwerden des Greisenalters.

So: Nachlassen der Sehkraft, wovon bereits oben die Rede war.

Aufhören der Zeugungsfähigkeit, wurde auch schon erwähnt.

Alterskälte. 1. B. d. Könige K. 1, V. 1: „Als nun der König David alt und hochbetagt war, konnte er nicht mehr warm werden, obgleich man ihn in Decken einhüllte."

So viel über menschliche Krankheiten.

Von Erkrankungen bei Tieren ist nur im 2. Buch Moses bei „den ägyptischen Plagen" die Rede. Nämlich:

Nach K. 7, V. 21 kamen die Fische des Nils um, weil dessen Wasser in „Blut" verwandelt und stinkend geworden war.

Nach K. 8, V. 13 kam die Stechmückenplage auch über das Vieh.

Nach K. 9, V. 10 „entstanden aufbrechende Geschwüre mit Pusteln, an den Menschen sowohl wie an den Tieren."

Nach K. 12, V. 29 tötete Jahwe ausser allen menschlichen Erstgeborenen der Ägypter auch „alle Erstgeburt des Viehes".

Wenn es sich nun hier auch nur um sagenhafte Wunder handelt, so liegt diesen Erzählungen doch sicher die Tatsache zu Grunde, dass Fischsterben infolge verdorbenen Wassers, Erkrankung von Tieren infolge von Insektenstichen, mit Geschwürbildung einhergehende Massenerkrankungen und Massensterben bei Tieren, den Israeliten wohlbekannte Ereignisse waren.

Die Israeliten nahmen aber auch an, dass leblose Dinge, speziell Häuser, leinene und wollene Kleider und Leder von Krankheiten befallen werden könnten und zwar von

a) aussatzähnlichen,

b) wirklichem Aussatz.

Wahrscheinlich sind die Israeliten durch gewisse Veränderungen, wie Flecken, Pilzbelag oder derartiges an Häusern u.s.w., durch das diese ein der Haut eines Aussatzkranken ähnliches Aussehen bekamen, tatsächlich zu der Ansicht gelangt, es könnten derartige Krankheitsprozesse auch leblose Dinge befallen. Dafür spricht wenigstens die grosse Ähnlichkeit der für diese Krankheiten in den diesbezüglichen Ausführungen 3. B. Moses K. 13 und 14 angegebenen diagnostischen und differentialdiagnostischen Momente mit dem, was in den früheren Kapiteln über menschlichen Aussatz gesagt ist.

Die energischen Massregeln, gründlichstes Abwaschen oder Abkratzen eventuell Vernichtung der befallenen Gegenstände, die bei diesen „Erkrankungen" angewandt wurden, lassen übrigens vermuten, dass die Israeliten nicht so sehr die Beschädigung der Sache durch den Krankheitsprozess, als vielmehr eine Übertragung desselben auf Menschen fürchteten. Denn die Gefahr einer Übertragung gewisser Krankheitsstoffe von Gegenständen auf Menschen und von diesen wieder auf Gegenstände war, wie spätere Ausführungen beweisen werden, den Israeliten zweifellos bekannt, das Wesen dieser Übertragung freilich nicht.

## II.

Im Kampfe gegen dieses grosse Heer von Krankheiten haben die Israeliten wohl in erster Linie auf göttliche Hilfe gerechnet. Neben der Anrufung der Gottheit suchten sie aber auch noch menschliche Hilfe.

Wie Ebstein in „Medizin im alten Test.“ S. 161 bemerkt, gehen die Ansichten der Autoren darüber auseinander, ob die Israeliten eigentliche Ärzte besassen, oder ob die ärztliche Tätigkeit nur eine Nebenbeschäftigung der Priester war. Zweifellos ist, dass diese viele ärztliche, besonders sanitätspolizeiliche Funktionen ausübten, so besonders Feststellung der unrein machenden Zustände und Überwachung der hiefür vorgeschriebenen Isolierungs- und Reinigungsmassregeln. Aber eben so zweifellos scheint mir aus vielen Stellen hervorzugehen, dass es auch nichtpriesterliche Ärzte gab. 2. B. d. Chronik K. 16, V. 9 heisst es: „. . . . aber auch in seiner Krankheit suchte er (Asa) nicht Hilfe bei Jahwe, sondern bei den Ärzten.“ Einem Manne, der sich an heilkundige Priester, die ja die Träger und Vermittler der göttlichen Gewalt sind, gewandt hätte, würde dieser Vorwurf sicher nicht gemacht worden sein, der nur dann verständlich ist, wenn Asa Hilfe bei nichtpriesterlichen Ärzten gesucht hat. 1. B. Moses K. 50, V. 2 steht: „Sodann befahl Joseph den Ärzten, die ihm diénten, seinen Vater einzubalsamieren.“ Wären hier Priester gemeint, so würde die Bibel gewiss nicht, auch nicht in Bezug auf den Herrscher des Landes, dieser Ausdrucksweise bedienen; denn die Priester dienen nur Gott, keinem Menschen.

Neben Priester und Ärzten hatten die Israeliten aber auch noch andere Medizinalpersonen. So wahrscheinlich:

Besondere Wundärzte, Jesaja K. 3, V. 7 heisst es nach der Kautz'schen Übersetzung: „. . . . ich mag nicht Wundarzt werden.“ Im Urtext steht hier demnach jedenfalls ein anderes als das gewöhnlich für Arzt gebrauchte Wort, das wohl auch etwas anderes bedeuten soll.

Apotheker. Solche sind unter Angabe ihrer Funktionen genannt: Sprüche Jesus d. Sohnes Sirachs K. 38, V. 6—8: „Und er (Gott) verlieh den Menschen Einsicht, um sich als herrlich zu erweisen durch seine wunderbaren Heilmittel. Durch sie beseitigt der Arzt ihre Beschwerden; der Apotheker bereitet aus ihnen eine Mischung etc.“

Geburtshelferinnen. In deren Händen lag offenbar ausschliesslich die Ausübung der Geburtshilfe, da von männlichen Geburtshelfern nirgends die Rede ist. Zwei Hebammen sind mit Namen genannt: Sifra und Pua. Nach Preuss „Schwangerschaft, Geburt etc.“ S. 531 sind dies nur Berufsbezeichnungen: „Sifra, weil die Hebamme das Kind säubert (schaphar), Pua, weil sie die Kreissende nur anzurufen brauchte, dann kam schon das Kind heraus.“ Von verschiedenen Bibelerklärern wurde (nach Preuss) angenommen, dass die Geburtshelferinnen bei den Israeliten eine eigene Kaste bildeten und jene beiden Vorsteherinnen waren.

An der bereits oben erwähnten Stelle 2. B. d. Chronik K. 16, 20, 12 u. 13 steht geschrieben: „Aber auch in seiner Krankheit suchte er nicht Hilfe bei Jahwe, sondern bei den Ärzten. Und Asa legte sich zu seinen Vätern etc.“

Die Selbstverständlichkeit, mit welcher hier der Exitus letalis als Folge der Konsultation von Ärzten konstatiert wird, wäre geeignet, ein eigentümliches Licht auf das Vertrauen der Israeliten zu ihren Ärzten zu werfen, ginge nicht aus dem Zusammenhang sicher hervor, dass hier der schlimme Ausgang nicht als durch falsche ärztliche Behandlung herbeigeführt, sondern als Strafe für mangelndes Gottvertrauen angesehen wurde. Ergibt sich doch aus anderen Stellen der Bibel, die Ebstein in „Medizin im alten Test.“ S. 162 anführt, zur Genüge, dass das Medizinalpersonal sogar in hohen Ehren stand. Sirach K. 38, V. 1—9: „Halte den Arzt in Ehren, so wie es ihm zukommt, damit er Dir zur Verfügung stehe — seine Kunst als Arzt erhöht sein Haupt und angesichts der Grossen wird er bewundert. Der Herr schafft aus der Erde Heilmittel und der verständige Mann wird sie nicht verschmähen. — Und

er verlieh den Menschen Einsicht, um sich als herrlich zu erweisen durch seine wunderbaren Heilmittel. Durch sie beseitigt der Arzt ihre Beschwerden, der Apotheker bereitet aus ihnen eine Mischung und noch hat er nicht dieses Geschäft zu Ende gebracht, da stellt sich Wohlbefinden durch ihn auf der Erde ein.“ Ferner V. 12—24: „Und dem Arzte gib Zutritt, denn auch ihn hat der Herr geschaffen, und er weiche nicht von Dir, denn Du bedarfst ja auch seiner. Zu Zeiten liegt auch wirklich in ihren Händen das Gelingen; denn auch sie werden zum Herrn beten, dass er es ihnen gelingen lasse, Linderung zu schaffen und Heilung, um selbst Lebensunterhalt zu haben. Wer aber sündiget vor dem, der ihn erschaffen hat, der möge dem Arzt in die Hände fallen!“ Letzteres ist natürlich nicht so gemeint, dass die ärztliche Behandlung eine Gottesstrafe sein soll, sondern nur die solche heischende Krankheit.

Schöner kann wohl die Stellung der Heilkundigen nicht charakterisiert werden, treffender nicht ihr Verdienst an Heilerfolgen durch und neben der göttlichen Macht, zugleich aber auch ihre Berechtigung auf entsprechenden irdischen Lohn anerkannt werden.

Eventuelle Honoraransprüche der Ärzte dürfte nach Ebstein S. 162 der Gesetzgeber auch im Auge gehabt haben 2. B. Moses K. 21, V. 19, wo dem, der einen anderen verletzt, auch auferlegt wird, „für die Heilung Sorge zu tragen.“ Bezüglich V. 21 u. 22 sagt Preuss „Schwangerschaft, Geburt etc.“ S. 533: „Ein Honorar für eine Hebamme wird bei einem Rechtsfall erwähnt. Stösst jemand eine schwangere Frau, so dass sie fehlgebiert, so hat der Täter nach biblischem Recht dem Ehemann eine vom Gericht festzusetzende Busse zu zahlen und ihm den Baraufwand zu ersetzen.“

Markus K. 5, V. 26 steht: „Und eine Frau, die zwölf Jahre den Blutfluss hatte und vieles von vielen Ärzten erlitten und ihr ganzes Vermögen darangewendet hatte, ohne einen Nutzen zu haben — vielmehr war es nur schlechter mit ihr geworden.“ In diesem Falle ist gewiss auch ein gut Teil des

daran gewandten Vermögen in die vielen Taschen der vielen Ärzte geflossen.

Diese Stelle zeigt übrigens, wie schon in biblischen Zeiten unglückliche, an schweren chronischen Krankheiten Leidende jahrelang von Arzt zu Arzt wanderten, ohne Heilung zu finden.

Im folgenden möchte ich nun einiges über das Verhalten der Israeliten gegenüber Kranken und Leidenden sagen.

Im allgemeinen scheint alles geschehen zu sein, was armen Kranken ihre Leiden erleichtern konnte. So finden wir ausdauernde Krankenbesuche durch Freunde, die von weither kamen und Tag und Nacht bei Hiob (B. Hiob K. 2, V. 11) blieben und dessen Klagen und Jammern geduldig ertrugen; dass sie dabei, wie die Bibel ausdrücklich sagt „kein Wort sprachen", d. h. jedenfalls den Leidenden nicht mit leerem Geschwätz und teilnahmsvoll sein sollendem Wortschwall belästigten, ist eine von dem Kranken gewiss wohltätig empfundene Rücksichtnahme, die richtiges Verständnis für die Gemütsfassung schwer Leidender beweist.

Auch andere Schwierigkeiten scheute man nicht, wenn es galt, einem Kranken Heilung zu verschaffen. So ist Markus 2, 4 berichtet, dass ein Hausdach abgebrochen wurde, um auf diese Weise einen von vier Männern getragenen Gichtkranken zu Jesus bringen zu können.

Einzelne Zustände scheinen besondere Berücksichtigung gefunden zu haben. So hat man (Ebstein in „Medizin im alten Test." S. 47) offenbar menstruierenden Frauen eine gewisse Schonung angedeihen lassen. 1. B. Moses K. 31, V. 35 sagt Rahel zu ihrem Vater: „O Herr sei nicht böse, wenn ich vor Dir nicht aufstehen kann, denn es ergeht mir, wie es den Frauen ergeht!" Die Menses dispensierten also vor der dem Vater sonst geschuldeten Ehrfurchtsbezeugung.

Wie Ebstein betont in „Medizin im alten Test." S. 48 liegt auch in dieser in der Umgangssprache offenbar schon damals für Menses üblichen Umschreibung eine Schonung des weiblichen Zartgefühles.

Die Entschädigung der durch Schuld eines anderen Verletzten ist im 2. B. Moses K. 21 gesetzlich bestimmt und zwar sowohl Ersatz der Kosten als des Verdienstentganges.

Eine Art Schmerzensgeld scheint die nach V. 26 bei Verletzung eines Knechtes durch seinen Herrn gebotene Freilassung sein zu sollen.

Auch der Blinden und Tauben nimmt sich das mosaische Gesetz an. 3. B. Moses K. 19, V. 14: „Du sollst einem Tauben nicht fluchen und einem Blinden nicht ein Hindernis in den Weg legen“ und 5. B. Moses K. 27, V. 18 „verflucht: ist, wer einen Blinden irreführt.“

Diesen mannigfachen wohltätigen stehen nun freilich auch viele für die Kranken unangenehme Tatsachen gegenüber.

Ganz im allgemeinen gewinnt man bei der Bibellektüre den Eindruck, dass die Israeliten geneigt waren, sehr oft in Krankheit eine Strafe Gottes für schwere Vergehen zu erblicken, den Kranken demnach für einen schweren Sünder und als solchen minderwertig zu halten. Es wurde auch offenbar für etwas ausserordentliches angesehen, dass der doch so „unsträfliche, rechtschaffene und gottesfürchtige“ Hiob (K. 1,V. 1) von solchen Leiden heimgesucht wurde.

Die „Minderwertigkeit“ aller mit einem körperlichen Makel Behafteten ergibt sich aus der Vorschrift im 3. B. Moses K. 21, nach der kein solcher Opfergaben darbringen durfte. V. 18: „denn, wer irgend ein Leibesgebrechen hat, darf nicht hertreten.“

Von grösster Bedeutung für die Betroffenen war ferner der mit vielen Krankheiten verbundene Begriff des „Unreinseins“. Die Konsequenzen waren sehr verschieden, je nach dem Grad der Unreinheit.

Unrein im leichtesten Grade machten die Pollutionen den Mann, sowie das, was sie beschmutzten und zwar für die Dauer eines Tages 3. B. Moses K. 15, V. 16—17. Ferner jede Berührung von Unreinem, gleichviel welchen Grades, sowie der Aufenthalt in verdächtigen oder unreinen Häusern.

Etwas strenger waren die Vorschriften betreffend Menstruation K. 15, V. 19—24. Die menstruierende Frau war unrein für sieben Tage. Desgleichen ein Mann, der ihr ohne von ihrem Zustande zu wissen, beiwohnte für sieben Tage. Auf wissentlicher Cohabitation zur Zeit der Menses stand bekanntlich Todesstrafe.

Sieben Tage unrein mit 33tägiger Reinigungsfrist (während der sie nichts Heiliges berühren durfte) war die Wöchnerin nach der Geburt eines Knaben und doppelt solange nach der Geburt eines Mädchens 3. B. Moses K. 12.

Unrein für die ganze Dauer der Erkrankung und noch sieben Tage darüber hinaus, wobei auch die durch den unrein machenden Zustand bedingte Ausscheidung unrein machte, waren:

1. die Frauen, welche an unzeitigen oder überzeitigen Blutungen litten K. 15, V. 25—30.

2. die Ausflusskranken K. 15, V. 1 u. f., für diese galt noch die Erschwerung, dass nicht nur das Ausflussekret, sondern auch der Speichel unrein war.

Den schwersten Grad von Unreinheit endlich verursachte der bösartige Aussatz und der aussatzgleiche böse Grind. Dieser Grad hatte nicht nur die gleichen Folgen wie der letztgenannte, sondern es galten hier noch besonders strenge Bestimmungen. Schon der Verdacht hatte für den Betroffenen höchst lästige Massregeln zur Folge. Das aber, wozu sich hier die wirklich Unreinerklärten gezwungen sahen, war geeignet, den Unglücklichen abgesehen von ihren Leiden das Leben unerträglich zu machen. 3. B. Moses K. 13, V. 45 u. f.: „es soll aber der Aussätzige, der das Übel an sich hat, in zerrissenen Kleidern einhergehen, sein Haupthaar fliegen lassen, den Bart verhüllen und »unrein! unrein!« rufen. Die ganze Zeit, in der er das Übel an sich hat, bleibt er unrein. Unrein ist er, abgesondert muss er wohnen; ausserhalb des Lagers soll er sich aufhalten!“

Am schlimmsten scheint es übrigens den armen Geisteskranken ergangen zu sein, fast so schlimm wie noch vor ein paar Jahrhunderten in den hoch zivilisierten Ländern Europas.

Als „unrein“ galten sie zwar nicht. Aber, abgesehen davon, dass man gerade in den Geisteskrankheiten ein göttliches Strafgericht für schwere Sünder erblickte (5. B. Moses K. 28): dass man oft annahm, in diesen Kranken wohne ein böser Dämon (ist bekanntlich auch etwas später noch vorgekommen) und deshalb die Unglücklichen verachtete und mied; abgesehen von all dem, misshandelte und vernachlässigte man sie in schändlicher Weise. „. . . . damit du im Tempel Jahwes auf jeden Verrückten und vom Prophetentaumel Ergriffenen wohl acht habest und solche in den Block und das Halseisen legest.“ Jeremias 29, 26. Sogar der mächtige König Nebukadnezar wurde, als er von Geistesumnachtung befallen war, „aus der menschlichen Gesellschaft ausgestossen, so dass er wie Rinder Grünfutter verzehrte und sein Leib vom Taue des Himmels benetzt wurde, bis ihm die Haare gewachsen waren, wie den Geiern die Federn und die Nägel, wie den Vögeln die Krallen“. Daniel K. 4, V. 30.

In einem Falle allerdings scheinen sich auch schon die Menschen der Bibel für arme Geisteskranke liebevoll interessiert zu haben, dann nämlich, wenn sie glaubten, aus deren Zustand Nutzen ziehen zu können. Gar ergötzlich ist die Schilderung in der Apostelgeschichte K. 16, V. 16 wie die Gebieter einer geistesgestörten, von Paulus geheilten Magd in ihrer Wut über die Apostel herfielen, weil sie die Kranke zum Wahrsagen benützt und dadurch viel Geld verdient hatten.

Die Hauptursache der Geisteskranken widerfahrenen schlechten Behandlung lag wohl in der gänzlichen Verkennung solcher Zustände. Ein Verständnis für so geheimnisvolle Naturvorgänge war wohl auch kaum möglich bei den fast vollkommenem Mangel an Kenntnis jener Disziplinen, die wir heute als notwendige Grundlage der medizinischen Wissenschaft betrachten, ein Mangel, der sich auch aus den biblischen Urkunden ergibt.

Ebstein sagt in „Medizin im alten Test.“ S. 47: „Ausserdem dürfte aus den später anzuführenden Tatsachen sich ergeben, dass den alten Hebräern nach der Lage der Verhältnisse das Verständnis für alle anatomischen Dinge völlig abgegangen ist.

Nicht anders steht es mit den die Physiologie .... betreffenden Fragen.“ Dann S. 173: „Man kann die vereinzelten Beobachtungen, die über die dürftigsten anatomischen Wahrnehmungen beim Schlachten der Tiere, beim Einbalsamieren der Leichen, bei Verletzungen lebender Menschen gemacht wurden, nicht als Anatomie bezeichnen.“

Kotelmann meint, dass die grosse Scheu vor den „unreinen“ Leichen die Israeliten an anatomischen Studien gehindert habe. Wenn sie aber an einem einzigen Kadaver bis zu 40 Tagen — solange dauerte nach 1. B. Moses K. 50, V. 2 u. f. die Einbalsamierung der Leiche Jakobs — herumarbeiteten, hätten sie doch wohl auch Gelegenheit zur Erwerbung einiger anatomischer Kenntnisse gehabt.

Tatsächlich beschränkt sich die Anatomie der Bibel fast auf das, was jeder Metzger weiss, nämlich die Benennung der einzelnen Hauptorgane. So finden wir:

Haut, Fleisch, Knochen, Muskeln (Hiob K. 10, V. 11), Herz, Leber (Tobit K. 6, V. 7), Sehnen, Muskeln des Bauches (Hiob K. 40, V. 11 u. 12), Nieren (Hiob K. 19, V. 20), Hüftpfanne (1. B. Moses K. 32, V. 25), Spannader (1. B. Moses K. 32, V. 33), Eingeweide, Knochen (an verschiedenen Stellen).

Ferner wird Psalmen 17, 8 der Ausdruck gebraucht: „wie der Stern im Auge.“ Dann: Männliches Glied, Vorhaut, Hügel der Vorhäute (Josua K. 5, V. 2), Fleisch der Vorhaut (1. B. Moses K. 17, V. 11), Scham für beide Geschlechter an verschiedenen Stellen.

Kotelmann glaubt, dass die Israeliten der Bibel die rima pudendi die Vagina und auch den Uterus kannten und v. Winckel (Hdb. I. S. 16) hält diese Annahme für genügend bewiesen. Dagegen hält v. Winckel die angeblich poetische Bezeichnung des Os uteri als „Porta uteri“ für eine Verwechslung der Vulva mit dem Orificium uteri.

Das ist aber auch alles, was sich an anatomischen Begriffen in der Bibel findet und Ebstein konstatiert (in „Medizin im alten Test.“ S. 173), dass sie nicht einmal Worte für Gehirn, Lunge und Milz enthält.

Von Sekreten bzw. Exkreten des menschlichen Körpers sind der Bibel wenigstens dem Namen nach bekannt: Galle (Hiob K. 16, V. 13), Speichel (3. B. Moses K. 15, V. 8), männlicher Same, weibliches Menstrualblut, Schweiss, Harn, Kot.

Für den Physiologen dürften vielleicht noch die Bibelstellen interessant sein, wo bestimmte Organe bzw. Teile des menschlichen Körpers als Sitz- oder Ausgangspunkt gewisser physischer oder psychischer Eigenschaften erklärt werden. So heisst es nach einer Bibelübersetzung von Leander van Ess, die ich hier ausnahmsweise benütze, weil sie an dieser Stelle jedenfalls klarer als die mir hier nicht ganz verständliche Übersetzung von Kautzsch ist. B. Hiob K. 38, V. 36: „Wer legt in die Nieren Weisheit? oder wer gibt den Herzen Verstand?“ Ferner lag nach B. d. Richter K. 16, V. 17 die ungeheuere Kraft Simsons in dessen Haaren und 5. B. Moses K. 12, V. 23 steht: „Allein sei fest, dass Du Dich ganz des Blutes enthaltest. Denn das Blut ist das Leben und Du darfst nicht zugleich mit dem Fleisch auch das Leben verzehren.“ Also: Blut als Sitz des Lebens. Bekanntlich wurde noch viel später (Kritias, Lucretius, Aristoteles, Galen u. a.) das Blut als Sitz der hypothetischen „Lebenskraft“ oder der „Seele“ bezeichnet.

Eines der wichtigsten Kapitel der heutigen Physiologie ist die Ernährung. Von der Notwendigkeit einer solchen für den menschlichen Körper, waren die Israeliten natürlich überzeugt. Aber auch über die Bedeutung der einzelnen Nahrungsmittel für die Gesamternährung scheinen bestimmte und zwar zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten geherrscht zu haben, insbesondere darüber, was für die Erhaltung des Lebens geradezu notwendig ist. Auf die praktischen Konsequenzen dieser Theorien wird später bei Besprechung der Nahrungshygiene eingegangen werden.

Ein Experiment, das Ebstein in „Medizin im alten Test.“ S. 29) eine Art Stoffwechselversuch nennt und von dem er glaubt, dass es für das Vorhandensein einer Agitation zu Gunsten des Vegetarianismus in jener Zeit spricht, wird im B. Daniel

K. 1, V. 12—18 berichtet; Daniel sprach zu dem Obermundschenken: „Versuche es nur einmal mit Deinen Knechten, dass man uns nur Pflanzenkost zu essen und Wasser zu trinken gebe! Dann möge unser Aussehen und das Aussehen der Knaben, die von der königlichen Speise essen, einer Besichtigung unterliegen und je nachdem Du es finden wirst, magst Du dann mit Deinen Knechten verfahren!“ „Da gewährte er ihnen diese Bitte und versuchte es mit ihnen zehn Tage. Nach Verlauf von zehn Tagen sahen sie besser und wohlbeleibter aus, als alle die Knaben, die von der königlichen Speise (Fleisch und Wein) zu essen pflegten.“

Auch die Stelle im B. d. Richter K. 16, V. 3—4, wo erzählt wird, dass eine lange Zeit unfruchtbare Frau, nachdem sie sich (auf göttlichen Befehl) einer gewissen Diät unterworfen hatte, ein Kind bekam, dürfte hier wohl nochmals erwähnt werden.

Wenn auch die Israeliten den Erfolg derartiger diätischer Massnahmen in erster Linie dem dadurch erreichten göttlichen Wohlgefallen zuschrieben, sind sie doch wohl auch auf den Gedanken gekommen, dass gewisse vitale Erscheinungen durch Änderung der Ernährungsweise auf natürlichem Wege beeinflusst werden können.

Die in der Bibel ausgesprochenen Ansichten der Israeliten über embryonale Vorgänge wurden grösstenteils bereits bei Besprechung der Fehlgeburten erwähnt. Eine förmliche Entwicklungsgeschichte des Menschen enthält d. B. Hiob K. 10, V. 8 u. 9: „Deine (Gottes) Hände“, sagt Hiob, „haben mich sorgsam gebildet und bereiteten mich alles zusammen ringsum und Du wolltest mich verderben? Gedenke doch, dass Du wie Thon mich formtest und willst mich nun wieder zu Staube machen? Hast Du mich nicht hingegossen, wie Milch und wie Käse mich gerinnen lassen? Mit Haut und Fleisch bekleidetest Du mich und mit Knochen und Sehnen durchflochtest Du mich“. Diese poetische Schilderung enthält doch wohl manches, das den damaligen Ansichten über die Entwicklung des menschlichen Körpers entspricht.

Botanische Kenntnisse haben die Israeliten wenigstens insoweit besessen, als sie, abgesehen von den zur Nahrung dienenden Gewächsen, die giftigen oder heilkräftigen Eigenschaften gewisser Pflanzen kannten.

Im Gebiete der Zoologie interessierte die Israeliten wohl ausschliesslich die Frage, ob ein Tier geeignet sei, den Menschen zu schaden oder zu nützen; letzteres insbesondere als Nahrungsmittel. Von entscheidender Bedeutung hiefür war, ob das betreffende Tier nach dem Gesetz als rein oder unrein galt, und so finden wir denn im K. 11 d. 3. B. Moses ein förmliches, von diesen Begriffen beherrschtes System des Tierreiches:

Diese Einteilung ist ungefähr folgende:

I. Vierfüssler auf Erden.

a) Rein sind alle, welche völlig durchgespaltene Klauen haben; wiederkauen;
b) unrein sind
   1. die, welche zwar völlig gespaltene Klauen haben aber nicht wiederkauen. Genannt sind von diesen: das Kamel V. 4; das Schwein V. 7;
   2. die, welche zwar wiederkauen aber nicht oder nicht völlig gespaltene Klauen haben. Genannt sind: der Klippdachs V. 5; der Hahn V. 6;
   3. die, welche auf Tatzen gehen V. 27.

II. Wassertiere.

a) Rein sind alle, die besitzen Flossfedern, Schuppen;
b) unrein sind alle, die solche nicht besitzen.

III. Vögel.

a) Rein sind alle nicht besonders als unrein bezeichneten;
b) unrein sind: „Der Adler, der Bartgeier, der Geier, die Weihe und das Geschlecht der Falken, das ganze Geschlecht der Adler, der Strauss, die Schwalbe, die Möve und das Geschlecht der Habichte, das Käuzchen, der Sturzpelikan, der Uhu, die Eule, der Pelikan, der Erdgeier, der Storch, das Geschlecht der Regenpfeifer, der

Wiedehopf und die Fledermaus.“ V. 13—19. (Letztere wurde demnach also zu den Vögeln gerechnet.)

IV. Kleine, geflügelte Tiere, die auf vieren gehen.

a) Rein sind nur diejenigen, „welche oberhalb ihrer Füsse zwei Hinterschenkel haben“. V. 21. Genannt sind V. 22: Die verschiedenen Arten der Zug-, Solam-, Chaogel- und Chagab-Heuschrecken;
b) unrein sind alle übrigen.

V. Die kleinen Tiere, welche sich auf der Erde tummeln.

Diese sind sämtlich unrein und werden (V. 42) eingeteilt in solche, die

1. auf dem Bauche kriechen,
2. die auf vier Füssen gehen,
3. die noch mehr als vier Füsse haben. Genannt sind V. 29 u. 30: „Das Wiesel, die Maus, die verschiedenen Arten der Eidechse, die Anaka, der Krach, die Letaa, der Chomet und die Tinscheneth.“

Interessant ist, dass den Israeliten bei dieser Einteilung Unterscheidungszeichen als wichtig galten, die auch in den Systemen viel späterer Zeiten eine ausschlaggebende, ja heute noch eine nicht ganz untergeordnete Rolle spielen, nämlich:

1. das sogenannte Lebenselement,
2. die Zahl und Beschaffenheit der Extremitäten. Bei Fischen wurden schon statt solcher die Flossen berücksichtigt.

Betreffend biologische Vorgänge bei Tieren ist zu erwähnen, dass wahrscheinlich Bastardbildung als Qualität schädigend bekannt war; daher das Verbot 3. B. Moses K. 19, V. 19: „Du darfst nicht zweierlei Arten Deines Viehes sich begatten lassen.“ Gleiche Befürchtungen scheint man übrigens auch bezüglich der Nutzpflanzen gehegt zu haben, denn das Verbot lautet weiterhin, „noch Dein Feld mit zweierlei Arten von Samen besäen“.

Beobachtet, wenn auch dem Wesen und der Ursache nach verkannt, wurden bei Tieren gewiss auch erbliche Einflüsse in Bezug auf Farbe und Kräftigkeit. Ebstein äussert sich hierüber I. S. 56 Anm. unter Bezugnahme auf folgende Bibelstelle 1. B. Moses K. 30, V. 37 u. f.: „Da holte sich Jakob frische Stäbe von Storaxstauden, Mandelbäumen und Platanen und schälte an ihnen weisse Streifen heraus, indem er das Weisse an den Stäben blosslegte. Dann stellte er die Stäbe, die er geschält hatte, in die Trinkrinnen, in die Wasserrinnen, wohin die Schafe zur Tränke kamen, gerade vor die Schafe hin. Und sie begatteten sich, wenn sie zur Tränke kamen. So begatteten sich die Schafe angesichts der Stäbe; dann warfen die Schafe gestreifte, gesprenkelte und scheckige. Die Lämmer aber sonderte Jakob ab und kehrte die Gesichter der Schafe gegen alle gestreiften und schwarzen Stücke in der Herde Labans; so legte er sich besondere Herden an, die tat er nicht zu den Schafen Labans. Und so oft die Brunstzeit der kräftigen Tiere kam, legte Jakob die Stäbe den Schafen in die Rinnen, damit sie sich vor ihnen begatteten. Waren es aber die schwachen Tiere, so legte er sie nicht hin; daher wurden die schwachen dem Laban, die kräftigen aber dem Jakob zuteil. Nach Ansicht der Bibel war bei diesen Vorgängen das entscheidende Moment offenbar eine Art von „Versehen", eine Idee, die bekanntlich auch heute, insbesondere als Ätiologie bei Missgeburten, in manchen Köpfen spukt".

Als unbekannt wird im B. Hiob K. 39, V. 1 gelegentlich eines Bildes die Schwangerschaftsdauer gewisser Tiere (Gemsen, Hirsche) erwähnt.

Über Erkrankungen von Tieren wurde das in der Bibel enthaltene bereits oben gesagt.

Bibelstellen, welche auf eine Kenntnis weiterer naturwissenschaftlicher Gebiete schliessen liessen, habe ich nicht gefunden. Für praktisch medizinische Zwecke war dies an sich schon sehr geringe, naturwissenschaftliche Wissen natürlich fast wertlos.

Um so wertvoller aber war die heilige Scheu und der

strenge Gehorsam, den die Iraeliten jedem als göttlich geltenden Gesetz entgegenbrachten. War von einem der geistigen Führer des israelitischen Volkes — vielleicht rein empirisch — eine Massregel als im Interesse der Gesundheit notwendig oder auch nur ratsam erkannt worden, so brauchte sie nur durch ein Religionsgesetz sanktioniert werden und strengste Befolgung war gesichert.

Auf solche Weise entstand den Israeliten ihre beste Waffe im Kampf gegen Krankheit und Tod, eine alle wichtigen Gebiete, Ernährung, Wohnung, Kleidung, Geschlechtsleben u. s. w. umfassende, gesetzlich genau geregelte Hygiene.

Ich weiss wohl, dass meine im folgenden geäusserte Auffassung der diesbezüglichen biblischen Gesetzgebung im wesentlichen den Ansichten, die Nowack in seiner Besprechung der Ebstein'schen „Medizin im alten Testament" äussert, widerspricht. Nach ihm beurteile der, dem der Einblick in die religiöse Gedankenwelt der alten Zeit fehlt, eine grosse Fülle der rein religiösen Ritualvorschriften, speziell die Speise- und Reinigungsgesetze, fälschlich vom Standpunkt der Hygiene.

Ebstein gibt in seiner Erwiderung („Medizin im neuen Testament und im Talmud" S. 27) zu, dass ihn die Ausführung Nowacks bezüglich vieler alttestamentarischen Vorschriften etc. überzeugt haben. Er hebt aber hervor, dass Nowack selbst erklärte, man sei nicht immer imstande, die Quelle, aus welche eine solche Sitte geflossen sei, mit Sicherheit anzugeben. Mit diesem Eingeständnis wird nach Ebstein zugegeben, dass in dieser Beziehung dem subjektiven Ermessen ein breiter Spielraum gegeben sei, und daher glaube auch ich, zu den nachstehenden Ausführungen einigermassen berechtigt zu sein.

Die grösstenteils recht genauen Aufschlüsse, die wir über die Volksernährung jener Zeit aus der Bibel erhalten, finden wir fast alle in diesbezüglichen Vorschriften und Ermahnungen der Gesetzgeber.

Gleich im 1. Kapitel der Genesis heisst es V. 29: „Und Gott sprach: hiermit weise ich Euch alle samentragenden Pflanzen an, die allenthalben auf Erden wachsen, dazu alle

Bäume mit samenhaltigen Früchten, das sei Euere Nahrung!“ Eine Änderung erlitt dieser vegetarianische Speisezettel nach der Sintflut, indem nun auch Fleischnahrung als von Gott selbst gestattet, ausdrücklich genannt wird. (Vergl. Ebstein „Medizin im alten Test.“ S. 24) 1. B. Moses K. 9 V. 2—4 heisst es: „Und Furcht und Schrecken vor Euch soll kommen über alle Tiere auf Erden und über alle Vögel unter dem Himmel, über alles, was sich auf Erden regt und über alle Fische des Meeres. In Euere Gewalt sind sie gegeben. Alles, was sich auf Erden regt und lebt, soll Euch zur Nahrung dienen, wie das grüne Kraut, gebe ich es Euch alles.“

Diese Fleischnahrnng war aber beschränkt durch die berühmten Speisegesetze Moses. In diesem sind die Tiere in der oben erörterten Weise in reine und unreine geschieden. Der Genuss der letzteren war verboten.

Als unrein galt auch nach 3. B. Moses K. 11, V. 39 das Aas gefallener, reiner Tiere. Seine blosse Berührung machte für einen Tag unrein. Jedoch war es nach 3. B. Moses K. 7, V. 24 ausdrücklich gestattet, das Fett von gefallenen und zerrissenen Tieren zu allerlei Zwecken zu verwenden, aber nicht zu essen.

Verboten, allerdings aus rein religiösen Gründen, war ferner das Fett der Rinder, Schafe und Ziegen V. 23: „Ihr dürft kein Fett von Rindern, Schafen und Ziegen essen;“ V. 25: „denn jeder, der Fett von Tierarten geniesst, wie man sie Jahwe als Opfer darbringt — hinwegzutilgen ist ein solcher.“

1. B. Moses K. 9, V. 3: „Alles, was sich regt und lebt, soll Euch zur Nahrung dienen“ und V. 4: „Nur Fleisch, das noch sein Leben, sein Blut, in sich hat, dürft Ihr nicht essen.“ Dies ist nicht so zu verstehen, dass die Israeliten nicht — à la „wilder Mann“ bei gewissen Volksfesten, der lebenden Tauben die Köpfe abbeisst, — vom Fleische noch nicht getöteter Tiere essen sollen; gemeint ist offenbar, „. . . . das noch sein Leben, nämlich sein Blut in sich hat.“ Dies ergibt sich aus 5. B. Moses K. 12, V. 23: „Allein sei fest, dass Du Dich ganz des Blutes enthaltest; denn das Blut ist das Leben und Du darfst nicht zugleich mit dem Fleisch auch das Leben

verzehren, Du darfst es nicht geniessen; auf die Erde musst Du es fliessen lassen wie Wasser."

Was nun die Gründe betrifft, die den Gesetzgeber zu diesen Verboten bewogen haben, so möchte ich darüber folgendes sagen:

Das letztgenannte Gesetz, betreffend den Blutgenuss, dürfte ästhetischen Bedenken entsprungen sein, da man im Blute den Sitz des Lebens vermutete (vergl. oben) und es gewiss etwas höchst widerliches und menschenunwürdiges ist, Lebendiges zu essen, oder besser zu fressen.

Das Verbot Aas oder Fett von gefallenen Tieren zu geniessen war sicher und sehr begreiflicherweise aus ästhetischen und hygienischen Gründen erlassen.

Warum waren aber ganze Gruppen von Tieren aller Art verboten? Dass damit eine Gott wohlgefällig sein sollende Askese, etwa wie bei den Fastengeboten der christlichen Kirchen (Kaltblüterfleisch gestattet, alles oder nur das Fleisch, das von Warmblütern stammt, verboten) erreicht werden sollte, ist gewiss nicht anzunehmen. Asketen waren die alten Israeliten nicht.

Auffallend ist meines Erachtens, dass gerade solche Tiergattungen verboten sind, bei denen der Verdacht naheliegt, dass sie in unliebsame Berührung mit Aas kommen, sei es nun, weil sie solches fressen (Raubtiere, Raubvögel) oder sich doch viel in der Nähe von am Boden liegenden Kadavern aufhalten (die kleinen Tiere, die sich auf der Erde tummeln). Diese Hypothese wird wohl durch die grosse und sehr berechtigte Scheu der Israeliten vor Aas einigermassen gestützt.

Auch Erwägungen, wie sie J. Chr. Huber bezüglich des Schweinefleisches vorbringt, also solche hygienischer Natur, dürften die Verbote wenigstens teilweise veranlasst haben. Ferner halte ich folgendes nicht für unwahrscheinlich: Durch gewisse schlimme Vorkommnisse, wie z. B. die 4. B. Moses K. 11, V. 31 beschriebene Massenerkrankung nach dem Genuss von Wachtelfleisch, entstand der Verdacht, dass einzelne Tiere giftig seien. Es lag nahe, diesen Verdacht auch auszudehnen

auf alle Tiere, die nach der damaligen Ansicht zur selben Gattung gehörten, weil sie z. B. auch Klauen spalteten und wiederkäuten, oder es war zu befürchten, dass ein giftiges Tier mit einem ihm ähnlichen, an sich unschädlichen verwechselt würde. Um nun ganz sicher zu gehen, verbot der um das Wohl der Seinen väterlich besorgte Gesetzgeber kurzweg die ganze Gattung und alles, was möglicherweise dazu gehörte oder doch infolge ähnlicher äusserer Kennzeichen, damit verwechselt werden konnte. Und damit handelte er eigentlich nur, wie der kluge Vater, der seinen Kindern ein für allemal verbietet, z. B. bei Spaziergängen Beeren von Sträuchern zu pflücken und zu essen, gleichviel welcher Art, oder wie jene, die prinzipiell keine Schwämme essen, aus Furcht, es könnten giftige darunter sein.

Das Gebot, einmal im Jahr zu bestimmter Zeit kein gesäuertes Brot zu essen (2. B. Moses K. 12) war natürlich rein rituell.

Soviel über die Speiseverbote.

Erlaubt war der Genuss aller reinen Tiere mit den genannten kleinen Einschränkungen.

Neben dem Fleisch bildete natürlich das Brot ein Hauptnahrungsmittel. Man hatte Sauerbrot, ungesäuertes Brot und feineres Backwerk. Über die Herstellung dieser Brote erfahren wir näheres 2. B. Moses K. 12: „Als die Ägypter die Israeliten zu schleunigem Abzug aus ihrem Lande drängten, nahmen die Leute ihren Brotteig mit, bevor er durchsäuert war und trugen die Backschüsseln eingewickelt in ihre Obergewänder auf ihren Schultern, da (in Suchoth) buken sie den Teig, den sie aus Ägypten mitgenommen hatten, zu Fladen ungesäuerten Brotes.“

Gerstenbrot und dessen Zubereitung ist Hesekiel K. 4, V. 9 u. f. beschrieben: „Du aber hole Dir Weizen und Gerste und Bohnen und Linsen und Hirse und Spelt tue sie in ein Gefäss und bereite Dir Brot daraus; die ganze Zeit hindurch, während Du auf Deiner Seite liegst, sollst Du das essen. Und zwar sollst Du Deine Speise abgewogen verzehren, täglich zwanzig Sekel; von Zeit zu Zeit sollst Du davon zehren. Und Wasser

sollst Du abgemessen trinken, jedesmal ein Sechstel Hin; von Zeit zu Zeit sollst Du welches trinken, und zwar sollst Du es in Gestalt von Gerstenkuchen verzehren; diese aber sollst Du vor ihren Augen auf Ballen von Menschenkot backen.“ Diese Diät sollte übrigens (nach dem Zusammenhang) eine Strafe Gottes sein, die durch die Verwendung von Menschenkot obendrein unrein machte.

Als eine Art Brot sei hier auch das wunderbare und offenbar so überaus wohlschmeckende und nahrhafte Manna genannt, das nach 2. B. Moses K. 16, V. 12 in ungeheueren Mengen vom Himmel fiel. Der ganze Vorgang ist sagenhaft, jedenfalls aber liegen dieser Erzählung irgend welche Tatsachen zu Grunde. V. 30 u. f. steht darüber noch geschrieben: „Es war wie Korianderkörner und hatte einen Geschmack wie Kuchen mit Honig! Die Leute streiften umher, lasen es auf und mahlten es in der Handmühle oder zerstiessen es im Mörser. Dann kochten sie es im Topf und bereiteten daraus Fladen. Es schmeckte wie Ölkuchen.“ Nur besonders haltbar scheint es nicht gewesen zu sein, denn schon nach einem Tag (ausser am Sonntag) verdarb es.

Sonstige Nahrungs- und Genussmittel sind noch an folgenden Stellen genannt 4. B. Moses K. 11, V. 5: „Wir gedenken der Fische, die wir in Ägypten umsonst zu essen bekamen, der Gurken, der Melonen, des Lauchs, der Zwiebeln und des Knoblauchs.“ Jesaja K. 28, V. 25: „Wenn er seine Oberfläche geebnet hat, streut er Dill und säet Kümmel und steckt Weizen und Gerste und Spelt an seinen Rand.“ Essig wird erwähnt als schädlich für die Zähne. Sprüche 10, 26: „Was der Essig für die Zähne und der Rauch für die Augen, das ist der Faule für den, der ihn sendet.“ B. Ruth K. 2, V. 14: „. . . . iss von der Speise (geröstete Körner) und tunke Deinen Bissen in Weinessig.“

2. B. Samuel K. 16, V. 1: Brot, Rosinentrauben und Obstkuchen. Nach 2. B. Samuel wurden gebracht: Betten, Decken, Töpfe, irdene Geschirre, Weizen, Gerste, Mehl, Röstkorn, Bohnen, Linsen, Honig, Sahne, Schaf- und Kuhkäse.

Das 18 K. der Genesis enthält ein Menu V. 6: „hole schnell drei Mass Feinmehl und knete und backe Kuchen.“ Dazu wurde Dickmilch und Süssmilch und ein junges Rind serviert. 5. B. Moses K. 32, V. 13 u. 14 steht: „Er (Jahwe) gab ihm (seinem Volke) zu geniessen die Früchte des Gefildes. Er liess ihn (den Vater) Honig saugen aus Felsen und Öl aus Kieselsteinen, die Dickmilch der Kühe und die Milch der Ziegen samt dem Fette von Lämmern und Widdern, gab ihm Basantiere und Böcke samt dem Nierenfett des Weizen und Traubenblut trankst Du als feurigen Wein.“ Als ein „böser Ort“ galt nach 4. B. Moses K. 20, V. 5: „wo man nicht säen kann und wo es keine Feigen und Weinstöcke und Granatäpfel und kein Trinkwasser gibt.“

Die Bedeutung guten Trinkwassers erkannten die Israeliten offenbar in hohem Masse. Ein Beweis hiefür dürfte das von Ebstein in „Medizin im neuen Test.“ S. 35 als unwesentlich bezeichnete Brunnenlied 4. B. Moses K. 21, V. 17 doch sicher sein. Es lautet:

„Quelle auf oh Brunnen! Singt ihm zu!
Brunnen, den Fürsten gruben,
den die Edelsten des Volkes bohrten,
mit dem Scepter, mit ihren Stäben:“

Ebstein meint, dieses Lied sei eher ein Lob der Fürsten als der Brunnen. Ich aber glaube, dass in diesen Worten in ähnlicher Weise eine Anerkennung der Bedeutung guter Brunnen liegt, wie in der bekannten Neujahrszeremonie der chinesischen Kaiser (vgl. Schillers „Turandot“, II. Akt, 4. Szene, 3. Rätsel) eine Ehrung, nicht des Kaisers, sondern der Landwirtschaft.

Ein unantastbarer Beweis für die Wertschätzung guten Wassers seitens der Israeliten sind die später noch zu besprechenden, umfassenden Brunnenbauten.

Nur der Not gehorchend macht wohl das Gesetz 3. B. Moses K. 11, V. 36 eine hygienisch gewiss bedenkliche Ausnahme. Alles, worauf Aas fällt, wird für einen Tag unrein, „nur Quellen

und Brunnen (also Wasserbehälter) bleiben rein". Man konnte eben die spärlichen, mit grösster Mühe angelegten Wasserbehälter nicht für ganze Tage entbehren. So einhellig nun aber die diesbezüglichen Bibelstellen die Wichtigkeit des guten, reinen, klaren Trinkwassers anerkennen, so verschieden lauten sie bezüglich anderer Getränke, nämlich der alkoholischen.

Nach der Bibel hat es deren ausser dem Wein noch andere gegeben. So eines, das wiederholt mit „starkes Getränke", „Rauschtrank" bezeichnet wird und einen „Würzwein". Auch glaubt Ebstein in „Medizin im alten Test." S. 130 annehmen zu dürfen, dass man eine Art Most kannte.

An mehreren Stellen der Bibel wird der Wein neben anderen, wichtigen Nahrungsmitteln als geradezu notwendig zum Leben bezeichnet. So z. B. Sirach K. 39, V. 26: „Die hauptsächlichsten Dinge für das Leben der Menschen sind Wasser und Feuer, Eisen und Salz, fetter Weizen, Milch und Honig, Traubenblut, Öl und Kleidung."

Keine Pflanze ist nach Ebstein („Medizin im alten Test." S. 9) so häufig erwähnt, als der Weinstock. Ein eigenes Gesetz sogar schützt seinen Anbau: „Du sollst in Deinem Weinberg nicht zweierlei pflanzen." Geradezu ein Loblied auf den Wein, als etwas zur wahren Lebensfreude Unentbehrliches ist die Stelle Sirachs K. 34 (nach Kautzsch K. 31) V. 25 u. f.: „Suche nicht beim Wein ein Held zu sein, denn viele hat berauschendes Getränke zu Grunde gerichtet. Wie der Ofen den Stahl erprobt, wenn er vorher eingetaucht worden ist, so der Wein die Herzen, wenn sich Übermütige streiten. Dem Leben gleich zu achten, ist der Wein, wenn Du ihn mässig trinkst. Was für ein Leben führt der, der den Wein entbehren muss. Und er ist ja geschaffen zum Frohsinn für die Menschen; ein fröhliches Herz und einen frohen Sinn verschafft der Wein, wenn man zur rechten Zeit gerade genug trinkt. Ein bitteres Gemüt, wenn man zu viel des Weines trinkt, im Falle, dass man gereizt wird und sich wehren muss. Trunkenheit steigert den Groll des Unvernünftigen bis zu anstössigem Tun, indem er die Kraft mindert und auch noch Wunden hinzufügt. Beim

Weingelage setze den Nächsten nicht zur Rede und behandle ihn nicht geringschätzig, wenn er heiter wird. Ein Wort, das ihn beschimpfen könnte, sprich nicht zu ihm und bringe ihn nicht in Verlegenheit, indem Du (etwas von ihm) zurückforderst.“ Neben dem Lob des Weines finden wir hier aber auch eine ernste Mahnung vor den Folgen der Unmässigkeit. Auch verrät diese Stelle ein feines Verständnis für den psychischen Zustand bei den leichtesten Graden akuter Alkoholvergiftung: Übertriebene Heiterkeit, erhöhte Reizbarkeit, anstössiges Benehmen, dabei Nachlassen der Körperkraft.

Auf schwerere Folgen, insbesondere des chronischen Potatoriums und der Völlerei weist K. 23 der Sprüche Salomons hin V. 20 u. 21: „Sei nicht unter den Weinsäufern, unter denen, die sich mit Fleisch prassen, gütlich tun, denn der Säufer und Prasser verarmt, und schläfriges Wesen gibt Lumpen zur Kleidung.“ V. 29—35: „Wer hat Ach! Wer hat Wehe? Wer Gezänke? Wer Klage? Wer Wunden ohne Ursache? Wer hat trübe Augen? Die, welche bis spät beim Weine sitzen, die da kommen um den Mischtrank zu prüfen. Sieh nicht nach dem Weine, wie er rötlich schillert, wie er im Becher so schön sich spiegelt, leicht hinuntergleitet. Hinternach beisst er wie eine Schlange und spritzt Gift wie ein Basilisk. Deine Augen werden Seltsames sehen und Dein Herz wird verkehrte Dinge reden. Und Du wirst sein, wie einer, der mitten im Meere liegt, ja wie einer, der oben auf dem Mastbaum liegt. Sie haben mich geschlagen, es tut mir nichts wehe, sie haben mich geprügelt, ich spüre nichts. Wann werde ich aufwachen? Aufs neue will ich mich wieder ergeben!“ Die Geschichte eines Potators! Wie er mit der Zeit reizbar und energielos wird, wie er körperlich und geistig herunterkommt, wie er sein Äusseres vernachlässigt und Hab und Gut seiner Leidenschaft opfert, wie er (trotz guter Vorsätze) immer wieder der Versuchung erliegt, wenn der Wein „sich so schön im Becher spiegelt“ um endlich dem Wahnsinn zu verfallen. Ich glaube fast, dass der Schilderung der V. 33—35 nicht nur Beobachtungen akuter Stadien der Trunkenheit zu Grunde liegen, sondern auch

solche des Zustandes, den wir mit Delirium tremens bezeichnen. Die „seltsamen Dinge“ erinnern stark an „weisse Mäuse“.

Einen Fall schwerster akuter Alkoholvergiftung berichtet übrigens die Bibel auch: 1. B. Moses K. 9, V. 21: „Als er (Noah) aber von dem Weine trank, wurde er trunken und lag (in Gegenwart seiner Kinder) entblösst in seinem Zelte.“

In Hinsicht auf die schädlichen Folgen, insbesondere aber wohl den höchst unwürdigen Zustand in den die Trunkenheit den Menschen versetzt, finden wir nun in der Bibel diesbezügliche, hauptsächlich für die Höchststehenden, geltende Verbote. So für:

Die Priester 3. B. Moses K. 10, V. 9: „Wein und berauschendes Getränk dürft ihr nicht trinken, wenn ihr ins Offenbarungszelt hineingeht!“ Hesekiel K. 44, V. 21: „Und Wein soll kein Priester trinken, wenn sie den inneren Vorhof betreten.“

Gottgeweihte: 4. B. Moses K. 6, V. 2: „Wenn ein Mann oder ein Weib das Gelübte eines Gottgeweihten ablegen will, so muss er sich des Weins und berauschender Getränke enthalten.“

Fürsten: Sprüche K. 31, V. 4 u. 5: „Nicht gefalle es den Königen, Wein zu trinken, noch Rauschtrank den Fürsten. Sie möchten sonst trinken und das festgesetzte Recht vergessen und den Rechtshandel aller elenden Leute entstellen.“

Aber auch freiwillige Abstinenzler hat es in den biblischen Zeiten schon gegeben. Die Rehabiter (Jeremias K. 35) Temperenzler im wahren Sinne des Wortes, wie sie Ebstein („in Medizin im alten Test.“ S. 39) nennt, verschmähten den Wein nicht nur für ihre eigene Person, sondern wehrten den Alkoholgenuss gleich den strengsten Antialkoholisten unserer Zeit, auch ihren Frauen und Kindern. Furcht vor den üblen Folgen des Alkoholgenusses dürfte nach dem, was wir über die Motive, die den Stifter dieser Sekte zu seinem Verbot veranlassten, allerdings nicht die Hauptursache gewesen sein.

Alkoholabstinenz spielt auch eine Rolle bei dem oben erwähnten Versuch, den Daniel und andere Knaben des Königs Nebukadnezar anstellten (Daniel K. 1, V. 12—18).

Eine der wichtigsten Kapitel der Volkshygiene ist zweifellos die Säuglings-Ernährung. Auch ihr haben die Israeliten grosse Bedeutung beigelegt und vor allem die durch die Mutterbrust angestrebt.

Der Ausdruck „Segensfülle aus Brüsten" ist charakteristisch. Als Fluch galt gleich einem „unfruchtbarem Schoss" auch „vertrocknete Brüste". Ebstein sagt „in Medizin im alten Test." S. 64: „Das Säugen der Kinder galt als eine Pflicht. Die normale Entwicklung der weiblichen Brüste war eine Vorbedingung für eine Verehelichung." Hohelied K. 8, V. 7: „Wir haben eine kleine Schwester noch ohne Brüste, was sollen wir mit unserer Schwester tun, wenn man einst um sie wirbt?"

Müttern unserer Tage, die aus Eitelkeit oder Nachlässigkeit das Säugen unterlassen, könnte man zurufen: „Selbst die Schakale entblössen die Brust, säugen ihre Jungen, meines Volkes Tochter war grausam, wie die Strausse in der Wüste. Des Säuglings Zunge klebt vor Durst am Gaumen!" (Klagelieder K. 4, V. 3) oder: „Vergisst wohl ein Weib ihres Säuglings, dass sie sich nicht erbarmen sollte über den Sohn ihres Leibes." Jesaja K. 49, V. 14: Selbst die 90jährige Sara entzog sich (1. B. Moses K. 18, V. 11 u. K. 21, V. 2) nicht ihrer Mutterpflicht. Diese Stelle beweist übrigens, dass Laktation bei Hochbetagten von den Israeliten beobachtet wurde. Die hohe Wertschätzung der Säuglingsernährung durch die Mutter zeigt sich auch in den Festen, die anlässlich der Entwöhnung eines Kindes in den Familien der Israeliten gefeiert wurden. 1. B. Moses K. 21, V. 8: „Abraham aber veranstaltete ein grosses Mahl, an dem Tage, an dem Isaak entwöhnt wurde." Es scheint hiernach übrigens, dass ziemlich unvermittelt von der Muttermilch zu künstlicher Ernährung übergegangen wurde.

Dass das Säuggeschäft manchmal bei einem Kinde sehr lange fortgesetzt wurde, geht aus den Worten der makkabäischen Mutter hervor: 2. B. d. Makkabäer K. 7, V. 27: „Erbarme Dich meiner, die ich Dich neun Monate unter meinem Herzen getragen und drei Jahre lang gesäugt und weiter mit Nahrung und Pflege bis zu diesem Alter auferzogen habe."

Natürlich kannten die Israeliten auch Ersatzmittel für die Muttermilch und zwar in erster Linie Ammen.

Solche sind in der Bibel verschiedentlich erwähnt; so Debora die Amme der Rebeka 1. B. Moses K. 24, V. 59 u. K. 35, V. 8.

Vielleicht spricht die Stelle 2. B. d. Könige K. 11, V. 2 u. 3, 2. B. d. Chronik K. 22, V. 11 u. 12, wo von der Amme des Königssohnes Jehoas die Rede ist, dafür, dass schon in den biblischen Zeiten vorzüglich in fürstlichen Familien die Muttermilch durch Ammenmilch ersetzt wurde.

Die Stelle Jesaja K. 7, V. 14 u. 15: „Ein junges Weib wird schwanger werden und einen Sohn gebären und ihn Immanuel nennen. Von Dickmilch und Honig wird er leben, bis er das Böse verwerfen und das Gute erwählen lernt“ deutet Ebstein in „Medizin im alten Test.“ S. 66 dahin, dass diese Nahrungsmittel als künstlicher Ersatz für Muttermilch Verwendung fanden.

Grosse Sorgfalt haben die Israeliten auch dem Wohnungswesen gewidmet. Dass ihre Wohnungen in der ägyptischen Sklaverei nur höchst ärmliche Hütten waren, ist nicht ihre Schuld (3. B. Moses K. 23, V. 43).

In der Zeit ihrer Wanderungen finden wir natürlich ausschliesslich transportable Behausungen. „Wenn man aber“, sagt Ebstein, „die Anweisung in Betreff eines Wohnraumes im 2. B. Moses K. 26, V. 1—37 liest, der freilich ein Teil des Heiligtum des heiligen Lade bildete, worin Jahwe unter den Israeliten wohnen wollte, so wird man füglich erstaunt sein, über den Luxus und feinen Geschmack, der sich darin kund gibt. Und weiter: „Es wird nicht daran gezweifelt werden können, dass die Israeliten, die über einen so grossen Reichtum verfügten, um ein Talent gediegenen Goldes, d. h. nahezu 50 kg = 135 000 Mark für den Leuchter und andere Geräte aufwenden zu können, auch in der Lage waren, sich jeder nach eigenem Vermögen eine eigene Wohnung einzurichten.“ „Wie herrlich“, heisst es im 4. B. Moses 24, 5, „sind Deine Zelte Jakob, Deine Wohnsitze Israel“.

Noch viel besser wurde es, nachdem die Israeliten das gelobte Land erreicht hatten.

Ich zitiere hier am besten wieder Ebstein „Medizin im alten Test.“ S. 16. „Wir ersehen aus der Aufzählung der Landes-, der Städte- und der Dörferverteilung, der Verteilung der Weidetriften an die einzelnen Stämme, dass es mit den Wohnungsverhältnissen der Israeliten sehr gut bestellt gewesen sein muss (cf. das B. Josua K. 13—21). Wenn wir dann im 1. B. d. Könige K. 6 u. f. die Geschichte des Tempelbaues und der Palastbauten Salomons verfolgen, so tritt uns dabei ein so planmässiges Vorgehen, ein so grosser Nationalreichtum und eine so grosse Begabung für die Architektur entgegen, dass wir den Israeliten das Zeugnis nicht vorenthalten können, dass sie es im Laufe der Zeit — denn sprungweise vollziehen sich solche Fortschritte nicht — zu einer grossen Blüte gebracht haben.“

Ausser der prächtigen Ausschmückung der Bauten schildert die Bibel aber auch noch eine Reihe zweckmässiger Einrichtungen, insbesondere solche von grosser hygienischer Bedeutung.

Schon oben wurde gesagt, dass die Israeliten sehr auf die Gewinnung guten Wassers bedacht waren. Zwei hiezu dienende Einrichtungen finden wir in der Bibel genannt:

Ausgemauerte Cysternen 5. B. Moses K. 6, V. 10 und 2. B. d. Chronik K. 26, V. 10.

Wasserleitungen. Sirach K. 48, V. 17: „Hiskia befestigte seine Stadt, indem er in sie hinein Wasser ableitete und er durchgrub mit Erz die Felsen und sperrte die Wasser zu einem Teiche.“

„Ein wirkliches Erdklosett“ nennt Ebstein in „Medizin im alten Test.“ S. 15, die im 5. B. Moses K. 23, V. 13 u. 14 befohlene Einrichtung: „Auch sollst Du einen bestimmten Ort ausserhalb des Lagers haben, an den Du Dich hinzubegeben hast; und unter Deinen Geräten sollst Du einen Pflock haben, mit dem sollst Du, wenn Du Dich draussen niederkauern musst, ein Loch graben und es dann zur Bedeckung Deines Unrates wieder zuscharren.“ V. 15: Denn Jahwe Dein Gott zieht in-

mitten Deines Lagers einher . . . .: „darum soll Dein Lager heilig sein, damit er nicht etwas Widerliches an Dir sehe und sich von Dir zurückziehe.“

Diese Worte, insbesondere die mehrfachen Umschreibungen für Defäkation, beweisen übrigens, dass die Israeliten ausser Furcht vor dem Ungesunden auch Verständnis für das Unästhetische gewisser vitaler Notwendigkeiten hatten. Der Stelle B. d. Richter K. 3, V. 24: „. . . . dachten sie: Er wird wohl nur in der kühlen Kammer seine Notdurft verrichten“ möchte ich doch (vgl. Ebstein in „Medizin im alten Test.“ S. 15 unten) die Bedeutung beilegen, dass aus ihr hervorgeht:

1. dass die Israeliten in ihren Häusern eigene Aborträume hatten,

2. dass diese Räume absichtlich möglichst kühl gehalten wurden, wahrscheinlich weil die Israeliten aus Erfahrung wussten, dass Hitze die mit der Zersetzung der Fäkalien einhergehenden Unannehmlichkeiten, Geruch und Insekten, steigert.

In den Wohnräumen schützte man sich schon damals gegen die besonders im Orient so lästige Insektenplage durch Netze, die wohl besonders um die Lagerstätten angebracht waren. Judith K. 13, V. 9: „dann wälzte sie seinen Leib vom Lager und nahm das Mückennetz von der Säule.“

Betreffend Feuerungsmaterial ist nur das 4. K. Hesekiel bemerkenswert, wo von der Verwendung von Rinder- und Menschenmist zu Brennzwecken gesprochen wird.

Ins Gebiet der Wohnungshygiene gehört zweifellos auch das Leichenbestattungswesen. Auch hierüber finden wir verschiedenes in der Bibel.

Nach 3. B. Moses K. 11, V. 39 ist jeder, der ein Aas auch nur berührt, unrein bis zum Abend. Diese Bestimmung hat sicher bewirkt, dass man Tierkadaver möglichst schnell und sicher beiseite schaffte. Wahrscheinlich wurden sie, wie dies nach Hiob K. 3, V. 16 auch mit menschlichen Fehlgeburten geschehen zu sein scheint, irgendwo verscharrt.

Menschliche Leichen, meint Hyrtel in seinem Lehrbuch der Anatomie, wären möglichst rasch bestattet worden, in dem

Glauben, dass der „Nephesch"-Lebensgeist erst den ganz verwesten Leichnam verlassen könne.

5. B. Moses K. 21, V. 22 ist allerdings geboten, einen gehängten Verbrecher noch am selben Tage zu begraben. Aber offenbar nur weil: V. 23 „. . . . ein Gehängter ist bei Gott verflucht und Du sollst Dein Land nicht verunreinigen, das Dir Jahwe Dein Gott zum Eigentum verlieh!" Mit Recht führt dagegen Ebstein in „Medizin im alten Test." an, die lange Dauer (bis 40 Tage, vgl. oben), welche die Einbalsamierung erheische, widerspreche Hyrtels Ansicht. Und ich sage: Nicht nur die lange Dauer, sondern die Einbalsamierung an sich, die ja die nach Hyrtel möglichst rasch herbeizuführende Verwesung dauernd verhinderte.

Der Leichenkonservierung diente wohl auch „ein Lager, das mit Spezereien und in der Weise von Salben gemischten Sorten von Wohlgerüchen angefüllt war" (2. B. d. Chronik K. 16, V. 14).

Einbalsamiert wurden natürlich nur die Leichen der Vornehmen und Reichen. Hygienische Bedeutung hatte diese Leichenkonservierung wohl nur insoferne, als sie die auch heute noch in Klöstern und auf alten Adelssitzen gepflogene Unsitte, Leichen in oder unmittelbar beim Hause beizusetzen, unschädlicher machte; denn solche „Erbbegräbnisse" kennt auch die Bibel. Abraham hatte ein solches nach 1. B. Moses K. 23 eigens für sich und seine Familie von den Hehabitern erworben. Samuel (I. B. Samuel K. 25, V. 1) wurde bei seinem Hause in Rama begraben.

Eine besondere Behandlung erfuhren nach 2. B. d. Chronik K. 26, V. 23 die Leichen selbst hochstehender Aussatzkranker: „Man begrub ihn (den am Aussatz verstorbenen König Usia) bei seinen Vätern auf dem freien Felde bei (also offenbar nicht »in«) der Gruft der Könige." Ob dies aus hygienischen Gründen geschah, muss dahingestellt bleiben.

In manchem ganz modern klingende sicherheits- und baupolizeiliche Bestimmungen enthält die mosaiische Gesetzgebung 2. B. Moses K. 21, V. 28 u. f.: „Wenn ein Rind einen

Mann oder eine Frau totstösst, so soll das Rind gesteinigt und darf sein Fleisch nicht gegessen werden; der Besitzer des Rindes aber soll frei ausgehen. Wenn aber das Rind schon längst stössig gewesen ist und man dies seinem Besitzer vorgehalten, und er es trotzdem nicht sorgfältig gehütet hat, so soll das Rind, wenn es einen Mann oder eine Frau totstösst, gesteinigt aber auch sein Besitzer mit dem Tode bestraft werden. Wenn ihm ein Lösegeld auferlegt wird, so soll er als Lösegeld für sein Leben so viel bezahlen, als ihm auferlegt wird. Wenn ein Knabe oder ein Mädchen gestossen wird, so soll nach demselben Recht mit ihm verfahren werden. Wenn das Rind einen Sklaven oder eine Skavin stösst, so sollen dem Eigentümer derselben 30 Sekel Silber bezahlt, das Rind aber gesteinigt werden. Wenn jemand eine Zisterne offen lässt, oder wenn jemand eine Zisterne gräbt, ohne sie zuzudecken und ein Rind oder ein Esel hineinfällt, so soll der Besitzer der Zisterne den Besitzer desselben mit Geld entschädigen, das tote Tier aber soll ihm selbst gehören. Wenn jemands Rind das Rind eines andern totstösst, so sollen sie das lebende Rind verkaufen und den Erlös dafür unter sich teilen; auch das tote Tier sollen sie unter sich teilen. Wenn es aber bekannt war, dass das Rind schon längst stössig war und sein Besitzer es nicht sorgfältig gehütet hat, so soll er als Ersatz für jenes Rind ein Rind hergeben, das tote aber soll ihm zufallen.“

Ferner 5. B. Moses K. 22, V. 8: „Wenn Du ein neues Haus baust, so sollst Du an Deinem Dach ein Geländer anbringen, damit Du nicht Blutschuld auf Dein Haus ladest, falls jemand von demselben herunter fallen sollte.“

Ausführlichere Mitteilungen über die Bekleidung erfahren wir nur in Betreff der der Priester. Die Kleidungsgesetze des 2. B. M. K. 28 streben hauptsächlich eine möglichste Prachtentfaltung an. Die in den Vorschriften für die levitischen Priester, Hesekiel K. 44 zutage tretenden Ansichten beeinflusste aber wahrscheinlich auch die Kleidung der Nichtpriester. Dort heisst es V. 17: „Und wenn sie in die Tore des inneren Vorhofs eintreten, sollen sie linnene Gewänder anlegen; Wolle darf

nicht an sie kommen . . . .“ V. 18: „Linnene Kopfbunde sollen auf ihrem Haupte und linnene Beinkleider an ihren Schenkeln sein; nicht sollen sie sich mit Schweiss gürten.“ Hieraus geht meines Erachtens klar hervor: Die Israeliten wussten, dass Wollstoffe in hohem Masse die Fähigkeit besitzen, Flüssigkeiten, speziell Schweiss aufzusaugen, Leinwand dagegen viel weniger. Daher erschien ihnen auch letztere als reinlicher und deshalb mehr zu bevorzugen. Andere als dieses hygienisch allerdings höchst wichtige Moment scheinen ihnen hierbei nicht massgebend gewesen zu sein. Es gibt bekanntlich auch jetzt noch genug Personen, die Leinwandwäsche allein für „comme il faut“ erklären. Doch besitzen wir auch das andere Extrem in den „Jägerianern“. Ausser Leinwand und Wolle finden wir als Material zu Kleidungsstücken genannt: 1. B. Moses K. 41, V. 42 Byssus. Daniel K. 16, V. 10 u. f. Byssus, Seide, buntgewirkte Stoffe; Sandalen aus Seehundsfell.

Gesetzliche Bestimmungen, die das Publikum davor sichern, bei Anschaffung der zur Nahrung, Kleidung etc. dienenden Materialien Minderwertiges zu erhalten, haben indirekt grosse hygienische Bedeutung. So ist z. B. bei uns an manchen Orten die Verwendung von Margarine statt Butter zur Herstellung von im Handel befindlichen Nahrungsmitteln gänzlich verboten, um auch ohne Absicht herbeigeführte Täuschungen der Käufer über den Nährwert einer Ware auszuschliessen. Eine solche Sicherstellung der Konsumenten wurde und vielleicht nicht ohne Absicht auch erreicht, durch Gesetze, wie sie 3. B. Moses K. 19, V. 19 u. 5. B. Moses K. 22, V. 41 enthalten. „Du darfst nicht zweierlei Arten Deines Viehes sich begatten lassen, noch Dein Feld mit zweierlei Arten von Samen besäen, noch darf Dir ein Kleid, das aus zweierlei Fäden zusammengewirkt ist, auf den Leib kommen.“

Die notwendigste Kleidung durfte auch nicht gepfändet werden: 5. B. Moses K. 24, V. 17: „Du sollst nicht — das Kleid einer Witwe zum Pfand nehmen“ und 2. B. Moses K. 22, V. 25 u. 26: „Wenn Du einem das Obergewand als Pfand wegnimmst, so sollst Du es ihm bis Sonnenuntergang zurückgeben. Denn

ein Mantel ist ja seine einzige Körperdecke, womit könnte er sich sonst auf seinem Lager zudecken.“ Diese Gepflogenheit der Armen die Oberkleider des Tags bei Nacht als Decken zu benützen, ist natürlich hygienisch nicht einwandfrei.

Dass Reinlichkeit dieser Grundpfeiler der Gesundheit, bei einem Volke, dem der Begriff „unrein“ als der Gipfel des Verabscheuungswürdigen galt, in jeder Beziehung gepflegt wurde, ist zu erwarten. Abgesehen von den besonderen, später zu besprechenden Reinigungsvorschriften nach einer Berührung mit „Unreinem“ galt es in der alttestamentarischen Zeit als Pflicht, morgens, bevor man irgend eine Verrichtung vornahm, und vor jeder Mahlzeit die Hände zu reinigen.

Später zu Christi Zeiten scheint man hierin nachlässiger geworden zu sein. Markus 7, 1 Matthäus 15, 1. Diesbezüglich bemerkt Ebstein (in „Medizin im neuen Test.“ S. 52): „Dass dieser völlige Bruch mit der jüdischen Hygiene nützlich war, kann vom ärztlichen Standpunkt nicht behauptet werden.“

Ausser der Hautpflege durch Waschungen finden wir Salbungen mit Öl z. B. Judith 10, 3. Ein anderes hygienisch gewiss verwerfliches Kosmetikum war das Schminken der Augen mit Bleiglanz. Hesekiel 8, 30.

Haupt- und Barthaar wurde bei den Israeliten sicher auch sorgfältig gepflegt, für die levitischen Priester bestanden diesbezüglich eigene Vorschriften. Hesekiel K. 44, V. 20 und ein Gesetz 3. B. Moses K. 19, V. 27 lautet: „Ihr dürft den Rand eures Kopfes nicht kreisförmig abscheren, noch sollst Du den Rand Deines Bartes verstümmeln.“ V. 28: „Ihr dürft euch nicht wegen eines Toten Einschnitte in eurem Leib machen, noch dürft ihr euch Schriftzeichen einätzen.“ Das letzte Verbot beweist, dass auch derartige unvernünftige Dinge, wahrscheinlich eine Art von Tätowierung, zeitweise in Mode waren. Als Zeichen der Trauer pflegte man sich wohl auch Kopf- und Barthaare auszuraufen.

v. Winckel sagt (Hdb. I, S. 16): „Wir besitzen nun in vielen Büchern des alten Testaments Mitteilungen über das sehr entwickelte Geschlechtsleben der Israeliten und man muss

mit Ebstein sagen, dass dieselben in Bezug auf ihre Hygiene überhaupt — und setzen wir hinzu speziell diejenige, welche die sexuellen Verhältnisse betrifft — auch den Anforderungen einer weitfortgeschrittenen öffentlichen Gesundheitspflege genügen."

Der sexuellen Hygiene der Juden dienten nun vor allem die zahlreichen Gesetze, die ein geregeltes Familienleben anstrebten. „Durch verschiedene Vorteile," sagt v. Winckel (Hdb. I, 18), suchte man die Eheschliessung zu erleichtern. (5. B. Moses K. 26, V. 50): „Wer sich neulich ein Weib genommen, bleibt von Auflagen und Kriegsdienst ein Jahr frei" und 5. B. Moses K. 20, V. 7 (vor dem Kriege): „Und wo jemand ist, der ein Weib ihm verlobet hat und hat sie noch nicht heimgeholt, der gehe hin und kehre wieder zu seinem Hause, dass er nicht im Krieg sterbe und ein anderer hole sie heim." Die Ehe galt als heilig: „Du sollst nicht ehebrechen" lautete das sechste Gebot Gottes. Im streng monogamistischen Sinne wurde dies freilich nicht verstanden. Unter den für den Herrscher geltenden Gesetzen des 5. B. Moses K. 17 ist V. 17 eines das lautet: „Auch soll er sich nicht viele Frauen halten." Aus dieser, wie aus vielen anderen Bibelstellen geht hervor, dass Vielweiberei als gesetzlich erlaubt, ja als selbstverständlich galt und nur ein Allzuviel hierin widerraten wurde. Diese Freiheit war nun aber durch eine ausführliche Gesetzgebung sehr beschränkt, die folgenden Kategorien von Frauen mit sehr verschiedenen Rechten und Pflichten in Betreff ihrer Stellung zum Manne unterscheidet.

a) Jungfrauen: Bei Strafe des Verbrennens war diesen Hurerei verboten, wenn es Priestertöchter waren. (3. B. Moses K. 21 u. 9.) Schlimm stand es auch um andere Jungfrauen, wenn sie ohne Wissen der Eltern im Vaterhause sich hatten defloriren lassen und dann ohne den Makel zu bekommen einen Mann ehelichen, weil sie so ihren Vater blamierten. Sie wurden gesteinigt. (3. B. Moses K. 22, V. 21.) Ein Mann aber, der von seiner jungen Gattin behauptet, sie wäre nicht als Jungfrau in die Ehe getreten, musste dies auf Antrag der

Eltern vor den Vornehmsten der Stadt beweisen. Dies geschah durch Vorweis des Bettuchs der Brautnacht. Die Israeliten scheinen also offenbar der irrigen Ansicht gewesen zu sein, dass bei der Defloration immer sichtbare Zeichen an der Wäsche zurückbleiben müssten. Gelang ihm der Beweis nicht, so wurde er zur Strafe 1. gezüchtigt, 2. musste er dem Vater eine Geldbusse entrichten, 3. musste er, und das mag oft die grausamste Strafe gewesen sein, das von ihm beleidigte Weib zeitlebens behalten, ohne ihr den Scheidebrief geben zu können (3. B. Moses, K. 22, V. 13—21).

Notzucht an einer unverlobten Jungfrau wurde verhältnismässig leicht bestraft 1. durch Bezahlung einer Busse an den Vater, 2. musste der Notzüchter das geschändete Mädchen zum Weibe nehmen und zeitlebens behalten (5. B. Moses K. 22, V. 28 u. 29).

Geschlechtlicher Verkehr einer Unverheirateten mit Wissen und Willen ihrer Eltern oder einer Waise dürfte wohl als unanständig gegolten haben, war aber nicht strafbar.

Jungfrauen konnten Keuschheitsgelübde ablegen; jedoch nur mit Genehmigung des Vaters (4. B. Moses K. 30, V. 4).

b) Verlobte Jungfrauen und c) Ehefrauen. Diese scheinen vollkommen gleichgestellt gewesen zu sein.

Verkehr mit einem andern Mann wurde an beiden Schuldigen mit dem Tode bestraft (5. B. Moses, K. 22, V. 22—34).

Bei Notzucht an Verlobten wurde nach V. 25, und gewiss auch bei der an Ehefrauen, der Täter allein hingerichtet.

Üble Nachrede scheint, wie aus der Geschichte der Susanna (Susanna, Zusatz zu Daniel) hervorgeht, dem Verleumder sehr schlecht bekommen zu sein. Er wurde gesteinigt.

Keuschheitsgelübde konnten Ehefrauen und gewiss auch Verlobte nur mit Einwilligung des Gatten bezw. Bräutigams ablegen.

d) Kebsweiber. Diese waren wohl meistens Sklavinnen, die sich der besonderen Gunst ihres Herrn zu erfreuen hatten. Zur Charakterisierung ihrer Stellung möchte ich zunächst folgendes anführen: Im 1. B. Moses K. 16 ist erzählt, dass Abra-

hams Gattin, Sara, diesen, da sie ihm selbst keine Kinder schenken konnte, an ihre Leibmagd Hagar verwies, damit er von ihr ein Kind bekomme, das ihm Ersatz sein sollte. 2. B. d. Chronik K. 11, V. 21: „Und Rehabeam (ein König) hatte Maache, die Tochter Absaloms, lieber als alle seine Frauen und Kebsweiber; denn er hatte 18 Frauen und 60 Kebsweiber genommen und erzeugte 28 Söhne und 60 Töchter“ (1. B. Moses K. 35). Ruben ging hin und beschlief Bihla, das Kebsweib seines Vaters. Hierdurch zog er sich allerdings dauernd die väterliche Ungnade zu (K. 49, V. 5 u. f.), andere Folgen hatte seine Handlungsweise aber nicht für ihn.

Aus dem Angeführten ergibt sich nun: die Kebsweiber wurden als zur Familie gehörig neben Kindern und Gattinnen genannt. Sie hatten eine nicht unehrenhafte Stellung, waren aber Sklavinnen und den rechtmässigen Gattinnen persönlich keineswegs gleichgestellt. Mit ihnen konnte sogar ein Sohn ihres Herrn geschlechtlich verkehren ohne mehr zu riskieren als den Zorn, ich möchte sagen nicht des Gatten, sondern des Eigentümers. Keuschheitsgedanken vermutete man bei einer Sklavin wahrscheinlich überhaupt nicht. Jedenfalls war sie hierin wie in allem anderen dem Willen ihres Herrn unterworfen. Berechtigt war eine Sklavin nur „Fleischnahrung, Kleidung und Beiwohnung“ seitens ihres Herrn zu beanspruchen. Wurden ihr diese vorenthalten, so war sie unentgeltlich frei (2. B. Moses K. 11, V. 10 u. 11).

Die Kinder der Kebsweiber aber scheinen denen der eigentlichen Gattinnen völlig gleichgestellt gewesen zu sein, sie werden bei Aufzählung der Familienglieder gar nicht von jenen getrennt genannt, ja sogar ausdrücklich als befriedigender Ersatz bei Unfruchtbarkeit der Ehefrauen betrachtet.

Erwähnt seien noch, vielleicht als e) und f) die Verstossenen und die Witwen. Ein Mann konnte ja, gewisse schon erwähnte Fälle ausgenommen, seine Frau von sich weisen. Die Verstossene hatte dann wohl gleich der Witwe, neben der sie (2. B. Moses K. 30, V. 10) genannt wird, so ziemlich die Stellung einer alleinstehenden Unverheirateten.

Das Gesagte enthält zwar eine Reihe die Ehre und den Ruf der Frauen schützende Gesetze. Das Erniedrigende für das weibliche Geschlecht liegt aber darin, dass die Frauenehre durch das israelitische Gesetz nur insoweit respektiert wurde, als sie gewissermassen Eigentum eines Mannes, sei es als Vater, Verlobter, Gatte oder Herr war. Dem Weibe konnte die eheliche Treue ja überhaupt nicht gebrochen werden, mochte der Gatte sich auch Dutzende von anderen Frauen und Kebsweibern halten, ja manchmal vielleicht auch zur Abwechslung in ein Bordell gehen. Untreue seitens der Frau aber war todeswürdiger Ehebruch. Freilich konnte auch der Mann Ehebruch begehen, wenn er nämlich mit einer einem andern verlobten oder angetrauten Frau geschlechtlich verkehrte. Das Verbrecherische lag dann aber eben wieder allein darin, dass er die Rechte eines anderen Mannes verletzte.

Freien Willen, speziell in sexuellen Dingen, hatte das Weib so gut wie gar nicht. Der Mann dagegen konnte sich nach Belieben einen grossen Harem beilegen oder wenn er Keuschheitsgelüste bekam, wenige, oben genannte Fälle ausgenommen, ohne irgend jemands Erlaubnis seine Frauen entlassen und Gelübde ablegen.

Durch die vorstehenden Ausführungen wollte ich ein deutliches Bild von der sozialen Stellung der israelitischen Frauen entwerfen. Zunächst weil sie als wichtiger Faktor für die körperliche und geistige Entwicklung des Weibes zweifellos auch von grosser hygienischer Bedeutung ist. Dann aber wollte ich klarlegen, wie trotz mancher Freiheit das Geschlechts- und Familienleben der Israeliten gesetzlich streng geregelt war.

Insoweit nun durch diese Gesetzgebung eine Beschränkung der geschlechtlichen Betätigung erreicht wurde, ist ihr gesundheitlicher Nutzen ja ohne weiteres einleuchtend. Aber wohl gerade die gesetzlichen Konzessionen waren hygienisch von grösster Bedeutung. Den sexuellen Bedürfnissen der Frau war insofern Rechnung getragen, als zu den Leistungen, die der Mann ihr als zum Leben unbedingt notwendig nicht vorent-

halten durfte, auch geschlechtliche Befriedigung gerechnet wurde. So heisst es 2. B. Moses K. 21, V. 7 u. f. in den Rechtsatzungen betreffend eine Skavin: „Wenn er (der Herr) sich eine andere nimmt, darf er jener nichts von dem abbrechen, was sie an Fleischnahrung, Kleidung und Beiwohnung zu beanspruchen hat. Wenn er ihr diese drei Dinge nicht leistet, so soll sie umsonst ohne Entgelt frei werden."

Dem Manne aber bot die Gestattung der Vielweiberei ein weites und abwechslungsreiches Gebiet zur legitimen Befriedigung seines Geschlechtstriebes. Durch sie allein war, wenn auch in etwas erweitertem Kreise, ein geordnetes Familienleben ermöglicht. Bei dem Zwang einer monogamistischen Ehe wären die Israeliten, selbst heissblütige Orientalen und rings umgeben von dem üppigen Liebesleben anderer Nationen, einem vollkommen zügellosen Geschlechtsgenuss verfallen.

Finden wir doch, wohl grösstenteils überkommen von den Völkern, die früher in den von den Israeliten bewohnten Ländern lebten, ein ausgedehntes Prostitutionswesen, das allen geschlechtlichen Ausschweifungen reichlich Rechnung trägt.

Huren und Hurenhäuser finden wir an vielen Stellen der Bibel erwähnt. Ein besonders böses Sittenbild entrollt Hesekiel K. 16. Die dort der Stadt Jerusalem gemachten Vorwürfe gehen natürlich dessen Bewohner an. Die Bordelle der Israeliten dürften kaum hygienischen, höchstens ethischen Erwägungen und dem Wunsche nach möglichster Bequemlichkeit ihre Entstehung verdankt haben.

Auch eigentliche Strassendirnen hat es gegeben. Mit welchem Raffinement diese bei ihrem Gewerbe zu Werke gingen, zeigen folgende auch in v. Winckels Handbuch S. 17 u. 18 (aber nach einer anderen Übersetzung) angeführten Bibelstellen. Sprüche K. 7, V. 7—22: „Da sah ich unter den unerfahrenen, bemerkte unter den jungen Leuten einen unsinnigen Jüngling, der ging auf der Gasse nahe einer Ecke und schritt in der Richtung nach ihrem Hause einher. In der Dämmerung am Abend des Tages in schwarzer Nacht und Dunkelheit. Da auf einmal tritt ihm ein Weib entgegen im Hurenanzug und mit

heimtückischem Sinne, leidenschaftlich ist sie und unbändig. Ihre Füsse können nicht im Hause bleiben. Bald ist sie auf den Strassen, bald auf den Plätzen und lauert neben jeder Ecke — nun hat sie ihn gefasst und geküsst, mit frecher Miene sprach sie zu ihm: Heilsopfer lagen mir ob, heute habe ich mein Gelübde bezahlt. Darum bin ich herausgegangen Dir entgegen, um nach Dir zu suchen und habe Dich nun gefunden. Mit Decken habe ich mein Bett gedeckt, mit buntgestreiften Teppichen von ägyptischem Garn. Ich habe mein Lager besprengt mit Balsam, Aloe und Zimmet. Komm, wir wollen uns in Liebe berauschen bis zum Morgen, wollen schwelgen in Liebeslust."

Über die Toilettenkünste gewisser Damen enthält Details das B. Esther K. 2, V. 12: „Und jedesmal, wenn die Reihe an ein Mädchen kam, sich zum Ahasveros hineinzubegeben, nach Ablauf der zwölfmonatlichen Frist, in der sie nach den für die Frauen geltenden Vorschriften behandelt worden war, denn so viel Zeit verging über ihrer Vorbereitung; sechs Monate über der vermittels Balsamöl und sechs Monate über der, vermittelst Spezereien und anderen Mitteln zur Vorbereitung der Frauen etc." Man sieht, eine lange Beize, um den für übersättigte Wüstlinge notwendigen haut-goût zu erzielen!

v. Winckel hält es sogar für wahrscheinlich, dass Frauen und Mädchen durch Einlegung von wohlriechenden Suppositorien für den Kopulationsakt sich besonders präparierten, ebenso wie bei den Ägyptern, von den sie solches vielleicht gelernt hatten.

Die soziale Stellung der eigentlichen Huren war natürlich eine höchst verachtete, häufig finden wir in der Bibel das Wort „Hure" geradezu als Schimpfwort gebraucht; übrigens besonders in Bezug auf solche Frauenspersonen, die, ohne Prostituierte zu sein, sich allzuviel Freiheiten erlaubten. Bestraft wurde Hurerei freilich nur unter besonderen Umständen (bei Priestertöchtern z. B. vergl. oben).

Die armen „Hurenkinder" waren nach 5. B. Moses K. 23, V. 2 aus der Gemeinde Jahwes ausgeschlossen samt ihrer Nachkommenschaft bis ins zehnte Glied.

Trotz strengster Strafgesetze [Verbrennung] (3. B. Moses K. 20, V. 13) scheint bei den Israeliten auch die männliche Prostitution geblüht zu haben. 2. B. d. Könige K. 14, V. 24 steht: „Ja es fehlte auch nicht an der Unzucht Geweihten (Männern) im Lande. Sie ahmten alle die Greuel der Völker nach, die Jahwe vor den Israeliten vertrieben hatte.“ Auch mehrere andere Bibelstellen beweisen das Vorhandensein solcher Individuen. So sagt Albert Moll (konträre Sexualempfindung S. 248): „Dass schon zur Zeit der alten Juden männliche Individuen für Lohn feil waren, ist wahrscheinlich. An einer Stelle des alten Testamentes (Toel III, 3) heisst es z. B.: „Und haben die Knaben um Speise gegeben und die Mägdlein um Wein verkauft und vertrunken.“ Ähnlich heisst es an einer anderen Stelle (2. B. d. Makkabäer IV, 12): „Unter der Burg baute er ein Spielhaus (= Lupanar) und verordnete, dass sich die stärksten jungen Gesellen üben mussten.“

Dass es übrigens auch Männer gab, die gegen Entgelt sich Frauen zur Verfügung stellten, sagte Hesekiel K. 16, V. 32—34: „Du ehebrecherisches Weib, die statt ihres Mannes, Fremde nahm. Sonst gibt man allen Huren Lohn; Du aber gabest Deinerseits allen Liebhabern Geschenke und bestachest sie von ringsher zu Deinen Buhlereien zu Dir zu kommen. Und so fand Dir ein Widerspiel von dem statt, was sonst Weiberart ist.“

In der reichlichen Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr lag nun aber auch eine erhöhte Gefahr der Akquisition von Geschlechtskrankheiten. Diese Gefahr kannten die Israeliten und ihre Vermeidung bezweckte eine grosse Zahl jener Gesetze die zum Schutze vor mancherlei Krankheiten überhaupt erlassen waren.

Die diesbezügliche Gesetzgebung ist das Vollkommenste, was die Israeliten auf dem Gebiet der Hygiene geleistet haben.

Ein Zauberwort war es, das auf den alten Hebräer mächtiger wirkte, als auf den modernen Hypochonder das Wort „ansteckend“: „Unrein“, was mit diesem Beiwort behaftet war, wurde ängstlich gemieden. Wir haben schon gehört, dass der Gesetzgeber

Tiere, deren Genuss er für möglicherweise schädlich hielt, als unrein bezeichnete. Wir finden weiter, dass er auch alles, was etwa Krankheiten übertragen konnte, sei es Personen, Tiere oder Gegenstände mit der Unreinerklärung, geradezu isolierte. Und eine solche Isolierung war zweifellos auch beabsichtigt. Nur ihr Grad war verschieden, je nachdem die, wenn ich Späteres anticipierend so sagen darf, Ansteckungsgefahr grösser und folgenschwerer erschien. Über die verschiedenen Grade der Unreinheit wurde bereits gesprochen. Hier seien nun die vom Gesetzgeber für nötig befundenen Massregeln zur Abschliessung des Befallenen und zur Beseitigung des Zustandes angeführt.

Die Dauer der Unreinheit erstreckte sich bei den leichteren Graden nur auf einen Tag oder bis zur Behebung des die Unreinheit verursachenden Zustandes; bei schwereren Fällen auch noch auf die sieben Tage nach Beseitigung der Ursache.

Der Unreine hatte sich während des betreffenden Zeitraumes von den Reinen fern, eventuell ausserhalb des Lagers aufzuhalten.

Zur Übertragung der Unreinheit erschien in den leichtesten Fällen intensivere Berührung durch den Unreinen — für Personen bei der Cohabitation, Sitz, Lager, Beschmutzung durch unreine Absonderungsprodukte — notwendig, bei schweren Graden genügte jede Berührung mit an sich nicht unreinen Sekreten des Unreinen (Speichel).

Zur Wiedererlangung der Reinheit mussten Personen nach Ablauf des die Unreinheit bedingenden Prozesses jeweils baden und ihre Kleider waschen.

Die Reinigung unrein gewordener Gegenstände wurde bei leichter Unreinheit bei allem durch Abwaschen erreicht. Schwerere erheischte für manche Gegenstände, wie irdene Gefässe, Öfen, Herde (5. B. Moses K. 11, V. 35) Vernichtung. Warum gerade bei diesen, ist nicht ersichtlich. Vielleicht wurde angenommen, dass sie besonders schwer und daher nicht sicher zu reinigen wären.

Bei den schwersten Graden der Unreinheit genügte der blosse Verdacht, zu umfassenden Massregeln.

Alles und jeder diesbezüglich Verdächtige wurde zunächst dem Priester präsentiert und von diesem genau besichtigt. War es zweifelhaft, ob wirklich ein den höchsten Grad der Unreinheit bedingender Zustand vorlag, so wurden Personen, Kleider, Felle etc. zunächst sieben Tage eingeschlossen, Häuser abgesperrt, dann wieder besichtigt. War die Diagnose noch nicht sicher, so wurden bei Personen, die auf bösen Grind verdächtig waren, die Haare mit Ausnahme der erkrankten Stelle geschoren, Kleider etc. gewaschen und alles nochmal eingesperrt. Bei Häusern aber innen der Lehm abgekratzt, verdächtige Steine entfernt, und all dieses vor die Stadt an einen unreinen Ort gebracht, das Haus repariert und nochmals verschlossen.

Was nach weiteren sieben Tagen bei nochmaliger Besichtigung sich als sicher rein erwies, wird nochmals gebadet, aus Kleidern, Fellen etc. die verdächtigen Stellen herausgerissen und alles abermals gewaschen und besichtigt, dann konnte die Reinerklärung erfolgen.

Sobald dagegen die Diagnose einer bösartigen Affektion sicher war, wurden Kleider etc. verbrannt, Häuser eingerissen und der Schutt aus der Stadt geschafft.

Ein Mensch aber (K. 15, V. 45—46) musste, wie oben bereits angeführt, in zerrissenen Kleidern einhergehen, sein Haupthaar fliegen lassen, den Bart verhüllen und „Unrein! unrein!“ rufen. Die ganze Zeit, in der er das Übel an sich hatte, blieb er unrein. Abgesondert musste er wohnen, ausserhalb des Lagers sollte er sich aufhalten.

Eine Übertragung der Unreinheit auf Menschen oder Sachen fand natürlich bei jeder Berührung oder durch den Aufenthalt in einem verdächtigen oder unreinen Hause statt.

Zur Wiedererlangung der Reinheit nach vollständiger Beseitigung der Erkrankung war folgendes vorgeschrieben: K. 14, V. 3 u. f.: „Er soll zum Priester gebracht werden und zwar muss der Priester zu ihm hinaus vor das Lager gehen. Wenn nun der Priester findet, dass die vom Aussatz betroffene Stelle

am Aussätzigen heil geworden ist, so“ — (folgen rituelle Zeremonien) —. „Und der, welcher sich reinigen lässt, muss seine Kleider waschen, alle seine Haare abscheren und sich baden, so wird er rein werden, darnach darf er hingehen ins Lager, muss aber noch acht Tage ausserhalb seines Zeltes bleiben. Am siebenten Tag aber soll er alle seine Haare abscheren — Haupt, Bart und Augenbrauen, kurz alle seine Haare soll er abscheren, sodann soll er seine Kleider waschen und seinen Leib baden, dann wird er rein werden.

Die noch mit den verschiedenen Reinigungen verbundenen, sehr umständlichen, religiösen Gebräuche führe ich hier natürlich nicht an.

Wir sehen also: Eine aufs strengste durchgeführte Isolierung Erkrankter, in Zweifelsfällen eine regelrechte Quarantäne und radikalste, bis zur Vernichtung gefährlich erscheinender Gegenstände gehende Desinfektion bezw. Prophylaxe.

Wenn wir dies zielbewusste, prophylaktische Vorgehen betrachten, müssen wir zur Überzeugung gelangen, dass die Israeliten hierzu durch ganz bestimmte Ansichten veranlasst wurden, die sie sich über Entstehung und Verbreitung gewisser Krankheitszustände gebildet hatten. Und so scheint es mir gewiss, dass sie das, was wir heute Kontaktinfektion nennen, kannten: wenn auch natürlich nicht ihren eigentlichen Ursachen (Mikroorganismen) so doch ihrer Bedeutung als ätiologisches Moment nach. Die Berührung gewisser Kranken und besonders auch der von ihnen benützten, möglicherweise verunreinigten Gegenstände ist gefährlich. Das war den Israeliten klar, war sicher die Hauptursache, warum einzelne Krankheiten für unrein, d. i. hier ansteckend, erklärt wurden. Und welche Krankheiten sind dies? Ganz allgemein gesagt: Gewisse Haut- und Geschlechtskrankheiten, also jedenfalls ähnliche, wie die uns heute als exquisit kontagiös bekannten.

Bei den meisten der obengenannten in der Bibel angeführten Krankheiten ist nichts von Unreinheit gesagt; den Israeliten wenigstens galten sie also wohl nicht als ansteckend. Was nun

ihre Ansichten über die Ursachen dieser Krankheitszustände betrifft, so ist zu sagen: In der Ätiologie der frommabergläubischen Israeliten spielen göttliche oder dämonische Gewalt, wohl auch Zaubertränke und Verwünschungen eine grosse Rolle. Wir finden in der Bibel aber doch auch häufig bei der Schilderung pathologischer Zustände, natürliche Vorgänge als nach der Ansicht der Israeliten ursächlich angegeben.

Zunächst sind Traumen, erlitten im Kampfe, bei Unglücksfällen oder durch Tiere, natürlich oft als die Ursache äusserer Verletzung angegeben.

Dass durch sie besonders, im Kindesalter dauernde Lähmungen hervorgerufen werden können, war nach 2. B. Samuel 4, 4 u. 2. B. d. Makkabäer 9, 5 bekannt. Als Ursache vorzeitiger Niederkunft einer Schwangeren und der hierdurch für sie und das Kind möglicherweise entstehenden Gefahr ist Trauma sogar zivil- und strafrechtlich berücksichtigt.

Dass durch Drücken der Nase Nasenbluten verursacht werden kann, ist (Sprüche K. 30, V. 33) erwähnt. Ein ins Auge geratener Fremdkörper ist (Tobit K. 2, V. 9 u. 10) als Ursache der Blindheit des Tobias bezeichnet. Möglicherweise wurde auch schon vermutet, dass die Erblindung auf schädliche (ätzende) Eigenschaften dieses Fremdkörpers (Vogelmist) zurückzuführen sei.

Durch Gifte, tierische und pflanzliche, beim Genuss derselben oder infolge ihres Eindringens in Wunden entstandene Krankheiten oder Todesfälle sind in der Bibel wiederholt beschrieben. Giftige Stoffe muss insbesondere das Trinkwasser enthalten haben, das nach 2. B. d. Könige K. 2, V. 19 Fehlgeburten verursachte.

Überanstrengung wurde für schädlich gehalten und zwar sowohl körperliche: 2. B. Samuel K. 23, V. 9 u. 10: Eleaser bekam nach heftigem Kampfe einen Krampf an der das Schwert führenden Hand, als auch geistige: 2. B. Moses K. 18, V. 17 u. 18 scheint Moses Schwiegervater befürchtet zu haben, dass dieser sich beim Rechtsprechen überanstrenge.

Die hohe Bedeutung klimatischer Einflüsse für den Körper war natürlich auch bekannt. Bei der Erzählung, B. d.

Könige K. 4, V. 18—20, hat man vielleicht angenommen, dass die schwere Erkrankung des Knaben herbeigeführt war durch seinen Gang zu den Schnittern, wobei er wohl grosser Hitze ausgesetzt war.

Einwirkungen, welche wir heute als psychische Traumen bezeichnen, sind wiederholt als Ursache von Erkrankungen angegeben. So 1. B. Samuel K. 4, V. 19: Frühgeburt mit tödlichem Ausgang infolge einer Schreckensnachricht. Daniel K. 10, V. 16: Krämpfe infolge des durch eine Halluzination hervorgerufenen Schreckens. 1. B. Moses K. 45, V. 27: Vorübergehende Betäubung durch eine unerwartete freudige Nachricht (Wiederkehr eines Totgeglaubten).

Auch dass durch bereits vorhandene Krankheiten das Zustandekommen anderer unter Umständen wenigstens begünstigt wurde, wussten die Israeliten.

So sind auf alten Narben, speziell von Brandwunden, entstehende Geschwüre in den Vorschriften über den Aussatz besonders berücksichtigt.

Erkrankungen im Anschluss an die Operation der Beschneidung sind wahrscheinlich beobachtet worden, sonst hätte man nicht die Vorsicht gebraucht, die frisch Beschnittenen bis zu ihrer „Genesung" ruhen zu lassen (Josua K. 5, V. 12).

Auch die Gefahr einer Selbstbeschädigung, welcher bekanntlich gewisse Kranke, z. B. Epileptiker, ausgesetzt sind, war den Israeliten wohl bekannt. Der „mondsüchtige" Knabe (Matthäus K. 17, V. 14) fiel oft ins Feuer, oft ins Wasser.

Krankhafte Schlaflosigkeit war nach Daniel K. 4 die Ursache der Abmagerung des Nebukadnezars.

Dass eine Reihe krankhafter Veränderungen in der Bibel auf hohes Alter zurückgeführt sind, wurde bereits besprochen. Ein wichtiges ätiologisches Moment, das zwar in der Bibel nicht als solches hervorgehoben ist, doch den Israeliten nicht unwahrscheinlich als solches bekannt war, ist bei dem in der Bibel berichteten Fall von Dammriss die Tatsache, dass Thamar (1. B. Moses K. 38, V. 28) eine alte Erstgebärende war. (Vergl. v. Winckel Hdb. I S. 20.)

Das Angeborensein gewisser körperlicher Gebrechen ist ebenfalls in einigen Fällen angegeben. z. B. Angeborene Blindheit (Johannes K. 9, V. 1).

Dass hereditäre Verhältnisse ätiologische Bedeutung haben können, wussten die Israeliten vielleicht auch. Die Erzählung im Buche Daniel vom König Nebukadnezar und dessen Sohn Belschajar bietet wenigstens einen Fall von Geisteskrankheit bei Vater und Sohn.

Unmässigkeit im Essen und Trinken war natürlich als Ursache vieler Beschwerden wohl bekannt. Sirach K. 34: „Beschwerde der Schlaflosigkeit und des Erbrechens und Leibschneiden quält den unmässigen Mann.“

Bei Anführung der der Bibel bekannten Krankheiten wurden bereits die jeweils diagnostisch wichtigen Momente erwähnt. Es sind bei der Mehrzahl der in der Bibel geschilderten Krankheitszustände manchmal mit poetischer Umständlichkeit, dann wieder ganz kurz aber prägnant sowohl die vom Kranken selbst gefühlten Beschwerden, als die mit der Krankheit einhergehenden objektiven Veränderungen, die nach Ansicht der Israeliten für den Krankheitsprozess charakteristisch waren, angeführt; in manchen Fällen ist der gestellten Diagnose auch eine meist sehr bestimmte Prognose beigefügt.

Von heftigen Schmerzen im allgemeinen ist wiederholt die Rede.

Besonders werden solche da geschildert, wo es sich um Erkrankungen der Baucheingeweide handelt. Z. B. 2. B. der Chronik K. 21, V. 18—19: „und er starb unter bösen Schmerzen.“ Konstatieren möchte ich, dass von Schmerzen nicht die Rede ist bei der Schilderung der Symptome des Aussatzes; ob der Grund hiefür darin liegt, dass an jenen Bibelstellen lediglich eine Anführung der zur Sicherung der Diagnose nötigen objektiven Wahrnehmungen beabsichtigt ist, oder darin, dass man es hier tatsächlich mit zwar sehr schweren aber mit ver-

hältnismässig nur unbedeutenden Schmerzen verbundenen Krankheitsformen zu tun hat, muss dahingestellt bleiben.

Kopfschmerzen sind als Vorboten eines schweren Ohnmachtsanfalles angegeben (2. B. d. Könige K. 4, V. 18, 20, 34—35, 37). Recht charakteristisch für die Ausdrucksweise schwerleidender Kinder sind hier die Klagen des Knaben: „Mein Kopf! Mein Kopf!“

Ausdrücklich als „Dolores nocturnae“ sind (Hiob K. 30, V. 17) bohrende Schmerzen in den Knochen beschrieben.

Von Schmerzensnächten im allgemeinen ist im siebenten Kapitel desselben Buches die Rede, wo eine mit heftigem Juckreiz einhergehende Erkrankung der Haut geschildert ist. Anderorts ist nur von Schlaflosigkeit die Rede.

Auch die von Kranken so oft angegebenen Nierenschmerzen scheinen bei Angabe der subjektiven Beschwerden schon eine Rolle gespielt zu haben (Hiob K. 16, V. 13). Bei einem Fall von Lähmung ist gleichfalls die damit verbundene „grosse Qual“ hervorgehoben.

Von objektiv wahrnehmbaren Symptomen finden wir genannt:

Seitens der Haut: „Flüssigwerden“ (Hiob K. 7, V. 3—5). Gestank bei Brand (2. B. d. Makkabäer K. 9, V. 9).

Angebliches Auftreten von Würmern und Maden an der eben angeführten Stelle und Hiob K. 9, V. 14.

Krustenbildung und „wieder Flüssigwerden“ (Hiob K. 7, V. 5). Beulen [Pestbeulen] (1. B. Samuel K. 5, V. 6). Bösartige Geschwüre (Hiob K. 2, V. 7 u. 11).

Besonders interessant ist die genaue Symptomatologie der aussatzartigen Erkrankungen und deren Verwertung für die Differentialdiagnose (3. B. Moses K. 13). Wirklicher Aussatz ist demnach ein Grind oder Ausschlag oder weisser Fleck, der sich an Haut oder Haar zeigt:

wenn die Haare an der betreffenden Stelle weiss geworden sind;

wenn diese tieferliegend erscheint;
wenn innerhalb der Beobachtungszeit die Affektion nicht nachlässt, sondern sich ausbreitet;
wenn die Erkrankung sich nicht über den ganzen Körper erstreckt;
wenn auf der erkrankten Stelle „wildes Fleisch“ wuchert; in diesem Fall wurde ein „veralteter“ Aussatz angenommen.
Entstehung von weiss-rötlichen Flecken oder weissen Grindes auf der Stelle eines schon vorhandenen, aussatzartigen Geschwürs, einer Brandwunde oder einer Glatze, wenn die obigen für „wahren Aussatz“ charakteristischen Zeichen vorhanden sind. Fehlten diese, so galten die Flecken einfach als Wundnarbe.
Verfärbung (Goldgelbwerden) an einer erkrankten Stelle.

Wir sehen also, dass die Israeliten zur Stellung der Diagnose bezw. zur Differentialdiagnose folgende Momente verwerteten:

1. Verfärbung der Haut oder Haare,
2. Niveauveränderung,
3. Tendenz sich auszubreiten,
4. Hartnäckigkeit der Affektion,
5. Verbreitung über den ganzen Körper oder nur einzelne Teile.

Ferner betrachteten sie offenbar das Entstehen von „wildem Fleisch“ (Granulationen?) als Beweis dafür, dass die Affektion „veraltet“, das soll hier wohl soviel bedeuten als „chronisch“ sei.

Die besondere Erwähnung des Aussatzes auf Geschwüren, Brandwunden oder Glatzen beweist, dass sich die Israeliten wohl bewusst waren, dass das Vorhandensein eines anormalen Zustandes die Diagnose eines neu hinzukommenden Krankheitsprozesses sehr erschwere und man dabei Gefahr läuft, aus neuen Erscheinungen, die lediglich die Folge der ursprünglichen Erkrankung sind, fälschlich eine neue Krankheit diagnostizieren zu wollen, z. B. Vernarbungsprozesse für Aussatz zu halten.

Von Symptomen sogenannter innerer Krankheiten sind

zu nennen: „Galle auf die Erde giessen“, also offenbar galliges Erbrechen (Hiob K. 16, V. 13).

„Foetor ex ore“ (Hiob K. 19, V. 17). Heraustreten der Eingeweide [ohne vorhergegangene Verletzung]. (2 B. d. Chronik K. 21, V. 18 u. 19.)

Delirien: Durch Träume gestörter Schlaf (Hiob K. 7, V. 14).

Bei traumatischen Erkrankungen wurde beobachtet: Hinken nach Schlag auf die Hüftpfanne. Lähmungen (wiederholt erwähnt).

Bei Augenaffektionen: Weisse Flecken in den Augen (Tobit K. 6, V. 3). Glanzlose Augen (1. B. Moses K. 29, V. 17). Geschlossene Augen bei Blinden.

Zahlreich sind die in der Bibel geschilderten Geisteskrankheiten und zahlreich auch die hierbei genannten Symptome. So finden wir: Exaltationszustände speziell Verzückung (1. B. Samuel K. 10, V. 10).

Depressionszustände mit Selbstverwahrlosung bis zur Vertierung und Geschmacksverirrungen (Daniel K. 4, V. 30): „er wurde aus der menschlichen Gesellschaft ausgestossen, so dass er wie Rinder Grünfutter verzehrte und sein Leib vom Taue des Himmels benetzt wurde, bis ihm die Haare gewachsen waren, wie den Geiern die Federn und die Nägel, wie den Vögeln die Krallen.“

Visionen: Schlaflosigkeit.

Geifern, Unsinntreiben: 1. B. Samuel K. 21, V. 14 u. f. ist nämlich gesagt, dass Daniel solches tat, um Wahnsinn zu simulieren. Offenbar galt also ein derartiges Benehmen als Symptom wirklicher Geisteskrankheit. Wir sehen hieraus, dass auch Simulation den Israeliten etwas nicht unbekanntes war und vielleicht gerade die Vortäuschung von Geisteskrankheiten besonders das „wilde Mann-Spielen“ ein schon damals beliebter Trick war.

Ungewöhnliche Kraft Geisteskranker (Markus K. 5, V. 1—5).

Nacktgehen an gleicher Stelle, Schreien (d. Apostel Taten K. 8, V. 7).

Sprach- und Sehstörungen (Matthäus K. 12, V. 22).

Gefährlichkeit Geisteskranker und zwar:

a) für sich selbst (Markus K. 5, V. 5): Der Kranke zerschlug sich selbst mit Steinen,

b) für andere (d. Apostel Taten K. 19, V. 16): „Und der Mensch, in welchem der böse Geist war, sprang auf sie los, bemächtigte sich beider und übte solche Gewalt an ihnen, dass sie nackt und verwundet aus dem Hause flohen."

Als Symptome bei Krampfzuständen sind genannt: Bewusstlosigkeit; Verzerrung des Körpers; Schreien, Schäumen (beides Lukas 9, 38); zu Boden fallen; Selbstbeschädigung durch Fallen in Wasser und Feuer (Matthäus 17, 4).

Die in den Sprüchen (K. 23, V. 19) enthaltene, ausführliche Symptomatologie der verschiedenen Stadien akuter und chronischer Alkoholvergiftung wurde bereits früher mitgeteilt.

Auch gewisse Veränderungen und auffallende Erscheinungen des Allgemeinzustandes bei Kranken sind da und dort in der Bibel geschildert. So Apnö 1. B. d. Könige K. 17, V. 17:

Plötzliche Wiederkehr der Kräfte im Greisenalter (1. B. Moses K. 45, V. 17).

Nicht zu erwartende Kraftäusserungen Schwerverwundeter (2. B. d. Makkabäer K. 14, V. 37 u. f.)

In Betreff der manchmal den Krankheitsberichten der Bibel hinzugefügten Prognosen ist folgendes bemerkenswert.

Gott selbst hat nach 1. B. Moses K. 6, V. 3 den Menschen eine Prognose bezüglich der Lebensdauer gestellt: „Mein Geist soll nicht ewig im Menschen walten, denn auch er ist Fleisch und seine Lebensdauer betrage 120 Jahre." Demgegenüber erscheinen die Mitteilungen (1. B. Moses K. 5), dass Personen 300—969 Jahre alt wurden erst recht sagenhaft. Der Jahwe in den Mund gelegte Ausspruch, dürfte die wirkliche Ansicht der Israeliten über das von Menschen im äussersten Falle erreichbare Alter wiedergeben. Dass ein so hohes Alter schon

als besondere Ausnahme galt, beweist übrigens die Stelle Psalm. 90, 10: „Unser Leben währt siebzig Jahre und wenns hoch kommt achtzig Jahre“. (Vergl. Ebsteins „Medizin im alten Test.“ S. 67—70.)

Als gutartig galten im allgemeinen begreiflicherweise Krankheiten speziell die aussatzartigen, wenn Tendenz zur Lokalisation und baldigen Heilung vorhanden war.

Als ungünstig natürlich das Gegenteil.

„Wildes Fleisch“ wurde als Zeichen von Bösartigkeit betrachtet. Dass die Beschneidung möglicherweise üble Folgen haben konnte, wussten die Israeliten, daher die achttägige Schonung nach derselben.

Für besonders gefährlich hielt man wahrscheinlich Verletzungen des Schläfenbeins (B. d. Richter K. 5, V. 24).

Dass nach Schlangenbiss ausserordentlich rasch eingetretene Todesfälle beobachtet wurden, dürfte aus 4. B. Moses K. 21, V. 6 hervorgehen.

Für unheilbar hielt man Krankheiten, bei denen „die Eingeweide austraten“ (2. B. d. Chronik K. 21, V. 18).

Für heilbar dagegen, trotz ihrer Schwere: Aussatz und ähnliche Affektionen (4. B. Moses K. 12 u. 2. B. d. Könige K. 5).

Geisteskrankheiten und Krämpfe: z. B. wurde hievon geheilt der König Nebukadnezar.

Blindheit: B. Tobit; ferner wird erzählt dass Blinde, Lahme, Aussätzige, Taube, und Stumme von Christus geheilt wurden.

In vielen dieser Fälle wurde zwar die Heilung der als unheilbar geltenden Prozesse beobachtet, jedoch ausschliesslich einem Wunder zugeschrieben.

Kochenbrüche: Hesekiel K. 30, V. 21.

Wassersucht: Lukas 14, 2.

Über die Versuche der Israeliten die Dauer der Krankheits- bezw. Heilungsprozesse zu prognostizieren ist zu sagen:

Bei den unreinen Krankheiten liegt eine diesbezügliche Prognose jeweils in der Festsetzung der zur Wiedererlangung der Reinheit nötigen Zeit. Da wo es heisst „bleibt unrein

bis zur Genesung“ war man sich offenbar über die zu erwartende Krankheitsdauer im unklaren.

Sehr interessant ist, dass die Israeliten wahrscheinlich schon annahmen, dass bei ansteckenden Krankheiten die Ansteckungsgefahr die Krankheit selbst überdauere; daher die sich über diese hinaus erstreckende Reinigungsfrist.

Dass Krankheiten viele Jahre jeder Therapie trotzen, dann aber unerwartet rasch zur Heilung kommen können, lehrten Fälle wie der der blutflusskranken Frau (Matthäus K. 9, V. 20).

Im letzten Abschnitt dieser Arbeit sollen nun noch die therapeutischen Mittel besprochen werden, welche nach den biblischen Berichten zur Anwendung kamen.

Relativ am meisten erfahren wir diesbezüglich über die Diätetik und Therapie des Geburtsaktes.

Nach v. Winckel (Hdb. I, S. 19) ist nicht sicher zu entscheiden, ob bei eintretenden Wehen bloss Hebammen oder auch ein Geburtshelfer zugezogen wurden. v. Winckel erklärt letzteres aber für unwahrscheinlich, da sogar den Ehemännern verboten war, bei den Entbindungen ihrer Frauen zugegen zu sein. „Die Hebammen wirkten“, sagt v. Winckel (Hdb. I, S. 19), „meistens nur durch Zuspruch (3. B., 1. B. Moses K. 35, V. 17), Beruhigung, vielleicht auch durch Räucherungen und Bäder. Sie bereiteten ein Lager und machten gegen Ende der Geburt den Gebärstuhl zurecht (2. B. Moses K. 1)“. Das Sitzen auf diesen war nach v. Winckel die eine der bei der Geburt gebräuchlichen Stellungen.

Eine andere war sitzend auf dem Schosse einer Freundin (1. B. Moses K. 30, V. 3). Ebstein bestreitet dies, er sagt in „Medizin im alten Test.“ S. 60: die Redewendung „auf dem Schosse gebären“ hat doch wohl nur den Sinn: „damit mein Schoss aus ihrem Schosse Kinder gewinne“, es ist dieser Ausdruck rein symbolisch zu nehmen.

Preuss nimmt offenbar auch das Gebären im Schosse einer Helferin als erwiesen an, glaubt aber nicht an den Ge-

brauch eines Gebärstuhles seitens der Hebräerinnen. Er sagt diesbezüglich (Pathologie der Geburt etc. S. 557): „Das Entbinden auf dem Geburtsstuhl ist eine relativ junge Einrichtung und ist wahrscheinlich erst hergeleitet von dem Niederkommen auf dem Schoss eines Mannes oder einer Frau, das sich heute noch bei manchen Völkern Asiens findet und früher auch in Europa vielfach angewendet wurde. Im Talmud ist davon keine Spur mehr vorhanden, wohl aber ist es in der Bibel noch nachweisbar (1. B. Moses 30, 3): Als Rahel sieht, dass sie dem Jakob keine Kinder gebiert, gibt sie ihm ihre Magd Bilha zum Kebsweib, „dass sie gebäre auf meinen Knien und auch ich durch sie Mutter werde". Auch von Joseph erzählt dieselbe Quelle (K. 50, V. 23), dass noch seine Urenkel „auf seinen Knien geboren wurden". Soviel Preuss. Kautzsch übersetzt die letztgenannte Stelle lediglich: „er erlebte Enkel." Die Stelle 1. B. Moses K. 50, V. 23, nach welcher die Kinder Maschir, Manasses Sohn auf Josephs Schoss geboren wurden, ist nach v. Winckel wahrscheinlich nicht wörtlich zu nehmen.

Die Kreissenden scheinen oft die Hände in die Hüften gestemmt zu haben. Jeremia K. 30, V. 6: „Warum sehe ich denn alle Männer mit den Händen an den Hüften einer Gebärenden gleich?"

Von den Feldgemsen ist Hiob K. 39, V. 8 gesagt, dass sie knieend niederkämen (Preuss, Schwangerschaft, Geburt etc. S. 555); dass die Israeliten gerade bei diesen Tieren Beobachachtungen in Betreff des Geburtsaktes gemacht haben, ist jedenfalls merkwürdig. Preuss sagt, dass die Bibel die knieende Stellung, die er für den Beginn der Geburt wenigstens als die naturgemässeste erklärt, auch vom Menschenweibe nenne und zwar 1. B. Samuel K. 4, V. 19. An dieser Stelle ist nach der Kautz'schen Übersetzung aber überhaupt nicht von einer knieenden Stellung die Rede, es handelt sich um die schon öfter erwähnte, in mehrfacher Beziehung pathologische Niederkunft der Frau des Pinehas.

Das die Geburtswege verlassende Kind scheint von einer helfenden Person in der Regel im Schosse aufgefangen worden

zu sein. Wenigstens heisst es Hiob K. 3, V. 12: „Warum empfingen mich Knie, und wozu Brüste, dass ich sog?“

Ziemlich genauen Aufschluss erhalten wir auch über die Behandlung der Neugeborenen unmittelbar post partum Hesekiel K. 16, V. 4: „an dem Tage, an dem Du geboren wurdest, wurde weder Deine Nabelschnur abgeschnitten, noch wurdest Du mit Wasser abgewaschen, noch mit Salz abgerieben und in Windeln gewickelt.“

Ein Mittel, durch welches bei Zwillingsgeburten das zuerst geborene Kind als solches gekennzeichnet wurde, war nach 1. B. Moses K. 38, V. 28 das Anbinden eines roten Fadens an eine Extremität. Ganz ähnliche Methoden sind bekanntlich zum selben Zweck noch im Gebrauch.

Über die Behandlung der Nachgeburtsperiode findet sich nichts in der Bibel. Das Wort „Nachgeburt“ steht in eigentümlichem Zusammenhang 5. B. Moses K. 28, V. 56. Von einer operativen Geburtshilfe ist in den biblischen Schriften nirgends die Rede.

Ebensowenig findet sich wie Ebstein betont, eine anderweitige operative Therapie erwähnt. Die einzige in der Bibel erwähnte Operation ist die gewiss nicht therapeutischen Zwecken dienende Beschneidung. Das Instrumentarium hierzu war nach göttlicher Vorschrift (Josua K. 5, V. 2) ein steinernes Messer.

Über nicht operative chirurgische Therapie findet sich: Verbände bei Knochenbrüchen. Hesekiel K. 30, V. 21: „Menschensohn, den Arm des Pharaos des Königs von Ägypten habe ich zerbrochen und fürwahr, er soll nicht verbunden werden, dass ihm Heilung geschafft würde, indem man einen Verband anlegt, dass er wieder Kräfte bekäme, um das Schwert zu ergreifen.“ Aus dieser Stelle ergibt sich übrigens auch die interessante Tatsache, dass die Israeliten annahmen, durch einen kunstgerechten Verband könne man bei Frakturen einer Extremität Heilung mit vollkommener Gebrauchsfähigkeit erzielen.

Wundbehandlung. Jesaja K. 1, V. 6: „Ist doch von der Fussohle bis zum Haupte nichts Heiles daran. Striche und

Striemen und frische Wunden, die nicht ausgedrückt noch verbunden, noch mit Öhl erweicht sind.“ Schonung und Ruhe scheint man auch nach kleineren Wunden, wie solche z. B. durch die Beschneidung gesetzt wurden, schon für angezeigt erachtet zu haben.

Von Bädern in gewissen Gewässern hat man sich bei chirurgischen und anderen Krankheiten grosse Heilerfolge versprochen. Nach Johannes 5, 2 dürften diese aber mehr der Wunderkraft eines bestimmten Wassers, als dessen natürlichen Kräften zugeschrieben worden sein; selbst dann, wenn sie vielleicht in vielen Fällen die Erfolge nicht durch rein suggestive Einflüsse, sondern durch eine tatsächliche Heilkraft des betreffenden Gewässers herbeigeführt waren.

An heisse Sandbäder erinnert das nach Hiob K. 2, V. 8 von diesem Dulder angewandte Mittel: „Und er nahm sich eine Scherbe, um sich damit zu kratzen und sass dabei mitten in der Asche.“

Der Applikation feuchter Wärme dürften die Feigenpflaster gedient haben, durch welche nach Jesaja K. 38, V. 21 u. 2. B. d. Könige K. 20, V. 7 der todkranke König Hiskia geheilt wurde. Vielleicht wurde den Feigen auch spezifische Heilkraft bei gewissen Erkrankungen zugeschrieben. Von Salben und Pflastern im allgemeinen ist auch an anderen, von Ebstein in „Medizin im alten Test.“ S. 165 u. 166 zitierten Stellen die Rede. Jeremias K. 46 V. 11: „Steige hinauf nach Gilead und hole Balsam, Du Tochter Ägyptens, vergebens wirst Du ein Heilmittel nach dem andern anwenden, für Dich gibts kein Pflaster.“ 1. B. Samuel K. 8, V. 13: „Eure Töchter aber wird er nehmen, dass sie ihm Salben bereiten, kochen und backen.“ Von „Salbenkessel“ ist bildlich gesprochen (Hiob K. 41, V. 23) von einem Salbenhändler im Prediger (K. 10, V. 1). Baumlaub als Heilmittel wird genannt Hesekiel K. 47, V. 12: „An dem Flusse, der aus dem Tempelquell sich gestaltet, sollen zu beiden Seiten seines Ufers allerlei Bäume mit geniessbaren Früchten wachsen, alle Monate sollen sie frische Früchte tragen; denn

ihr Wasser geht vom Heiligtum aus. Und ihre Früchte werden als Speise dienen und ihr Laub als Heilmittel."

„Honigseim" ist nach Sprüche K. 16, V. 24 „dem Gebein" Heilung.

1. B. d. Könige K. 8, V. 37, Amos K. 4, V. 9 und Haggagai K. 2, V. 17 wird von „Getreidebrand, Rost und Brand des Getreides" gesprochen. Nach v. Winckel (Hdb. I, S. 19) und Kotelmann ist damit sicher Mutterkorn gemeint. Ersterer hält es für wahrscheinlich, dass solches gegeben wurde, wenn die Wehentätigkeit nicht genügte. Ebstein bestreitet in „Medizin im alten Test." S. 61, dass an den betreffenden Stellen überhaupt Mutterkorn gemeint ist.

Ein Mittel gegen Unfruchtbarkeit nennt Ebstein in „Medizin im alten Test." S. 43, die im hohen Lied K. 7, V. 14 und 1. B. Moses K. 30, V. 14 erwähnten „Liebesäpfel". Nach dem Zusammenhang, in dem diese erwähnt sind, bin ich aber fast geneigt, sie eher für ein besonders von Frauen gebrauchtes Aphrodisiakum als ein absichtlich zur Herbeiführung einer Konzeption angewandtes Mittel zu halten. Wenn dann durch sie ein Mann veranlasst wurde, der ihn begehrenden Frau beizuwohnen, so können sie allerdings so die indirekte Ursache einer Konzeption geworden sein. Dass eine gewisse mit Alkoholabstinenz verbundene Diät vielleicht als ein Mittel zur Behebung der Unfruchtbarkeit angewandt wurde, ist oben bereits gesagt worden, immerhin ist der Zweck dieser Mittel aus der Bibel nicht sicher zu ersehen.

Dagegen kennt die Bibel zweifellos mehrere Methoden zur Herbeiführung der Unfruchtbarkeit, d. h. zur Konzeptionsverhinderung. Ebstein bezeichnet als solche in „Medizin im alten Test." S. 54 das 1. B. Moses K. 38, V. 8—10 geschilderte Verhalten Onans, das er einen charakteristischen Congressus interuptus nennt. v. Winckel führt (Hdb. I, S. 18) hierzu noch die Stelle Sirach K. 42, S. 9—14 an, die Überwachung der Töchter betreffend, wo es heisst: „oder wenn sie bei dem Manne ist, dass sie sich nicht recht halten oder er kein Kind mit ihr haben möchte."

Dass gesundheitsgefährliches Trinkwasser, dessen Genuss angeblich häufig Fehlgeburten verursachte, dadurch unschädlich gemacht wurde, dass Elisa unter segnenden Worten sich in die Quellen warf, berichtet 2. B. d. Könige K. 2, V. 9 u. f. (Vergl. Preuss, Pathologie der Geburt etc., S. 453.)

Ausser pflanzlichen Stoffen verwendeten die Israeliten nach der Bibel auch menschliche und tierische Sekrete zu therapeutischen Zwecken:

Galle zum Einreiben Tobit 6, 9. In diesem Falle scheint man übrigens auch dem „Reiben" therapeutische Bedeutung beigelegt zu haben.

Speichel: Nach Johannes 9, 6 heilte Jesus einen Blinden, indem er dessen Augen mit einem Teig bestrich, den er aus seinem Speichel und Sand bereitet hatte. Ein Taubstummer ferner wurde von Christus durch Berührung der Zunge und der Ohren mit Speichel geheilt. Hier dürften meines Erachtens nach aber auch die Israeliten die erfolgte Heilung weniger der Heilkraft des Speichels als der Wunderkraft des Heilenden zugeschrieben haben.

Eine höchst merkwürdige Verwendung von Bestandteilen des tierischen Körpers zu Heilzwecken berichtet Tobit K. 6, V. 7—8: „Und der Jüngling sprach zum Engel: Bruder Azaria, was hat es mit Leber, Herz und Galle des Fisches auf sich? Er antwortete: Was Herz und Leber betrifft, so muss man sie wenn jemand von einem Dämon oder bösen Geist geplagt wird, vor diesem, sei es Mann oder Weib, räuchern. Dann wird er nicht mehr geplagt." Was bezüglich der Galle gesagt ist, wurde schon angeführt. Ebstein sagt in „Medizin im alten Test." S. 164, dass dies in gewissem Sinne einen Beitrag zur sogenannten Organtherapie, wenn auch sehr verschieden von dieser, bilde und die älteste derartige Mitteilung sei.

Hier möchte ich eine biblische Erzählung anführen, die Ebstein in „Medizin im alten Test." S. 70 bespricht und zu den Anfängen der sogenannten Gerocomie zählt (1. B. d. Könige K. 1, V. 1—4): „Als nun der König David alt und hochbetagt war, konnte er nicht mehr warm werden, obgleich man ihn in

Decken einhüllte. Da sprachen seine Diener zu ihm: Man muss für meinen Herrn, den König, ein Mädchen, welches noch Jungfrau ist, suchen, damit sie dem König aufwarte und ihm als Pflegerin diene; wenn die an Deinem Busen liegt, so wird mein Herr, der König, warm werden. Und sie suchten im ganzen Gebiet Israels nach einem besonders schönen Mädchen und fanden Abisag von Sunem und brachten sie dem Könige; die war ein überaus schönes Mädchen und sie wurde des Königs Pflegerin und bediente ihn, aber der König wohnte ihr nicht bei."

Im Gegensatz zu den bereits erwähnten durch Abstinenz erzielten Erfolgen kennt die Bibel auch eine regelrechte Alkoholtherapie (vergl. Ebstein „Medizin im alten Test." S. 109). Paulus schreibt an Timotheus 5, 23: „Trinke nicht mehr bloss Wasser, sondern nimm etwas Wein um Deines Magens willen und Deiner häufigen Krankheiten" und Sprüche Salomon K. 31, V. 6 u. 7 steht: „Gebt Rauschtrank dem, der am Untergehen ist und Wein solchen, deren Seele betäubt ist. Der mag trinken und seiner Armut vergessen und seines Leids nicht mehr gedenken." Also Alkoholgenuss als Narkotikum, als eine Art Lethetrank speziell bei seelischen Leiden. Für solche finden wir nun allerdings ausser dieser medikamentösen und gewiss einleuchtenden Therapie in der Bibel noch verschiedene andere Heilmittel genannt. Die merkwürdigen Räucherungen von Herz und Leber eines Fisches sind ebenfalls als solche erwähnt worden.

Besonders interessant ist die Verwendung der Musik zu diesem Zweck. 1. B. Samuel K. 16, V. 14 u. f.: „Nachdem nun der Geist Jahwes von Saul sich zurückgezogen hatte, quälte ihn ein von Jahwe ausgesandter böser Geist. Da machte Sauls Umgebung diesen den Vorschlag: Da Dich einmal ein böser Geist quält, so darf unser Herr nur gebieten; Deine Sklaven stehen zu Deiner Verfügung und werden einen Mann suchen, der ein kundiger Zitherspieler ist; wenn dann der böse Gottesgeist über Dich kommt und er spielt, so wird es Dir besser werden" und V. 23: „So oft hernach der Gottesgeist über Saul

kam, griff David zur Zither und spielte; da wurde es Saul leichter und besser und der böse Göst zog sich von ihm zurück.“ Die Wahl des Instrumentes und die ganze Schilderung beweisen, dass es sich hier sicher nicht um eine Art musikalischer Teufelsaustreibung handelt, wie sie noch bis in die neueste Zeit exekutiert wurden und wobei man sich bemühte, mit Musikinstrumenten zu lärmen, bis es dem armen Geist zuviel wurde und er „ausfuhr“. Die Zither ist zu solchen Experimenten gewiss nicht geeignet. Wohl aber können ihre sanften Töne heilend auf ein krankes Gemüt und beruhigend auf einen Erregten wirken und diese Macht der Musik kannten gewiss auch die alten Israeliten.

Eigentliche Geisterbeschwörungen und Geisteraustreibungen bei psychischen sowohl, wie auch bei körperlichen Krankheiten kennt die Bibel allerdings auch und gehört hierher ein Teil der von den Propheten und insbesondere von Christus bewirkten Heilswunder, z. B. Markus 1, 23, Lukas 4, 33 u. 9, 38 (vergl. auch Ebstein „Medizin im neuen Test.“ S. 57).

Die hierbei angewandten Mittel waren Beschwörungsformeln und allerlei Zeremonien, wie Anrufen, Handauflegen etc. durch die nach Ansicht der Israeliten, besonders dazu berufene Personen übernatärliche Mächte geneigt machen, ja vielleicht sogar zwingen konnten, zu helfen.

In anderen Fällen aber, wo Heilung Dämonischer ohne derartige Manipulationen oder überraschende Heilungen anderer Krankheiten durch gewisse, im Rufe der Heiligkeit stehende Männer herbeigeführt wurden, da nahm man an, dass diese besondere von Gott verliehene überirdische Macht hierzu befähige. Vielleicht, dass einige der aufgeklärtesten Israeliten an die Möglichkeit dachten, dass auch in diesen Fällen natürliche, wenn auch unbegreifliche Kräfte wirkten; dem Volke galten diese Heilungen als Wunder. Solche aber entziehen sich medizinisch-wissenschaftlichen Erörterungen.

# Litteratur-Verzeichnis.


L. Aschoff, Kurze Übersicht der Geschichte der Medizin. Wiesbaden 1898.

G. Asmusen, Die Bibel und die Alkoholfrage. Bremerhaven und Leipzig 1895.

A. Baginsky, Die hygienischen Grundzüge der mosaischen Gesetzgebung. 2. Aufl. Braunschweig 1895.

E. Baltzer, Vegetarianismus in der Bibel. Nordhausen 1872.

Sir R. Bennett, The diseases of the Bible. 3. Aufl. 1896.

Ludwig Blau, Das altjüdische Zauberwesen. Strassburg i. E. 1898.

C. C. Bombaugh, The plaques and pestilences of the old testament. The Johns Hopkins Hospital Bulletin. Volume IV. Baltimore 1893. S. 64—67.

D. K. Budde, Das Alte Testament und die Ausgrabungen. Giessen 1903.

M. Gottfried Büchners Biblische Real- und Verbal-Handkonkordanz. Durchgesehen von H. L. Heubner. 23. Aufl. Berlin 1899.

St. Chamberlain (Wien), Die Grundzüge des 19. Jahrhunderts. Zweite Hälfte (3. Aufl.). München 1901.

Fr. Delitzsch, 1. Babel und Bibel. Leipzig 1902.

— — 2. Zweiter Vortrag über Babel und Bibel. Stuttgart 1903. 26.—30. Tausend. (Vergl. Ebstein I. Teil S. 29): die Mitteilungen über die Krankheit Nebukadnezars mit den Auseinandersetzungen von Delitzsch (S. 12) über diesen Gegenstand, welcher von Babylon seine Aufklärung erhält. „Die reinere und ursprünglichere Form dieser Erzählung von Nebukadnezar ist, wie Eberhard Schrader (Jahrb. f. protestant. Theologie VII, S. 618) gelehrt hat, längst in einer bei Abydenus überlieferten chaldäischen Sage bekannt."

Aug. Dillmann, Kurzgefasstes exegetisches Handbuch des Alten Testaments, Bd. V (Der Prophet Jesaja), 6. Aufl. von R. Kittel. Leipzig 1898.

E . . . . ., Deutsche israelitische Zeitung, 1901, N. 5 (Besprechung von W. Ebsteins „Medizin im alten Testament".

Wilh. Ebstein, Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Wiesbaden 1891.

— — Die Pest des Thukydides. Stuttgart 1899.

— — Nochmals die Pest des Thukydides. Deutsche med. Wochenschr. 1899.

Wilh. Ebstein, Ob es sich bei der Pest des Thukydides um die Bubonenpest gehandelt hat. Janus VII, 15. Januar 1902.
— — Über das Alter der Bubonenpest. Janus VII, 15. März 1902.
— — Einige Notizen über die Galle als Heilmittel. Janus Mai 1901.
— — Die Medizin im alten Testament. Stuttgart 1901.
— — Die Medizin im neuen Testament und im Talmud. Stuttgart 1903.
J. B. Friedreich, Zur Bibel. Naturhistorische, anthropologische und medizinische Fragmente. 2 Teile. Nürnberg 1843.
Ig. Golziher, 2. Muhamedanischer Aberglaube über Gedächtniskraft und Vergesslichkeit mit Parallelen aus der jüdischen Litteratur, Beitrag zur Volkskunde in „Festschrift zum 70. Geburtstag A. Berliners". Berlin 1903.
H. Graetz, Geschichte der Juden. 3. Bd. (Berlin 1856), 4. Bd. (Berlin 1853), 5. Bd. (Leipzig 1861).
W. Griesinger, Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 2. Aufl. Stuttgart 1861.
H. Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch (unter Mitarbeit einer Reihe von Gelehrten). Tübingen und Leipzig 1903.
J. Hamburger, Realenzyklopädie des Judentums. 2 Bände (1. Bibel, 2. Talmud und Midrasch, 3. Supplement). Leipzig 1896—1897.
Hamilton, Fr., La botanique de la bible Avec XXV photographies. Nice 1871.
Adolf Harnack, Die griechische Übersetzung des Apologeticus Tertullians. Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte. Leipzig 1892. (Im 8. Bande der Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, herausgegeben von O. v. Gebhardt und Adolf Harnack.)
Erich Harnack, Die Bibel und die alkoholischen Getränke. Festschriften der vier Fakultäten zum zweihundertjährigen Jubiläum der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Den 3. August 1894. S. 115 bis 132.
J. P. Hebel, Biblische Geschichten, 1. u. 2. Bändchen. Stuttgart 1824.
V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergange aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. 6. Aufl. Berlin 1894.
Hirsch, August, Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 2. Aufl. 2. Abteilung, S. 2. Stuttgart 1883.
Höfler, 2. Archiv für Religionswissenschaft 1901, Nr. 29, Sonderabdruck. (Besprechung von W. Ebsteins „Medizin im alten Testament".)
J. Ch. Huber (Memmingen), Münchener med. Wochenschrift 1900, Nr. 12. (Besprechung von W. Ebsteins „Medizin im alten Testament".)
— — Münchener med. Wochenschrift 1904, Nr. 15. (Besprechung von W. Ebsteins „Medizin im neuen Testament und im Tulmud.)
J. Hyrtl, Lehrbuch der Anatomie. 20. Aufl. Wien 1889.
L. Katzenelson, Die rituellen Reinheitsgesetze der Bibel und im Talmud. Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 43. und 44. Jahrg. (1899 und 1900).

E. Kautzsch, Das alte Testament in Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten übersetzt und herausgegeben von E. Kautzsch. Mit den Apokryphen des alten Testaments Tübingen, Freiburg i. B. und Leipzig 1900.

— — Abriss der Geschichte des alttestamentlichen Schrifttums nebst Zeittafeln zur Geschichte der Israeliten und anderen Beigaben zur Erklärung des alten Testaments.

Ad. Kinzler, Biblische Naturgeschichte. 9. Aufl. Calw und Stuttgart 1884.

De l'hygiène Mosaique. Extrait du premier volume du Traité d'hygiène de M. Michel Lévy. Gaz. Médic. de Paris. 25. Nov. 1843. (T. XI. Nr. 47.)

L. Kotelmann, Die Geburtshilfe bei den alten Hebräern. Marburg 1876.

S. N. Kutna, Studien über die Beschneidung. Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1902, 46. Jahrg., S. 193 u. ff.

L. Landois, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Berlin-Wien 1900. X. Aufl.

Lewin und Brenning, Die Fruchtabtreibung durch Gifte und andere Mittel. Berlin 1899.

Loewenstein (Trier), Die Beschneidung im Lichte der heutigen medizinischen Wissenschaft, mit Berücksichtigung ihrer geschichtlichen und unter Würdigung ihrer religiösen Bedeutung. Archiv f. klin. Chirurgie 54. Bd. (1897), S. 790.

Richard Mead, Medica sacra sive de morbis insignioribus, qui in biblis memorantur, commentarius. Amsterdam MDCCXLIX.

— — Abhandlung von den merkwürdigsten Krankheiten, deren in der heil. Schrift gedacht wird, besonders von den dämonischen Kranken oder sogen. Besessenen und Mondsüchtigen.

E. Mendel, Psychiatrie in Ebstein und Schwalbe. Handbuch der prakt. Medizin. V. Bd. Stuttgart 1901.

Albert Moll, Berlin, Untersuchungen über Libido sexualis. Berlin 1897.

— — Die konträre Sexualempfindung. Berlin 1899.

Morwitz E., Geschichte der Medizin. 2 Bände. Leipzig 1848/49.

Alfr. Nossig, Die Sozialhygiene der Juden und des altoriental. Völkerkreises. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien 1894. (S.-A. aus „Einführung in d. Gebiet der soz. Hygiene".)

Nestle, Eberhard, Die menschliche Lebensdauer und das Alter des Moses. Zeitschrift d. deutsch-morgenl. Gesellsch. Bd. 33 (1879), S. 509.

W. Nowack, Theologische Literaturzeitung 1901, 11. Mai, Nr. 10. Besprechung von W. Ebsteins „Medizin im alten Testament".

Oppler, Einiges aus der altjüdischen Medizin. Deutsch. Archiv für Geschichte der Medizin. Jahrg. 4 (1881), S. 62.

J. Preuss, Der Arzt in Bibel und Talmud. Virchows Archiv, Bd. 138, S. 261, 1894.

— — Zur Geschichte des Aderlasses. Wiener klin. Wochenschrift 1895, S. 608 und 625.

J. Preuss, Die Askarakrankheit im Talmud. Ein Beitrag zur Geschichte der Diphtherie. Jahrb. f. Kinderheilkunde 1895, Leipzig. XL. Bd., S. 251.

— — Das Auge und seine Krankheiten nach Bibel und Talmud. Wiener med. Wochenschrift 1896, S. 2151, 2201, 2245, 2295, 2341 und 1897, S. 38, 121.

— — Chirurgisches in Bibel und Talmud. Deutsche Zeitschrift für Chirurgie, LIX. Bd. (1901), S. 507.

— — Biblisch-talmudische Pathologie und Therapie. Sonder-Abdr. aus der Zeitschrift f. klin. Med. Bd. 45, Heft 5 und 6, 1902.

— — Der Tote und seine Bestattung. Allg. med. Zentralzeitung 1902, Nr. 25—27.

— — Die Medizin der Juden. In Puschmann, Neuburger und Pagel, Handbuch der Geschichte der Medizin I. Jena 1902. S. 110—118.

— — Die Mundhöhle und ihre Organe nach Bibel und Talmud. Deutsche Med.-Ztg. 1897. Nr. 16 u. 18.

— — Die Beschneidung nach Bibel und Talmud. Separatabdruck d. Wiener klin. Rundschau Nr. 43 u. 44, 1897.

— — Materialien zur Geschichte der alten Medizin: Die Organe der Bauchhöhle nach Bibel und Talmud. Allgem. med. Zentralztg. 1898, Nr. 39 ff.

— — Die männlichen Genitalien und ihre Krankheiten nach Bibel und Talmud. Wiener med. Wochenschrift 1898, Nr. 12 ff.

— — Materialien zur Geschichte der Talmud'schen Medizin: Das Nervensystem. Deutsche Med.-Ztg. 1890, Nr. 37 u. 38.

— — Nerven- und Geisteskrankheiten nach Bibel und Talmud. Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 56, S. 107—134, 1899.

— — Materialien zur Geschichte der Talmud'schen Medizin: Die Organe der Brusthöhle. Allgem. med. Zentralztg. Nr. 61 ff., 1899.

— — Materialien zur Geschichte der Talmud'schen Medizin: Nase und Ohr. Allgem. med. Zentralztg. Nr. 76 u. 80, 1899.

— — Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett nach Bibel und Talmud. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. 53. Bd., 3. Heft, 1904.

— — Die Pathologie der Geburt nach Bibel und Talmud. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. 54. Bd., 3. Heft, 1905.

Chr. Tob. Ephraim Reinhard, Dr. med. et chir. und Stadtarzt in Sagan, Bibelkrankheiten, welche im alten Testament vorkommen, erster und anderer Teil. Frankfurt und Leipzig 1707.

Riehms Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. 2 Bände. Bielefeld und Leipzig 1884.

E. Casp. Jac. von Siebold, Versuch einer Geschichte der Geburtshilfe. I. Bd. Berlin 1839.

C. Siegfried, Artikel: „Krankheit“ in H. Guthes kurzem Bibelwörterbuch. Tübingen und Leipzig 1903.

Rudolf Smend, Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgesch. 2. Aufl. Freiburg, Leipzig und Tübingen 1899.

H. L. Strack, Einleitung in das alte Testament. 5 Aufl. München 1898.

— — Litterar. Zentralblatt 1901, 29. Juni, Nr. 26. Besprechung von: W. Ebstein „Medizin im alten Testament".

J. P. Trusen, Erläuterung einiger Stellen aus der heiligen Schrift, die auf die Medizin Bezug haben. Caspers Wochenschr. f. d. ges. Heilk. 1842. Nr. 34—38.

— — Darstellnng der biblischen Krankheiten und der auf die Medizin bezüglichen Stellen der heiligen Schrift. Posen 1843.

Hermann Vierordt, Medizinisches aus der Weltgeschichte. Tübingen 1893.

Carl Weizsäcker, Das neue Testament. Übersetzt von Carl Weizsäcker. 9. Aufl. Stereotypausgabe. Tübingen und Leipzig 1901.

J. Wellhausen, Israelitische und jüdische Geschichte. 3. Ausgabe. Berlin 1897.

Franz von Winckel, München, Lehrbuch der Geburtshilfe. 2. Aufl. Leipzig 1893.

— — Handbuch der Geburtshilfe, I. Bd., I. Teil, 1903.

a) von Winkel, Ein Überblick über die Geschichte der Gynäkologie von den ältesten Zeiten bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts;

b) P. Strassmann, Berlin, Beginn, Begriff der Schwangerschaft.

J. Wunderbar, Bibl.-talmudische Medizin. Riga 1850—1860.

E. Zittel, Die Entstehung der Bibel. 5. Aufl. Leipzig. Reclams Universal-Bibliothek 2836/37.

# Lebenslauf.

Ich wurde geboren am 2. Juni 1879 in München als Sohn des kgl. bayer. o. ö. Professors der Rechte Dr. Ernst August Seuffert und dessen Gattin Auguste geborene Edle von Weckbecker zu Sternenfeld.

Am 27. Oktober 1890 starb meine Mutter. Durch Allerhöchstes Diplom vom 11. Juni 1897 wurde mein Vater in den erblichen Ritterstand des Königreichs Bayern erhoben.

Meine Gymnasialstudien begann ich im September 1889 am Kgl. Ludwigsgymnasium in München und absolvierte als Schüler des Kgl. Luitpoldgymnasiums im Juli 1898.

Als Kandidat der Medizin studierte ich ausschliesslich an der Kgl. Ludwig-Maximiliansuniversität München und war daselbst Schüler der Herren T.T. Dr. Dr. Jos. Alb. Amann, von Angerer, von Baeyer, von Bauer, von Bollinger, Buchner, Dürck, Emmerich, Eversbusch, Giesenhagen, Hertwig, Klaussner, Klein, von Kupffer, Lipps, von Lommel, Luxenburger, May, Mollier, Müller, von Ranke, Röntgen, Rückert, Schmaus, Ludwig Seitz, Sittmann, Stumpf, von Tappeiner, von Voit, von Winckel, von Ziemssen.

In die Approbationsprüfung trat ich am 4. Mai 1903 ein und beendete sie am 15. Juli 1903.

Seit Sommer 1904 habe ich die Ehre Assistent von Herrn Geheimrat Dr. Franz Ritter von Winckel an der Kgl. Universitätsfrauenklinik bzw. Kgl. Hebammenschule München zu sein.